

WIENER JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLERVEREIN
„CONCORDIA“.

RECHENSCHAFTSBERICHT
UND
RECHNUNGSABSCHLÜSSE
FÜR DIE
VERWALTUNGSPERIODE
1904.



WIEN.

VERLAG DES JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLERVEREINES „CONCORDIA“.

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.

TAGESORDNUNG

für die

ordentliche Generalversammlung,

abzuhalten

am 2. April 1905 um 10 Uhr vormittags

im

Saale der niederöstr. Handels- und Gewerbekammer

I. Wipplingerstraße 34, 1. Stock.

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Ausschusses, Bericht des Revisionskomitees und Antrag auf Erteilung des Absolutatoriums.
2. Neuwahl des Präsidenten, des Vorstandes und Ausschusses, der Revisoren und zweier Mitglieder des Nordmann-Kuratoriums.
3. Wahl des Ehrengerichtes für die Funktionsperiode 1905 bis 1907.
4. Anträge des Vorstandes und Ausschusses auf Grund des § 34 der Statuten.
5. Antrag des Vorstandes und Ausschusses auf Abänderung der §§ 4 und 8 der Statuten.
6. Entscheidung über etwaige Anträge, welche fünf Tage vor der Generalversammlung von ordentlichen Mitgliedern eingebracht worden sind.



Rechenschaftsbericht für das Jahr 1904.

Sehr geehrte Herren!

Das ganze deutsche Volk rüstet zu der Jahrhundertfeier des Tages, an dem sein Lieblingsdichter heimgegangen ist. Ein Schillerjahr hat unseren Verein geboren, und eine Schillerfeier hat ihm die Weihe gegeben. Im Frühling des Jahres 1859 tauchte der Vorschlag auf, die Journalisten und Schriftsteller Wiens in eine enge Verbindung zu bringen, und nach den Worten im Lied von der Glocke hieß es: »Concordia« soll ihr Name sein«. Am 23. August 1859 erteilte die Statthalterei den vom Gründungskomitee eingereichten Statuten die Genehmigung. Man traf dann die nötigen Vorbereitungen für die Inauguration des Vereines; sie wurde mit dem hundertsten Geburtstage Schillers verbunden. Am Abend des 10. November fand im Theater an der Wien eine Vorstellung, die erste »Concordia«-Vorstellung, statt, die mit einer Festrede Dr. Franz Schuselkas, unseres ersten Präsidenten, eingeleitet wurde. Im Zeichen Friedrich Schillers trat die »Concordia« in die Öffentlichkeit, eine Verherrlichung des Dichters war die erste Kundgebung des Vereines. Der Ertrag von 3550 Gulden, den die Vorstellung brachte, war zugleich der Grundstock des Vereinsvermögens. Friedrich Uhl und Siegmund Schlesinger sind die zwei einzigen lebenden Zeugen, die an der Wiege der »Concordia« standen. Sie vermögen den Entwicklungsgang des Vereines am besten zu beurteilen. Die Gründer verfolgten in erster Reihe einen gesellschaftlichen Zweck; sie wollten einen Vereinigungspunkt für den kollegialen Verkehr gewinnen. Dazu sollte sich die humane Aufgabe gesellen, Mittel zu sammeln, die dazu dienen würden, hilfsbedürftige Mitglieder in den Tagen einer unverschuldeten Notlage zu unterstützen. Der bescheidene Anfangszweck ist weit überboten. Das Bäumchen, das gepflanzt wurde, ist seither ein mächtiger Stamm geworden und hat Äste getrieben, die reiche Früchte tragen. Je breiter der materielle Boden wurde, auf dem die »Concordia« stand, desto kräftiger konnte sie für die geistigen Interessen eintreten. Von den Idealen Schillers begeistert, hat eine kleine Schar von Männern vor sechsundvierzig Jahren unsere Gemeinschaft gegründet, und im Zeichen des Dichters hat der Verein eine stetige, ungeahnte Entwicklung genommen. Die »Concordia« darf und wird auch den 9. Mai nicht ohne eine pietätvolle Schillerfeier verstreichen lassen. Der »Schiller-Almanach« unseres jüngsten Ballfestes, ein prächtig ausgeführter Gedanke Julius Bauers, erscheint uns als eine glückliche Einleitung der Gedenkfeier. —

Mit diesen Zeilen, die auf den erhebenden Ursprung der »Concordia« verweisen, glaubten wir den Bericht eröffnen zu müssen, der dem abgelaufenen Jahre gilt, aber im Schillerjahre erstattet wird. In Ehrerbietung beugen wir uns vor dem hohen Genius und möchten ihm, unserem Schutzgeiste, damit huldigen, daß wir Ihnen die Worte seiner Glockenweihe zurufen:

»Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine
Versammle sich die liebende Gemeinde.«

* * *

Wir erstatten Ihnen nun den Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen (45.) Vereinsjahres. Eine Fülle von allgemeinen Standesangelegenheiten nahm die Aufmerksamkeit und Tätigkeit der Verwaltung in Anspruch. Kein Vorkommnis blieb unbeachtet, keine Anregung wurde abgewiesen. Wo es geboten und möglich erschien, hat das Eingreifen der »Concordia« nicht gefehlt. So ist denn die Zahl der Aktionen, die durchgeführt oder vorbereitet wurden, eine ungewöhnlich große geworden. Nach wie vor war dem humanitären Wirkungskreise, dem Gebiete der Hilfeleistung für Gegenwart und Zukunft, hingebungsvolle Pflege gewidmet.

Den Institutionen für Alters-, Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Krankenversicherung, die der »Concordia« zum Stolze gereichen, ward unverminderte Sorgfalt zugewendet. Die Verwaltung hat sich aber auch mit neuen Aufgaben der sozialen Fürsorge befaßt und ist zu Entschließungen gelangt, von denen sie sich weitere Erfolge zum Nutzen der Vereinsmitglieder und ihrer Familien verspricht. Die nachstehenden ausführlichen Mitteilungen über die zahlreichen Aktionen nach innen und außen, über die Erfüllung der Obliegenheiten im ständigen Wirkungskreise und über die Maßnahmen im Interesse der Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder werden, wie wir hoffen, den Beweis liefern, daß die Verwaltung eifrig bestrebt war, die Interessen der »Concordia«, wie des ganzen Standes bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu wahren und zu fördern.

Die Preßreform. Ernennung Dr. v. Koerbers zum Ehrenmitgliede.

Die Journalisten, die unablässig für alle Welt sich einsetzen, Tausenden zu ihrem Rechte, zu Stellung, Macht und Ansehen verhelfen, haben einen stetigen, aufreibenden Kampf um die Bedingungen der eigenen Existenz zu führen; sie finden aber wenig Unterstützung, eher Widerstand im Kreise derjenigen, denen sie unentbehrliche Dienste leisten. Welcher Anstrengungen bedurfte es, und wie lange hat es gedauert, bis es gelang, den Zeitungsstempel in Österreich zu beseitigen. Noch immer bestehen aber die Überreste administrativer Willkür, das sattsam bekannte objektive Verfahren, der berühmte § 19, die zahlreichen anderen Fesseln des Preß- und Strafgesetzes. Der Stillstand der parlamentarischen Arbeiten hat auch die Preßreform vereitelt. Im Augenblicke hat es den Anschein, als ob mit der Wiederaufnahme der parlamentarischen Tätigkeit auch die Preßgesetz-Novelle wieder einige Aussichten auf Verwirklichung gewonnen hätte, denn der Preßausschuß des Abgeordnetenhauses ist soeben daran gegangen, die Anträge des Subkomitees in Beratung zu ziehen. Ob diese ein den Bedürfnissen der Presse entsprechendes Gesetz zutage fördern wird, bleibt abzuwarten, umsomehr, als das Subkomitee Änderungen des Regierungsentwurfes vorschlägt, die in vielen Punkten eine Verschlechterung bedeuten. Der Druck des rückständigen Preßgesetzes ist unter dem Ministerium Koerber weniger empfindlich gewesen. Von der Erkenntnis durchdrungen, daß die öffentliche Kritik dem Lichte gleicht, in dem die Pflanze gedeiht, daß die Einrichtungen des Staates nur durch die offene Beurteilung vor dem Verdorren behütet werden, daß Mißstände im Dunkel nur fortwuchern, hat Herr von Koerber, als Chef der Regierung wie als Leiter der Justizverwaltung, Wert darauf gelegt, der Presse freiere Bewegung und Entfaltung zu ermöglichen. Die Beseitigung des Alpdruckes, der jahrelang auf der Publizistik lastete, das ruhigere Atmen wurde schon wie eine Art Preßfreiheit empfunden. Herr von Koerber war es überdies, der jene Vorlage einbrachte, die nun im Abgeordnetenhause beraten wird, und die von der Preßenquete der »Concordia« zwar nicht als die Erfüllung unserer berechtigten Forderungen, aber doch als das unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare Mindestmaß begrüßt wurde. Herrn von Koerber sind wir daher zu doppeltem Danke verpflichtet. Einmal für die gerechte Würdigung, die er dem Wirken der Publizistik in verschiedenen öffentlichen Erklärungen angedeihen ließ, für die Einstellung der rücksichtslosen Konfiskationspraxis, für manche Verfügungen, die eine weniger behinderte Betätigung der Presse zuließen. Seiner Initiative danken wir, wie bemerkt, auch den Entwurf des Preßgesetzes, und es wird nicht das Verschulden

des Herrn v. Koerber sein, wenn die Erwartungen, die selbst an eine bescheidene Reform geknüpft wurden, sich nicht erfüllen. Seine Vertreter im Preßausschusse, namentlich der frühere Sektionsrat und jetzige Oberstaatsanwalt Dr. Högl, waren viel eher den liberalen, als den preßfeindlichen Anträgen zugetan. Gründe genug, um der Anerkennung all dieser Leistungen und Gesinnungen auch einen sichtbaren und solennen Ausdruck zu geben. Deshalb haben der Vorstand und der Ausschuß der »Concordia« in der am 15. Februar abgehaltenen gemeinsamen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, Herrn Dr. Ernest v. Koerber zum Ehrenmitgliede der »Concordia« zu ernennen.

Gleich darauf, am 16. Februar, begab sich eine Abordnung des Vorstandes, bestehend aus dem Präsidenten Edgar v. Spiegl, Julius Bauer und Julius Stern, in die Wohnung des Herrn Dr. v. Koerber, und der Präsident machte diesem in einer Ansprache die Mitteilung von dem gefaßten Beschlusse. Dr. v. Koerber dankte hierauf in längerer Rede, in welcher er seiner Freude über die so selten verliehene Auszeichnung Ausdruck gab und hervorhob, daß er in allen seinen Stellungen die Journalistik schätzen lernte und sich ganz besonders zu den Mitgliedern der »Concordia« hingezogen fühlte. Was er für die Journalistik getan, sei ihm ein Herzensbedürfnis gewesen, weil er den hohen Wert der Publizistik für die Kultur erkennt und vollauf würdigt. Er freue sich, daß er nun für immer mit der »Concordia« enge verbunden sei. Zum Schlusse bat er die Deputation, den Mitgliedern des Vereines seinen wärmsten Dank zu übermitteln.

Der Zeugniszwang der Journalisten.

Die strenge Verpflichtung des Journalisten, die Quellen, aus denen er schöpft, niemandem, und am allerwenigsten dem Strafrichter, preiszugeben, ist plötzlich von einem Senate des Obersten Gerichts- und Kassationshofes nicht anerkannt worden. Für uns war die Entscheidung, die am 10. Jänner 1905 veröffentlicht wurde, um so überraschender, als gerade kurz vorher das Wiener Landesgericht in einem ähnlichen Falle die Zeugnisverweigerung eines Redakteurs für gerechtfertigt erklärt hatte. Der Kläger in einem Ehrenbeleidigungsprozesse, der gegen die »Morgen-Zeitung« angestrengt worden war, hatte unseren Kollegen Ludwig Brügel vorladen lassen, damit dieser den Gewährsmann nenne, dem die inkriminierten Mitteilungen zuzuschreiben seien. Herr Brügel verweigerte das Zeugnis mit Berufung auf den § 153 St.-P.-O.*), indem er darauf verwies, daß seine Aussage ein Vertrauensmißbrauch wäre, der nicht nur seine Stellung im Dienste seines Blattes, sondern auch seine Ehre im Kreise unseres Vereines gefährden würde.

Daraufhin richtete das Wiener Landesgericht in Strafsachen unter dem 13. März 1904 an den Präsidenten der »Concordia« eine Zuschrift, die den Vorfall kurz darstellt und dann fortfährt: »Herr Ludwig Brügel hat erklärt, daß er zwar den Verfasser des Artikels kenne und wisse, wen die Angeklagte meint, daß er aber unter Berufung auf § 153 eine Aussage verweigere, weil er als Mitglied der »Concordia« Gefahr laufen würde, aus der »Concordia« ausgeschlossen zu werden, falls er den Namen des Redaktionsmitgliedes nennen würde. Ich beehre mich deshalb, um die gefällige Äußerung zu ersuchen, ob im konkreten Falle unter den gegebenen Verhältnissen die von Herrn Ludwig Brügel ausgesprochene Besorgnis, aus der »Concordia« ausgeschlossen zu werden, falls er das Redaktionsmitglied nennen würde, als eine begründete bezeichnet werden könne.«

Der Präsident erwiderte am 16. März 1904: »Hohes k. k. Landesgericht in Strafsachen! In Beantwortung der geschätzten Zuschrift beehren wir uns mitzuteilen, daß nach der bisherigen Gepflogenheit die Verletzung des Redaktionsgeheimnisses als diffamierende Handlung betrachtet, und daß jenes Vereinsmitglied, welches sich dieses Vergehen zuschulden kommen läßt, vor das Ehrengericht zitiert wird.«

*) § 153 St.-P.-O. lautet: »Wenn die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage für den Zeugen einen unmittelbaren und bedeutenden Vermögensnachteil nach sich ziehen oder ihm selbst oder einem seiner Angehörigen (§ 152, Z. 1) Schande bringen würde und er deshalb das Zeugnis verweigert, so soll er nur in besonders wichtigen Fällen dazu verhalten werden.«

Infolge dieser Äußerung ließ der Untersuchungsrichter von dem Zeugniszwange ab. Als es jedoch zur Schwurgerichtsverhandlung über die Ehrenbeleidigungsklage gekommen war, stellte der Vertreter der Privatklage von neuem den Antrag, Herrn Brügel als Zeugen zu vernehmen und ihn eventuell durch Zwangsmittel zur Bezeichnung der Quelle des verfolgten Artikels zu verhalten. Herr Brügel rief auch in der öffentlichen Hauptverhandlung den Schutz des § 153 St.-P.-O. an und beharrte bei der Weigerung. Der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück und verkündete sodann die Entscheidung, daß die Zeugnisverweigerung des Herrn Brügel gerechtfertigt sei. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß dieser Entscheidung die Äußerung der »Concordia« zu grunde lag.

Obwohl das Wiener Strafgericht auch in früheren Fällen derselben Art nicht anders geurteilt hatte, nahmen wir die neueste Entscheidung doch als eine Bekräftigung der Spruchpraxis mit Befriedigung entgegen und setzten durch ein Rundschreiben vom 31. Dezember 1904 auch unsere Kollegen in Deutschland davon in Kenntnis. Im deutschen Strafprozeß ist eine Bestimmung, wie die des zitierten § 153, nicht enthalten; die deutsche Strafprozeßordnung kennt aber auch die den Verwandten und dem Verteidiger gewährten Befreiungen unseren § 152 nicht, sondern stellt es von Fall zu Fall der Entscheidung des Richters anheim, von der Zeugenaussage abzusehen, wenn ihm bei der Verweigerung ein triftiger Grund gegeben erscheint. Die Kollegen in Deutschland haben nun die Nennung des Gewährsmannes als eine Verletzung des Redaktionsgeheimnisses und als einen schimpflichen Vertrauensbruch bezeichnet, der nach dem Geiste des Gesetzes jedem anderen triftigen Grunde gleichzuachten sei. Als aber einzelne deutsche Gerichte diese Einwendung nicht berücksichtigten und das Zeugnis durch die gesetzlichen Strafmittel erzwingen wollten, ließen die Kollegen lieber Haft über sich ergehen, als sich durch Angabe der Quelle von den Unannehmlichkeiten der Strafe zu befreien. Zweifellos hätte jeder von uns nicht anders gehandelt, wenn er in eine ähnliche Lage geraten wäre. Dazu ist es aber unseres Wissens in Österreich nicht gekommen, da die Spruchpraxis der österreichischen Gerichte der Verpflichtung der Journalisten bisher immer Rechnung trug. In dem Falle, über den der Oberste Gerichtshof judizierte, hatte auch das Bezirks- und das Kreisgericht von Olmütz den Redakteur des »Pozor«, Herrn Georg Knechtl, zur Zeugenaussage nicht weiter verhalten, als er sich auf den § 153 St.-P.-O. berief und das Zeugnis mit der Motivierung verweigerte, daß die Aussage ihm als eine unehrenhafte Handlung ausgelegt werden könnte.

Angeichts der hohen Wichtigkeit des oberstgerichtlichen Erkenntnisses, das sich mit der ganzen bisherigen Judikatur in Widerspruch setzt und den Gerichten in allen künftigen Fällen zur Richtschnur dienen könnte, faßte die Verwaltung unverzüglich den Beschluß, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, damit die Frage des Zeugniszwanges gründlich erörtert und eine geziemende öffentliche Kundgebung herbeigeführt werde. Die Versammlung fand am 22. Jänner im Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines statt. Über die licht- und kraftvolle Debatte berichtet das allen Mitgliedern zugesendete stenographische Protokoll. Hier sei nur erwähnt, daß der Präsident Edgar v. Spiegl die Versammlung begrüßte, daß der Vizepräsident Balduin Groller nach einem ausführlichen Referate eine vom Vorstande beantragte Resolution vorlegte, und daß sodann die Herren Dr. Eduard Bacher, Dr. Stephan Licht, Dr. Gustav Steinbach, k. Rat Josef Penizek, Dr. Alexander v. Dorn, Dr. Julius Ofner und Dr. Friedrich Elbogen vortreffliche Reden hielten. Der Versammlung wohnte auch der Präsident der niederösterreichischen Advokatenkammer, Dr. R. v. Feistmantel, bei. Wir wiederholen die einstimmig beschlossene Resolution:

»Der Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« spricht seine Überzeugung aus, daß es die moralische Pflicht jedes Journalisten ist, unter keinen Umständen die Person zu nennen, die im Vertrauen darauf, daß er seine Quelle nicht angeben werde, ihm eine Mitteilung gemacht hat, daß die Verletzung dieser Pflicht, wie jeder Vertrauensmißbrauch, als entehrend betrachtet werden muß, daß demnach die Rechtswohltat des § 153 St.-P.-O., wonach der Zeuge, wenn ihm die Aussage Schande brächte, diese verweigern und nur in besonders wichtigen Fällen zum Zeugnisse verhalten werden

kann, auch dem Journalisten zusteht, der vom Gerichte zur Namhaftmachung des Gewährsmannes aufgefordert wird.

Der Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« drückt sein tiefes Bedauern darüber aus, daß der k. k. Oberste Gerichts- und Kassationshof im Widerspruche zu der bisherigen übereinstimmenden Praxis der Gerichte das Urteil fällte, die Bestimmung des § 153 St.-P.-O. sei auf den Journalisten nicht anwendbar, und der Zeugniszwang gegen diesen sei zulässig. Der Verein bedauert dies um so mehr, als das autoritative Judikat von den Gerichten als eine Richtschnur für Entscheidungen betrachtet werden kann, die geeignet sind, den Journalisten in die peinlichsten Konflikte sowohl mit diesen Gerichten als mit seinem Gewissen zu bringen und die Ausübung seines ohnehin schweren Berufes noch schwieriger zu machen.

Der Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« erwartet trotzdem von seinen Mitgliedern, daß sie durch nichts, selbst durch Strafmittel nicht, sich davon werden abhalten lassen, ihre journalistische Ehrenpflicht auch in Zukunft zu erfüllen. Von der Gesetzgebung aber erwartet er, daß sie die bevorstehende Revision des Preßgesetzes dazu benützen werde, um das Recht und die Pflicht des Journalisten, das Zeugnis zu verweigern, wenn er um die Nennung seiner Quelle befragt wird, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise sicherzustellen.»

Im Anschlusse daran erhob die Versammlung, einem Antrage des Herrn Dr. Gustav Steinbach entsprechend, auch die nachstehende Resolution einstimmig zum Beschlusse:

»Die Generalversammlung der »Concordia« legt zugleich Verwahrung ein gegen das in dem Memorandum der drei konservativen Anwälte hervortretende Streben, das geringe Maß der Preßfreiheit, welches in Österreich gewährt ist, durch Vermehrung der Beschagnahmen und andere gegen den Vertrieb der Presse gerichtete Maßnahmen noch weiter einzuschränken und durch den gegen die Redakteure geübten Zeugniszwang sowie durch eine Beschränkung der Immunität wahrheitsgetreuer Mitteilungen über die Verhandlungen legislativer Körperschaften Schikanen gegen die Presse zu schaffen.«

Der einmütige Aufschrei, den die gesamte Presse und alle journalistischen Verbände ohne Unterschied der Parteistellung und Nationalität erhoben, wird hoffentlich nicht ohne die gewünschte Wirkung bleiben. Volle Beruhigung kann freilich erst dann eintreten, wenn die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses durch das Gesetz ausdrücklich geschützt ist. Deshalb begrüßen wir es, daß die Abgeordneten Dr. Pacak und Dr. Pantuczek in der am 24. Jänner abgehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses den Antrag stellten, in dem § 152 St.-P.-O., der die vom Zeugnisse befreiten Personen aufzählt, sei der nachstehende Zusatz einzufügen: »3. Zeitungsredakteure in Ansehung jener Fragen, welche der Zeuge nicht würde beantworten können, ohne das Redaktionsgeheimnis zu verletzen.« Der Antrag wurde dem Preßausschusse zugewiesen.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 22. Jänner beauftragte den Vorstand, die Resolutionen in geeigneter Weise den berufenen Stellen zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne dieses Auftrages überreichte der Präsident sowohl dem Herrn Leiter des Justizministeriums, Sektionschef Dr. Klein, als auch dem Herrn Generalprokurator Leopold R. v. Cramer je ein Exemplar des stenographischen Verhandlungsprotokolls. Ferner wurde sämtlichen Mitgliedern des Preßausschusses je ein Protokoll zugesendet.

Die rechtliche Stellung der Journalisten.

Auch eine andere Entscheidung des Obersten Gerichtshofes hat ebensowohl in weiteren Kreisen, wie im Verein der Journalisten berechtigtes Aufsehen und lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Aufsehen schon deshalb, weil sich der nicht allzuhäufige Fall ereignete, daß der oberste Gerichtshof zwei gleichlautende Erkenntnisse der Unterinstanzen abänderte, und zwar nicht wegen einer unterlaufenen Gesetzesverletzung, sondern aus dem Gesichtspunkte der rechtlichen Beurteilung und Verwertung der von den Unterinstanzen festgestellten Tatsachen. Widerspruch aber erregte die oberstgerichtliche Entscheidung, weil sie sich nicht im mindesten bemüht, in die Rechtsverhältnisse des journalistischen Berufes einzudringen und dieselben zu definieren, sondern an denselben mit nicht zu verkennender Absichtlichkeit vorbeigeht.

Der Fall, um den es sich handelt und der im Kreise unserer Mitglieder hinreichend bekannt ist, setzt sich aus folgenden Tatbestandsmomenten zusammen. Der Redakteur eines Blattes, der mit fünfjährigem Vertrag engagiert worden war, wurde von dem Herausgeber des Blattes schwer gekränkt und beleidigt. Er stellte infolgedessen, bis ihm Genugtuung ge-

geben würde, den persönlichen Verkehr mit dem Herausgeber ein, erfüllte aber nichtsdestoweniger alle ihm aus dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen. Als dieser Redakteur schlechtweg auf das Pflaster gesetzt wurde, fand der Oberste Gerichtshof, das Verhalten des Redakteurs sei ein disziplinwidriges gewesen, die Auflösung des Vertrages seitens der Herausgeber sei aus einem rechtmäßigen Grund erfolgt und die Herausgeber der Zeitung seien nicht verpflichtet, den entlassenen Redakteur für die vorzeitige Auflösung des Vertrages zu entschädigen.

Der Oberste Gerichtshof stellt sich nach dieser Entscheidung das Verhältnis der Redakteure und Mitarbeiter einer Zeitung zu ihrem Leiter etwa so vor, wie das der Arbeiter in einer Fabrik zu den Werkmeistern, bestenfalls wie das der subalternen Beamten zu dem Amtschef. Der Chef hätte danach das Recht, seinen Gefühlen offenen Lauf zu lassen, die Subalternen aber haben schweigend und katzbuckelnd das Donnerwetter des Gewaltigen über sich ergehen zu lassen, denn Schweigen ist die erste Beamtenpflicht. Davon freilich hat die bureaukratische Weisheit keine Ahnung, daß ein gedeihliches Zusammenwirken bei einer Zeitung nur dann möglich ist, wenn jedem Mitarbeiter die freie Selbstbetätigung gestattet ist und daß solche freie Selbstbetätigung jene stumme Unterordnung und Unterwürfigkeit ausschließen, die das Wesen einer strammen Disziplin bilden.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes verkennt aber auch das Wesen und den Zweck des auf längere Zeit geschlossenen journalistischen Dienstvertrages. Ein solcher Dienstvertrag wird zwar auch zu dem Zwecke geschlossen, um einem Blatte für einen bestimmten Zeitraum die Mitwirkung eines Mitarbeiters zu sichern, vielleicht auch, um sich eine Garantie zu schaffen, daß dieser Mitarbeiter während einer bestimmten Zeit seine Dienste nicht einem anderen Blatte widme. In erster Linie ist aber der auf längere Zeit abgeschlossene mündliche oder schriftliche Dienstvertrag zum Schutze des Mitarbeiters bestimmt. Ein Mitarbeiter, der sich bisher in einer anderen Stellung befand und durch eine Verbesserung seiner materiellen Stellung oder durch die Zusage der Erweiterung seines Wirkungskreises, vielleicht durch beides, bestimmt wird, seine Stellung mit der an einem anderen Blatte zu vertauschen, soll gegen das Temperament, die Laune, die Willkür, vielleicht auch gegen das etwaige Fehlschlagen eines neuen Unternehmens, wie gegen den fundamentalen Wechsel der politischen Richtung des Blattes geschützt werden. Der Schutz besteht in dem fixen Vertrag, der während seiner Laufzeit unkündbar ist. Der Arbeitsmarkt ist ein kleiner, leicht übersehbarer, es ist also nicht schwer, sich über die Fähigkeiten und die Charaktereigenschaften eines zu gewinnenden Mitarbeiters vor dem Vertragsabschluß die erforderliche Orientierung zu verschaffen. Ein erfahrener Herausgeber und Chefredakteur wird in den seltensten Fällen fehlgreifen; *imperitia culpa adnumeratur*. Durch Jahrzehnte hat sich im Kreise der Wiener Journalisten die Rechtsüberzeugung herausgebildet, daß ein schriftlich abgeschlossener Vertrag für die Dauer der Vertragszeit ein wirksamer Schutz gegen willkürliche Entlassung bilde und diese Auffassung wurde gleichsam ein Stück Ständerecht, weil die Herausgeber der Zeitungen, die selbst aus dem Journalistenstande hervorgegangen waren, gegen sie keinen Einspruch erhoben, sich ihr anschlossen und sie tatsächlich praktizierten. Der Fall der einseitigen Aufhebung eines Vertrages seitens eines Herausgebers ist seit mindestens dreißig Jahren nicht vorgekommen. Demgegenüber erklärt die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, daß die kleinste Disziplinwidrigkeit, vielleicht gar ein leichtes Heben der Stimme den Vertrag hinfällig mache. Damit ist der Abschluß journalistischer Verträge illusorisch gemacht und die Möglichkeit geboten, einen Mitarbeiter, den man aus irgend einem Grunde entfernen will, aus einer Redaktion hinauszuekeln, bis man bei der Feststellung des disziplinwidrigen Verhaltens angelangt ist. Während für das vertragsmäßige Benehmen allgemein die *bona fides* gefordert wird und der Oberste Gerichtshof selbst mit der Forderung nach »Treu und Glauben« bei Ausführung der Verträge zu operieren pflegt, hat er mit seiner besprochenen Entscheidung die *mala fides*, die Illoyalität, als zulässig und vom Vertragsrecht geschützt erklärt.

Indem wir entschiedenen Einspruch erheben gegen den in Unkenntnis aller tatsächlichen Verhältnisse vom Obersten Gerichtshof unternommenen Versuch, dem journalistischen Arbeitsvertrag den bisherigen rechtlichen Schutz zu entziehen, müssen wir mit lebhaftem Bedauern auch eines anderen Urteils gedenken, das mit dem vorerwähnten im Zusammenhange steht, in den letzten Tagen zwar von der zweiten Instanz behoben wurde, aber endgültig noch nicht beseitigt erscheint. Durch dieses zweite Urteil, welches die Rückforderung der anticipando bezahlten Gehaltsrate für den noch nicht abgelaufenen Teil des Monats als berechtigt erklärt, wird die Stellung des Journalisten auf das Niveau des Tagelöhners herabgedrückt. Gleichzeitig wird in diesem Urteil die Ortsüblichkeit der dreimonatlichen Kündigung bestritten und als zulässig erklärt, daß ein Journalist wegen der kleinsten Differenz ohne jede Entschädigung auf die Straße gesetzt werden darf. In der Zeit, wo mit sozialpolitischen Schlagworten geflunkert wird und die Gerichte sich rühmen, mit einem Tropfen sozialistischen Öles gesalbt zu sein, wird derartige Hartherzigkeit als Rechtssatz proklamiert — wenn es sich um Journalisten handelt.

Wir aber wollen uns das gute Recht, das wir uns seit fünfunddreißig Jahren erkämpft haben, nicht auf solche Weise rauben lassen. Verstöße im Dienst und im dienstlichen Verkehr geben nach der Auffassung, wie sie sich in Wien entwickelt und durchgerungen hat, nur die Berechtigung zur Kündigung auf drei Monate; die sofortige Entlassung wurde nur als zulässig erachtet gegen Bezahlung eines dreimonatlichen Gehaltes. Diese Übung, die zu einem Gewohnheitsrecht geworden ist, wurde auch von den Herausgebern praktiziert und von diesen neuestens sogar auf die sogenannten externen Mitarbeiter ausgedehnt. Mit Recht konnte ein Sachverständiger konstatieren, daß er sich an eine Entlassung ohne Entschädigung nicht erinnere. Verblüffenderweise wurde aber gerade daraus gefolgert, daß das behauptete Gewohnheitsrecht nicht bestehe. Als ob nicht gerade die bewußte Unterlassung des Gegenteils in eminentester Weise den Bestand einer Gewohnheit beweisen würde!

Das Recht des Lohn- und Dienstvertrages ist in unserem bürgerlichen Gesetzbuche gewiß dürftig bedacht und die vor mehr als hundert Jahren konzipierten Bestimmungen entsprechen längst nicht mehr der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und den neuen Bildungen. Eine erleuchtete Rechtsprechung müßte sich vor Augen halten, daß alles Recht Zweckerichtung ist und daß die Weiterbildung des Rechtes durch die richterliche Tätigkeit zu erfolgen habe im Sinne des Zweckes, dem die einzelnen Rechtsinstitute zu dienen bestimmt sind. Die obigen Urteile sind ein Beweis, daß die Fortbildung des Rechtes durch den Richter nicht immer dort stattfindet, wo sie geboten ist und daß mitunter an die Stelle der Fortbildung die Rückbildung tritt. Angesichts dieser Erscheinungen und im Hinblick darauf, daß die Regelung der journalistischen Rechtsverhältnisse durch die Gesetzgebung auf lange hinaus nicht zu gewärtigen ist, erübrigt nichts als die Selbsthilfe. Aus der Unzulänglichkeit der staatlichen Rechtsprechung sind die Schiedsgerichte hervorgewachsen. Wir fordern unsere Mitglieder und alle Kollegen auf, die von ihnen abzuschließenden Verträge unter den Schutz des Schiedsgerichtes der »Concordia« zu stellen.

Der Zeitungsstempel in Bosnien und der Herzegowina.

Herr Dr. Gustav Steinbach lenkte die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf die Tatsache, daß die österreichischen und ungarischen Zeitungen beim Eintritte in die okkupierten Provinzen dem Zeitungsstempel unterliegen und nicht nur unter dieser Besteuerung, sondern auch unter der Form der Einhebung leiden. Der Stempel, der zwei Heller beträgt, wird erst in Bosnien und der Herzegowina obliteriert; diese Manipulation hat häufig eine Verzögerung der Zustellung im Gefolge. Der Vorstand nahm die Anregung mit großem Danke entgegen und richtete an das gemeinsame Finanzministerium die nachstehende, vom Herrn Dr. Steinbach verfaßte Petition:

»Hohes kaiserlich und königliches gemeinsames Finanzministerium!

Seit dem 1. Jänner 1900 ist in Österreich der Zeitungsstempel aufgehoben. In Ungarn ist diese Steuer der Presse schon bald nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung beseitigt worden.

In dem gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiete besteht nunmehr der Zeitungsstempel nur mehr in den der Verwaltung der k. u. k. gemeinsamen Regierung unterstehenden okkupierten Provinzen Bosnien und Herzegowina.

Diese Provinzen bilden ein selbständiges und autonomes Verwaltungsgebiet und es muß uns ferne liegen, die Gründe zu prüfen und zu erörtern, welche die hohe k. u. k. gemeinsame Regierung bestimmen, dort den Zeitungsstempel aufrecht zu halten. Wohl aber dürfen wir darauf hinweisen, daß es mit dem Prinzipie des freien Verkehrs innerhalb des gemeinsamen Zoll- und Handelsgebietes im Widerspruche steht, wenn die in der Monarchie erscheinenden Zeitungen bei ihrem Eintritt in die okkupierten Provinzen einer besonderen, und zwar überaus namhaften Stempelsteuer unterzogen werden. Diese Stempelsteuer in der Höhe von zwei Hellern für jede Nummer gestaltet sich zu einer prohibitiven Abgabe, welche den Eintritt von Zeitungen aus der österreichisch-ungarischen Monarchie in das Okkupationsgebiet zu hindern oder doch wesentlich zu erschweren vermag, während anderseits der finanzielle Vorteil, welchen die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung aus dem Ertrage des Stempels der Zeitungen, welche aus der Monarchie stammen, bezieht, ein ganz minimaler und für das Budget der okkupierten Länder nicht in die Wagschale fallender ist.

Aber auch nach einer anderen Richtung wirkt die Einhebung des Zeitungsstempels in den okkupierten Provinzen prohibitiv und erschwerend, nämlich durch die Art der Manipulation derselben. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen wird durch die Aufdrückung und Obliterierung des Stempels an vielen Orten des Okkupationsgebietes, allerdings nicht im Zentrum und in größeren Städten, eine nicht unwesentliche Verzögerung in der Zustellung der Zeitungen an die Abonnenten herbeigeführt. Da der Wert, welchen der Empfang einer Zeitungsnummer für den Abonnenten hat, bei der Raschheit des Verkehrs in hervorragendem Maße dadurch bedingt ist, daß dem Abonnenten die Zeitung mit der größten Beschleunigung zugeht, gestaltet sich die Manipulation mit dem Zeitungsstempel zu einer Erschwerung und unter Umständen auch zu einer Behinderung des Betriebes.

Aus diesen Gründen und insbesondere unter nochmaligem Hinweise auf den Umstand, daß aus der Aufhebung des Zeitungsstempels für die aus der Monarchie stammenden Blätter das bosnisch-herzegowinische Finanzärar ein kaum nennenswerter Entgang an Einnahmen treffen würde, erlaubt sich der unterzeichnete Verein an das hohe k. u. k. gemeinsame Finanzministerium die ergebene Bitte zu stellen:

Das hohe k. u. k. gemeinsame Finanzministerium geruhe für die aus der Monarchie stammenden, in die okkupierten Provinzen eingehenden Zeitungen den Zeitungsstempel umgehend aufzuheben.

Der Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« in Wien.»

Wir verständigten den Budapester Journalisten- und Schriftstellerverein von dem Schritte, den wir unternahmen, und luden die ungarischen Kollegen ein, in der Angelegenheit gleichfalls eine Eingabe an das gemeinsame Finanzministerium zu richten.

Grazer Kollegentag.

Der Verband deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine, dem die »Concordia« seit seinem Bestehen angehört, hatte für das Jahr 1904 die steirische Landeshauptstadt zum Versammlungsorte gewählt und der Vorort Breslau berief die Delegierten für den 29. und 30. Juni dahin ein. Wir nehmen seit jeher an den ernsten Arbeiten dieser Berufsgemeinschaft sehr lebhaftes Interesse. Diesmal hielten wir uns, ganz abgesehen von der hohen Wichtigkeit der zur Beratung bestimmten Fragen, zu reger Mitwirkung umsomehr verpflichtet, als die Kollegen, die uns bei jeder Zusammenkunft in ihrer Heimat aufs freundschaftlichste empfangen und bewirteten, in eine österreichische Stadt geladen waren. Als bekannt wurde, daß die fremden Kollegen sich auf der Durchreise nach Graz in Wien aufhalten würden, erging an sie seitens der Delegierten der »Concordia« die Einladung zu einem kameradschaftlichen Mahle im Volksgarten. Die Geladenen, Schriftsteller und Schriftstellerinnen, fanden sich vollzählig ein. Es wurden Reden und Gegenreden gewechselt, die dem gemeinsamen Streben und Fühlen ebenso schwungvollen als kernigen Ausdruck gaben. Unser Präsident hieß die Damen und Herren in der herzlichsten Weise willkommen, und feierte die Zusammengehörigkeit der deutschen und der österreichischen Presse. Die Gäste rühmten die mustergültigen Fürsorge-Einrichtungen der »Concordia« und die bezaubernden Schönheiten der herrlichen Stadt an der Donau; unsere Delegierten priesen die geistige Gemeinschaft und die innige Freundschaft, die zwischen uns und den deutschen

Kollegen bestehen. Alle hatten die Empfindung, einem Verbrüderungsfeste beizuwohnen. In gehobener Stimmung begaben wir uns mit den Gästen zum Grillparzer-Denkmal, um dem Genius des Dichters durch Blumenspenden zu huldigen.

Ebenso glücklich als die Einleitung war auch der Verlauf des Journalistentages selbst. Die Verwaltung der »Concordia« hatte die Herren Edgar v. Spiegl, Dr. Sigmund Ehrlich, Max Foges, Balduin Groller, Dr. Emil Konrad, Dr. Gustav Steinbach, kaiserl. Rat Stefan Skrein und Josef Trebitsch, als Vertreter des Vereines entsendet, und alle waren in Graz zugegen. Der Alpenländische Verein, mit dem unermüdlichen Präsidenten J. H. Prosl an der Spitze, hatte alles aufgeboten, ja alles überboten, um die Kongreßteilnehmer aufs reichlichste zu bewirten. Ein Empfang reihte sich an den andern. Bei voller Anerkennung der überquellenden Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit, die der Grazer Verein, sowie die Vertretungen des Landes und der Stadt entfalteten, mußte dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß die kurze Spanne Zeit von zwei Tagen nicht ausreiche, um gleichzeitig die Aufgaben der ernsten Arbeit zu bewältigen. Am meisten hatte die Jahresversammlung der Münchener Pensionsanstalt, der auch viele unserer Mitglieder angehören, und die unser Verein nach Kräften zu fördern bemüht ist, unter der Klemme zu leiden. Eine einzige Stunde sollte genügen, um die Reformen zu besprechen, die unbedingt notwendig sind, wenn das Institut einen auch nur halbwegs zureichenden Ruhegehalt liefern soll. Den Vorsitz führte, wegen Verhinderung des Obmannes, Herr Dr. Gustav Steinbach, als rangältestes Aufsichtsratsmitglied. Der zweite Vertreter der Wiener Ortsgruppe, Herr Dr. Ehrlich, unternahm es, den deutschen Kollegen an der Hand der Einrichtungen und Darbietungen unseres Pensionsfonds zu zeigen, was Gemeinsinn und Tatkraft in Wien zu schaffen vermöchten, wie wenig der Münchener Fonds den Versicherten bietet, was aber mit den weit mächtigeren Kräften eines ganzen großen Reiches zu erreichen wäre. Leider drängte der bevorstehende festliche Empfang seitens der Regierungs-, Landes- und Gemeindevertreter. Man mußte die Verhandlung rasch abschließen und die Anregung, die nur dem Interesse der Kollegen dienen sollte, aber keineswegs etwa einen Tadel der eifrigen und von den besten Absichten beseelten Verwaltung bezweckte, konnte nicht weiter verfolgt werden. Wir möchten wünschen, daß die nächste Jahresversammlung auf die wohlgemeinte Besprechung zurückkomme und Beschlüsse fasse, welche die uns am Herzen liegende Anstalt zu erhöhter Leistung befähigen.

Besser war der Verbandstag in der Zeiteinteilung bedacht. In zwei mehrstündigen Sitzungen konnten alle auf die Tagesordnung gestellten Fragen mit Aufmerksamkeit und Gründlichkeit erörtert werden. Obenan stand ein vom königlichen Rate Leher namens des Münchner Vereines erstatteter, sehr lehrreicher Bericht über das literarische Piratengewerbe Amerikas und über die Maßnahmen, die zum Schutze des geistigen Urheberrechtes ergriffen werden mußten. Der Referent hatte fast ausschließlich die Presse und den Büchermarkt Deutschlands im Auge und nahm daher auch nur eine Aktion der deutschen Reichsregierung in Aussicht. Balduin Groller ergriff das Wort, um zu zeigen, daß die österreichischen Journalisten und Schriftsteller von den amerikanischen Ausbeutern nicht weniger geschädigt werden als die deutschen Kollegen, daß oft ganze Nummern amerikanischer Blätter nur von »Ausschnitten« aus deutschen und österreichischen Druckschriften leben, daß demnach die in Verhandlung stehende Frage Österreich ebenso berühre wie Deutschland. Dr. Gustav Steinbach stellte sodann den bestimmten Antrag, daß nicht nur der deutsche Reichskanzler, sondern auch die österreichisch-ungarische Regierung eingeladen werde, in die vom Referenten vorgeschlagene Aktion gegen Amerika einzutreten. Der Verbandstag stimmte bereitwillig zu. Gespannte Aufmerksamkeit war den Ausführungen Dr. Conrad's (München) zugewendet, der das Thema mit besonderer Beziehung auf seine von den bayrischen Richtern erfolgte Verurteilung behandelte, und mit der schneidigen, rückhaltslosen Kritik der amerikanischen Zustände stürmischen Beifall erntete. Der Verbandstag faßte schließlich folgende Resolution:

»1. Durch eine Rundfrage bei den Autoren und Verlegern ist der durch unbefugten Nachdruck, widerrechtliche Aufführung von Bühnenwerken etc. verursachte Schaden festzustellen. Das Ergebnis soll die Grundlage bilden für ein dem Reichskanzler und der k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung zu unterbreitendes Gesuch um Abstellung der unhaltbaren Mißstände und um Maßnahmen zur Aufhebung des unglückseligen Übereinkommens. 2. Im gleichen Sinne ist die Unterstützung der einzelnen Bundesregierungen zu erwirken, um das Vorgehen gegen die unerträglichen und im Vergleich zu den uns von den Amerikanern zugestandenen unwürdigen Bedingungen erfolgreich durchzuführen. 3. Es sind Mittel und Wege zu beraten, wie in den literarischen Kreisen Amerikas Bundesgenossen im Kampfe um das geistige Eigentum gewonnen werden können.«

Seither erging im Sinne des ersten Punktes der Resolution an alle Mitglieder der »Concordia« ein Rundschreiben, und nach dem Eintreffen einer allerdings sehr geringen Zahl von Antworten ein Bericht des Vizepräsidenten Balduin Grollier an den Münchener Verein, dem die Durchführung der Resolution übertragen ist.

Nach einer lebhaften Debatte, an der die Delegierten Landsberger (Breslau), Schott (Berlin), Sochaczewski (Berlin), Steigerwald (Mainz), Dr. Conrad (München), Dr. Thieß (Hamburg) und Dr. Steinbach (Wien) teilnahmen, wurde die Einführung einer Erkennungskarte mit 40 gegen 27 Stimmen beschlossen. Die Karte soll einfach ausgestattet, vom Vorort geliefert, aber von den Einzelvereinen — immer nur für ein Jahr ausgestellt werden.

Ebenso animiert war die Verhandlung über einen Antrag, der Abhilfe gegen die Mißstände fordert, die der Journalistik in Deutschland aus dem § 18, Absatz 2, des Urhebergesetzes erwachsen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob bei kulposem unbefugten Nachdruck nicht nur die zivilrechtliche Ahndung, insbesondere nachträgliche Honorarleistung, sondern auch die strafrechtliche Verfolgung berechtigt sei. Der Verbandstag forderte den Vorort auf, eine Untersuchung anzustellen und der nächsten Delegiertenversammlung Vorschläge zur Beseitigung der Mißstände zu unterbreiten.

Dr. Peter Rosegger, der sich als Gast einfand und mit Jubel begrüßt wurde, ließ durch einen Delegierten die Bitte stellen, folgende Frage zur Beratung zu bringen: »Wenn über Privat- oder Familienangelegenheiten verdächtigende oder verleumderische Gerüchte auftauchen, respektive eingeschickt werden — wie haben die Zeitungen zu solchen Gerüchten sich zu verhalten?« Der Antrag konnte nicht zur Verhandlung gelangen, da er nicht auf der Tagesordnung stand.

Eine eingehende Diskussion rief weiter der vom Grazer Vereine gestellte und von seinem Mitgliede Herrn Oskar Reichenauer begründete Antrag hervor, die Stellenvermittlung im Verbandsverbande zu organisieren. Die Kollegen aus Deutschland wiesen darauf hin, daß der Verband es vor fünf Jahren bereits unternommen habe, die Arbeitsvermittlung durch ein besonderes, vom Vereine der Berliner Presse geführtes Bureau zu versuchen, daß aber der Versuch mit einem Mißerfolge endete, da die Verleger fernblieben. Bewerbungen um Arbeit waren immer in Fülle vorhanden; die Stellen, die man suchte, waren aber entweder nicht vakant, oder durch die selbständigen Verhandlungen der Verleger besetzt worden. Der gestellte Antrag wurde dem Vororte zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Der Verbandstag empfahl ferner die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Autoren und Verlegern, sowie zwischen Zeitungen und Schriftstellern.

Zu der Frage, ob die Krankenversicherung für die deutschen Journalisten und Schriftsteller erstrebenswert sei, sprachen Rogge (Berlin), Prager (München), Dr. Ehrlich (Wien), Hörth (Frankfurt), Dr. Thieß (Hamburg) und Dr. Oehlke (Breslau). Der Beschluß lautet: Der »Verbandstag empfiehlt den Verbandsvereinen, für ihre Mitglieder lokale Krankenkassen, soweit solche noch nicht vorhanden sind, zu begründen.« (Wir verweisen auf die Bemerkungen, die sich auf Seite 22 unseres Berichtes finden.)

Den Berichterstatlern, die sich mit einem auf dem deutschen Ärztetage in Rostock beleidigten Kollegen, ohne Rücksicht auf Parteistellung, solidarisch erklärt und die Berichterstattung eingestellt hatten, wurde vom Verbandstage die Zustimmung und Anerkennung für die Betätigung des Standesbewußtseins ausgesprochen.

Schließlich wurde Hamburg zum Vorort und Darmstadt zum Versammlungsorte des nächsten Jahres gewählt. Damit waren alle Punkte der Tagesordnung — mit Ausnahme eines Berichtes über die Zwangsversicherung der Journalisten, der wegen entschuldigter Abwesenheit des Referenten nicht zur Erörterung kommen konnte — der Erledigung zugeführt. Man beglückwünschte sich gegenseitig zu dem Gelingen der Arbeit, und unser Präsident würdigte in einem Schlußworte nicht nur die seltene Gewandtheit des Präsidenten J. H. Prosl, der die Verhandlungen in unübertrefflicher Weise geleitet hatte, sondern auch die Verdienste der Herren Dr. Oehlke und Ludwig Sittenfeld, deren umsichtige Vorarbeiten wesentlich dazu beitrugen, daß die Debatten sich auf festen, wohlbedachten Unterlagen bewegen konnten.

Die »Concordia« ist der älteste und nächst dem »Vereine der Berliner Presse« der stärkste Verein im deutschen Verbands. Ihre Delegierten legten daher auch Wert darauf, bei den Veranstaltungen zu Ehren des Verbandstages jene repräsentative Mitwirkung zum Ausdruck zu bringen, die dem Range der Festgeber sowohl, als der Stellung unseres Vereines entspricht. Dies erschien namentlich bei dem Bankette geboten, das der Landesausschuß von Steiermark und die Vertretung der Stadt Graz dem Verbandstage gaben. Nachdem Abgeordneter Dr. v. Derschatta im Namen des Landes auf den Verband der deutschen Schriftsteller und Journalisten gesprochen und die großen Verdienste hervorgehoben hatte, die sich die deutsche Presse um die Vertiefung der nationalen Gedanken erworben hat, nachdem weiter kaiserlicher Rat Kleinert im Namen des Grazer Empfangskomitees den offiziellen Persönlichkeiten für die außerordentliche Unterstützung gedankt hatte, nahm unser Präsident, Herr Edgar v. Spiegl, das Wort. Er rühmte das herrliche Graz und die wundervolle Steiermark, gedachte der großen Geister, die da gewirkt haben, Anastasius Grüns, Hamerlings, Rechbauers, Kaiserfelds, und apostrophierte schließlich Peter Rosegger als den Erzieher, Berater und Wahrsager des Volkes. Der Toast fand eine begeisterte Aufnahme. Sodann würdigte unser Mitglied Herr Wilhelm Singer, als Präsident des internationalen Preßverbandes, die Bestrebungen des Tages, die Zukunft der Journalisten zu sichern. Hierauf feierte unser Delegierter, Dr. Gustav Steinbach, die Kämpfer für das Deutschtum in der Steiermark, verwies ganz besonders auf R. v. Carneri, und erhob sein Glas auf den Führer der Deutschen in den Alpenländern, den Abgeordneten Dr. v. Derschatta. Nun nahm Peter Rosegger das Wort, um die Gäste in der steirischen Mundart zu begrüßen und im Namen der Bäume und Blumen zur Besichtigung des Landes einzuladen. »All's hat aufdeckt und laßt bitt'n«, schloß er, und erntete jubelnden Beifall. Ferner sprachen der Bürgermeister von Graz, Dr. Graf, sowie die Delegierten Schott (Berlin), Dr. Oehlke (Breslau), königlicher Rat Leher (München) und Dr. Conrad (München).

Am ersten Morgen nach der Ankunft in Graz haben die Delegierten der »Concordia« unter der Führung des Präsidenten an den Stufen der Denkmäler Anastasius Grüns und Hamerlings, im städtischen Parke, prächtige Kränze mit Schleifen in den Farben der Steiermark niedergelegt.

So nahm der Verbandstag, an den sich für die Teilnehmer aus Deutschland noch zahlreiche Ausflüge schlossen, einen in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf.

Internationaler Preßkongreß.

Vom 11. bis zum 14. September hat in Wien unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Wilhelm Singer, Chefredakteurs des »Neuen Wiener Tagblatt«, der IX. Internationale Preßkongreß stattgefunden, über den die gesamte Presse ausführlich berichtete. Die »Concordia« entsendete die Herren Edgar v. Spiegl, Balduin Groller, Dr. Ehrlich, Max Foges, Dr. Steinbach, Stefan Skrein und Julius Stern als stimmberechtigte Delegierte.

Ferner waren der »Concordia« sieben Plätze für nicht stimmberechtigte Mitglieder des Kongresses überlassen. Da sich 34 Kollegen meldeten, mußte die Auslosung vorgenommen werden. Das Los entschied für die Herren Dr. S. Fried, Dr. M. Graf, H. Glücksmann, F. Ascher, J. Rares, A. Treulich und Siegfried Löwy.

Die Mehrzahl der stimmberechtigten Delegierten mit unserem Präsidenten an der Spitze wohnte der feierlichen Eröffnungssitzung bei, in welcher der Herr Erzherzog Rainer den Kongreß im Auftrage des Kaisers begrüßte. Sie erschienen ferner beim offiziellen Empfange des Herrn Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber und leisteten schließlich der an alle Kongreßmitglieder gerichteten Einladung des Herrn Ministers des Äußern Grafen Goluchowski Folge.

Stellen- und Arbeitsvermittlung.

Die vorjährige Generalversammlung hat, einem Antrage des Herrn Moritz Findling entsprechend, die Verwaltung beauftragt, »der Frage der Stellenvermittlung näherzutreten«. Zwar ist die Frage schon oft geprüft und jedesmal im verneinenden Sinne beantwortet worden. Nachdem aber die Generalversammlung eine neuerliche Untersuchung angeordnet hatte, säumte der Vorstand nicht, dem Auftrage Folge zu leisten. Vizepräsident Balduin Groller, der damit betraut wurde, ein Referat zu erstatten, entledigte sich der Aufgabe mit aller Sorgfalt und mit großem Fleiße. In einem ebenso ausführlichen als interessanten Berichte, dessen vollen Wortlaut wir im Anhange folgen lassen, schlug der Referent die Gründung eines Vereinsblattes vor, welches aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teile bestehen solle. Der amtliche Teil würde Auszüge aus den Sitzungsprotokollen der verschiedenen Vereinsleitungen (»Concordia«, Pensionsfonds, Alters- und Invalidenkasse, Krankenkasse), sowie alle Mitteilungen enthalten, die sonst im Wege von hektographischen oder gedruckten Vervielfältigungen an die Mitglieder ergehen. Damit wäre ein Teil der Kosten des Blattes hereingebracht, hauptsächlich aber ein ständiger Rapport zwischen den Vereinsverwaltungen und den Mitgliedern hergestellt, die mitunter mangelnde Fühlung gewonnen und das Interesse aller rege erhalten. Der nichtamtliche Teil wäre den »Anzeigen« über Angebote und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte, weiter den Verlautbarungen über den unbefugten Nachdruck, sowie den Mitteilungen zur Förderung des legitimen Nachdruckes, endlich selbständigen Erörterungen der Vereinsmitglieder, gewissermaßen einer freien Tribüne des Vereines, eröffnet.

Der Vorschlag, der im ersten Augenblicke bestrickend wirkte, weckte bei näherer Prüfung in der Mehrheit des Vorstandes große Bedenken. Es wurde vor allem in Erinnerung gebracht, daß die »Concordia« vor Jahrzehnten bereits ein Vereinsorgan besaß, aber so schlechte Erfahrungen damit machte, daß man es fürs rätlichste hielt, das Blatt aufzulassen. Eine rege Kommunikation zwischen den Verwaltungen und den Mitgliedern wäre dem Vereinsleben gewiß sehr förderlich. Durch die vorgeschlagenen amtlichen Mitteilungen würde aber das Ziel nicht erreicht werden. Die Verwaltung müßte sich auf die trockensten Angaben beschränken. Die Beschlüsse über humanitäre Leistungen eignen sich überhaupt nicht zur Veröffentlichung; das verbietet die Rücksicht auf die Bedachten. Entschließungen über wichtige Unternehmungen können nicht bekanntgegeben werden, wenn die Aktionen nicht geschädigt werden sollen. Und wenn bemerkt wird, daß die Auslagen für Zirkulare und für die Jahresberichte erspart würden, so ist zu entgegnen, daß die Verlautbarungen, die eine Mitwirkung der Mitglieder bezwecken, auch in Hinkunft im Wege des Zirkulars erfolgen und daß auch die Jahresberichte nach wie vor in der besonderen Publikationsform erscheinen müßten. Eine Ersparnis wäre also mit der Reproduktion im Vereinsblatte nicht gewonnen.

Die Mitteilungen aus dem Vereinsleben sind aber schließlich nur die Zutat zu der Hauptsache, zu dem Dienste in Sachen des Nachdruckes und zu der Vermittlung von Stellen und Arbeiten. Dem Schutze gegen unbefugten Nachdruck widmen sich derzeit private Bureaus. Eine Lücke, die wir auszufüllen hätten, ist nicht vorhanden, und was mit einem gut organisierten Bureau erreicht wird, vermag ein Vereinsblatt nicht zu überbieten.

Bleibt das Organ für die Stellenvermittlung. Es kann kein Streit darüber bestehen, daß es äußerst wünschenswert ist, den stellenlosen Kollegen sowie den Vereinsmitgliedern, die erhöhte Betätigung suchen, einen gangbaren Weg zum Ziele zu eröffnen. Doch bieten sich in Wien selbst die größten Schwierigkeiten, so daß auch der Referent das Hauptgewicht auf die Verbindung mit der Provinz legte. Aus Rücksicht auf die großen Kosten war die Majorität der Verwaltung der Ansicht, daß die Herausgabe eines Vereinsblattes, welches im Wesen nur durch die Dienste für die Stellenvermittlung eine Existenzberechtigung hätte, nicht zu empfehlen sei.

Nach vielen Debatten im Vorstande, in den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses und in einem besonderen Stellenvermittlungskomitee einigte man sich schließlich infolge eines Antrages des kaiserlichen Rates Stefan Skrein, ein neues Komitee einzusetzen, welches sich ausschließlich mit der Frage befassen sollte, wie eine Stellenvermittlung ins Werk zu setzen wäre. In diesem Komitee, dem der Präsident, sowie die Herren Basch, Brügel, Dr. Ehrlich, Foges, Groller, Skrein angehören, beantragten die Kollegen Groller und Skrein: Es sei an eine Reihe besonders bezeichneter Provinzblätter ein Zirkular zu richten, welches die Stellen- und Arbeitsvermittlung der »Concordia« ankündigt und die Unternehmer, beziehungsweise Chefredakteure einladet, vakante Posten oder Nachfrage nach Spezialarbeiten (Korrespondenzen, Feuilletons, Romane u. s. w.) bekanntzugeben. In einem zweiten an die »Concordia«-Mitglieder gerichteten Zirkular seien diese zu ersuchen, ihre Wünsche in bezug auf Stellen oder spezielle Arbeiten anzumelden. In einem dritten Zirkular seien die Herausgeber der Wiener Blätter zu bitten, der vom Vereine unternommenen Stellenvermittlung die Unterstützung zu leihen. Sind Anmeldungen eingelaufen, dann soll die Verständigung der beiden Interessentengruppen im Wege neuer Zirkulare erfolgen. Mit der Besorgung der Agenden, welche die Durchführung dieser Anträge in sich schließt, sei ein vom Vorstande zu entsendendes Dreierkomitee zu betrauen. Die Anträge wurden angenommen und in der am 15. Februar abgehaltenen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vollinhaltlich genehmigt. Die neue Einrichtung ist nun bereits ins Werk gesetzt. Der Vorstand wählte die Herren Balduin Groller, kaiserlichen Rat Stefan Skrein und Julius Stern in das mit der Stellen- und Arbeitsvermittlung betraute Komitee und dieses erließ ohne Verzug die Zirkulare, welche die Vermittlung in Gang bringen sollen. Über den Erfolg des Beginns vermögen wir im Augenblicke selbstverständlich noch keine Mitteilung zu machen.

Veranstaltungen im Jahre 1904.

Das Akademiekomitee veranstaltete im abgelaufenen Jahre drei Vorstellungen. Am 25. Mai wurde im Deutschen Volkstheater »Nathan der Weise« zur Feier des 125 jährigen Jubiläums dieses unvergänglichen Werkes aufgeführt. Herr Adolf Sonnenthal spielte die Titelrolle und Herr Ferdinand Gregori den Saladin. Ein gehaltvoller, von J. J. David verfaßter und vom Herrn Direktor Weiße gesprochener Prolog leitete den Abend in vortrefflicher Weise ein. Im Herbste folgten auf der Bühne des Carltheaters zum 50 jährigen Jubiläum der Tannhäuser-Parodie zwei Vorstellungen dieser köstlichen musikalischen Schöpfung mit den Damen Hansi Niese und Pohl-Meiser und den Herren Blasel, Carlo Böhm, Maran, Straßmayer und Treumann.

Der »Concordia«-Ball des Jahres 1904 war ebenso glanzvoll als erträgnisreich. Was Wien an großen Namen, hervorragenden Würdenträgern, Diplomaten, Parlamentariern, Künstlerinnen und Künstlern besitzt, war auf dem Balle vertreten, und von allen Seiten wurde dem Komitee uneingeschränktes Lob zum Ausdrucke gebracht. Die geschmackvolle und sinnige Damenspende — eine Briefmappe, die unter dem Titel »Briefe, die sie erreichten« Beiträge von 57 hervorragenden europäischen Autoren brachte — rief Entzücken und Bewunderung hervor.

Allen Künstlerinnen und Künstlern, welche in unseren Vorstellungen mitgewirkt, sowie allen Komponisten, welche uns für den Ball Tanznovitäten gewidmet und den Schrift-

stellerinnen, die für unsere Damenspende Beiträge geliefert haben, sprechen wir den wärmsten Dank aus.

Seine Majestät der Kaiser empfing auch im Jahre 1904 anlässlich des »Concordia«-Balles eine vom Präsidenten geführte Deputation und sprach sich in huldvoller Weise über die Tätigkeit unseres Vereines aus. Im Auftrage der Kabinettskanzlei wurde den humanitären Zwecken der »Concordia«, wie alljährlich, eine Spende von 600 Kronen überwiesen. Für diesen hochherzigen Akt, in dem wir eine Würdigung der Bestrebungen des Vereines erblicken, bringen wir auch an dieser Stelle den ehrerbietigsten Dank zum Ausdrucke.

Ehrungen und Kundgebungen.

Im Mai des vergangenen Jahres senkte sich tiefe Trauer über Ungarn: Es hatte seinen volkstümlichsten Dichter verloren, Moritz Jokai, der als Poet, als Publizist und Politiker den Stolz seines Landes und seiner Nation bildete. Gesegnet mit den Wundergaben einer hohen Phantasie, eines reichen Geistes und mit dem Glücke, das Greisenalter erreichen, in einem Leben voll tiefer Erfahrungen all die Schätze seines Innern heben und zu Kunstwerken gestalten zu können, gehörte Jokai längst nicht mehr seinem eigenen Vaterlande allein, sondern der ganzen gebildeten Welt. Der »Concordia« stand Maurus Jokai besonders nahe, wir zählten ihn zu unseren Ehrenmitgliedern. An der Leichenfeier, die Ungarn seinem großen Sohne in Budapest bereitete, nahmen auch der Präsident Edgar von Spiegl und Ausschußmitglied Friedrich Gustav Triesch namens der »Concordia« teil. Unsere Deputation wurde von den ungarischen Kollegen herzlich aufgenommen und von den offiziellen Persönlichkeiten mit besonderer Auszeichnung behandelt.

Im März des vergangenen Jahres starb der Vorstand des Polnischen Journalistenvereines in Lemberg, Dr. Kasimir Skrzyński. Wir drückten dem Vereine telegraphisch unsere Teilnahme aus. Desgleichen kondolierten wir den Hinterbliebenen des Dichters Wilhelm Jordan. An der Leichenfeier für Dr. Hermann Rollett, der im Mai vergangenen Jahres in Baden bei Wien starb, nahm unser Präsident in Vertretung des Vereines teil.

Anlässlich der Enthüllung des Denkmals für Robert Hamerling in Graz ließen wir durch unser Mitglied, kaiserlichen Rat Kleinert, einen Kranz zu Füßen des Monumentes niederlegen.

Präsident von Spiegl wohnte am 20. Oktober v. J. der Enthüllung des Grabdenkmales für Hugo Wolf auf dem Zentralfriedhof bei.

Als nach den furchtbaren Ereignissen, deren Schauplatz Petersburg an dem denkwürdigen 22. Jänner d. J. geworden war, die Kunde von der Verhaftung Maxim Gorkis, des volkstümlichen Dichters und unerschrockenen Kämpfers, in die Welt drang, und von Berlin aus der Ruf nach Rettung für den Dichter erscholl, schloß sich auch unser Verein der großen Kundgebung an. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 11. Februar d. J. wurde nachstehende Resolution beschlossen:

»Anlässlich der Verhaftung Maxim Gorkis und der großen Bewegung, welche dieses Ereignis in der ganzen gebildeten Welt hervorgerufen hat, schließt sich der Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« dem Aufrufe, den Ludwig Fulda im Namen der Goethe-Bünde und des Vereines »Berliner Presse« verfaßt und verlautbart hat, aus ganzem Herzen an. Der Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« hegt den lebhaftesten Wunsch, daß der Aufruf bei jenen Widerhall finde, die über Gorkis Schicksal zu entscheiden haben.«

Diese Resolution wurde dem Vorstande des Vereins »Berliner Presse«, welcher sich in einer am selben Tage abgehaltenen Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigte, telegraphisch im Wortlaut übermittelt.

Im Februar d. J. beging Ernst von Wildenbruch in der Vollkraft seines reichen Schaffens seinen sechzigsten Geburtstag. Unser Verein beglückwünschte den Dichter in einer herzlichen Kundgebung. Wildenbruch dankte mit folgendem Schreiben:

»Dem Journalisten- und Schriftstellervereine »Concordia« spreche ich für den überaus freundlichen Glückwunsch zu meinem sechzigsten Geburtstage meinen aus dem Herzen kommenden Dank aus. Die Verbindung zwischen Deutsch-Österreich und Deutschland in Geist und Gemüt aufrecht zu erhalten

und zu stärken, wie, wo und wann es geht, darin erkenne ich einen wesentlichen, wenn nicht den allerwesentlichsten Teil meines dichterischen Berufes.

Freude daher für mich, wenn dies von seiten meiner deutsch-österreichischen Berufsgenossen anerkannt wird, und wenn ich von ihnen als Vermittler angenommen werde.

Grüße und Handschlag

Ernst von Wildenbruch.

Den sechzigsten Geburtstag Detlev von Liliencrons nahmen wir gerne zum Anlaß, um dem Dichter unsere Verehrung und unsere besten Wünsche für sein herrliches Schaffen auszudrücken. Die »Concordia« beteiligte sich auch an der Ehrengabe, die von reichsdeutschen Literaturvereinen aus diesem Anlasse veranstaltet wurde.

Wir beglückwünschten ferner unseren Kollegen Dr. Leo Veigelsberg in Budapest, als er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse ausgezeichnet wurde; Veigelsberg dankte herzlichst für unseren Gruß, der ihm »gleichfalls eine Auszeichnung bedeute«.

Der Redaktion der »Vossischen Zeitung«, die in diesem Jahre das Jubiläum ihres zweihundertjährigen Bestandes beging, entboten wir einen herzlichen Festgruß, als Ausdruck der Sympathien, welche dieses vornehme Organ in der österreichischen Journalistik genießt. Ferner beglückwünschten wir den Wiener Volksdichter Karl Costa zu seinem fünfzigjährigen Schriftstellerjubiläum. Auch Wilhelm Raabe, der humorvolle Romanschriftsteller und Novellist, feierte in diesem Jahre seine »goldene Hochzeit mit der Feder«. Wir entboten ihm unsere Glückwünsche. Den siebzigsten Geburtstag Adolf von Sonnenthals ließ die »Concordia« nicht vorübergehen, ohne den verehrten Künstler der freudigsten Teilnahme unseres Vereins an dem schönen Feste zu versichern. Eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten von Spiegel und dem Ausschußmitgliede Herrn kaiserlichen Rat Groß, brachte diese Gefühle zum Ausdruck.

Die »Concordia«, berufen, ihren Mitgliedern in allen Fällen zur Seite zu stehen, da sie des Vereins und seiner Institutionen bedürfen, nimmt gerne die Gelegenheit wahr, auch an den Festen der Ihren teilnehmen zu können. Unsere Mitglieder Sigmund Hahn, Adolf R. von Nassau, Regierungsrat Dr. Theophil Piesling und Friedrich Winterberg begingen im vergangenen Jahre ihren siebzigsten, unsere Mitglieder Moritz Epstein, Karl Pataky, Dr. Ignaz Deutsch den sechzigsten Geburtstag. All diesen Kollegen, die sich durch eifrige Mitwirkung an der Verwaltung unseres Vereins oder durch Förderung unserer humanitären Institutionen um die »Concordia« verdient gemacht haben, brachte der Vorstand die Glückwünsche des Vereines dar. Unser Mitglied, Burgtheaterdirektor Dr. Paul Schlenther, der im August vorigen Jahres fern von Wien seinen fünfzigsten Geburtstag beging, antwortete auf unsere Glückwunschdepesche, er habe »das liebevolle Telegramm der hochverehrten »Concordia« mit tiefer Rührung und innigstem Danke entgegengenommen.«

Unsere heimgegangenen Mitglieder:

Der Tod hat uns im vergangenen Jahre neun Mitglieder entrissen, und zwar:

Geboren:	In den Verein aufgenommen:	Gestorben:
<i>Karl Emil Franzos</i> 25./7. 1847	20./5. 1881	28./1. 1904
<i>Dr. Gustav Freund</i> 12./2. 1824	23./3. 1866	1./4. 1904
<i>Hugo H. Hitschmann</i> 28./4. 1838	15./6. 1875	17./4. 1904
<i>August Seuffert</i> 30./3. 1844	3./2. 1886	20./4. 1904
<i>Heinrich Renner</i> 15./9. 1849	8./2. 1883	5./5. 1904
<i>Dr. Theodor Herzl</i> 2./5. 1860	9./5. 1888	3./7. 1904
<i>Dr. Eduard Hanslick</i> 11./9. 1825	24./4. 1876	6./8. 1904
<i>Dr. Hippolyt Tauschinski</i> .. 9./9. 1839	18./10. 1895	28./2. 1905
<i>Leopold Nolston</i> 15./1. 1847	17./4. 1895	4./3. 1905

Dr. Karl Emil Franzos war 1847 in Russisch-Podolien als Sohn eines Bezirksarztes zur Welt gekommen; er besuchte das Gymnasium zu Czernowitz, dann die Grazer und Wiener Universität, wo er die Rechte studierte. Seine Absicht, sich dem Staatsdienste zu widmen, wurde

durch verschiedene politische Kundgebungen des Studenten Franzos nicht gerade gefördert, und so beschloß er, den freien literarischen Beruf zu ergreifen. Bereits 1869 hatte er eine Revue gegründet, die den Namen »Buchenblätter« führte und sich die Förderung deutscher Kultur im Osten Österreichs zum Ziele setzte. Nach mehrjährigen Reisen durch Mitteleuropa, Rußland, die Türkei, Kleinasien und Ägypten ließ er sich 1877 in Wien nieder, wo er eine Reihe von Jahren die »Neue Illustrierte Zeitung« redigierte. In diese Zeit fällt die Entstehung der ersten literarisch und kulturhistorisch gleich bedeutsamen Novellen und Romane, die seinen Namen in der ganzen deutschen Lesewelt bekannt und hochgeschätzt machten. Seine Kulturbilder aus Galizien und der Bukowina, aus Südrußland und Rumänien, die er später unter dem zum Schlagwort gewordenen Titel »Aus Halbasien« gesammelt herausgab, sichern dem Namen Franzos in der Literatur- und Kulturgeschichte ein ehrenvolles Andenken. Auch die Novellen des fruchtbaren Schriftstellers, die in mehreren Sammlungen erschienen sind, zeigen Franzos als Menschenkenner und echten Künstler der Feder. Im Jahre 1887 übersiedelte er nach Berlin, wo er die Halbmonatschrift »Deutsche Dichtung« begründete; von der deutschen Reichshauptstadt aus unterhielt er rege literarische Beziehungen mit Wien. Dr. Franzos ist einem Herzleiden erlegen. Unserem Vereine hatte er seit dem Jahre 1881 angehört.

Dr. Gustav Freund, den wir im April des vergangenen Jahres zu Grabe geleiteten, gehörte mehr als 25 Jahre der Verwaltung unseres Pensionsfonds an, dem er seinen ausgezeichneten Rat zur Verfügung stellte, und den er durch materielle Beihilfe, insbesondere die Böhm-Stiftung auch werktätig förderte. Zu Böhmisch-Leipa 1824 geboren, kam Freund, 16 Jahre alt, nach Prag, wo er seine juristischen Studien absolvierte. Im Jahre 1846 wurde er Konzipient in Wien; sein erster Chef war Dr. J. N. Berger, der nachmalige Minister. Die politische Bewegung jener Tage zog Freund alsbald in ihre Wirbel. Er betätigte sich publizistisch und schilderte mit scharfer Beobachtung in der »Wochen-Zeitung« die öffentlichen Zustände des damaligen Österreich. Die Polizei wurde auf ihn aufmerksam, er wurde verhaftet und nach dreimonatlicher Untersuchungshaft zu drei Jahren Festung verurteilt. Bis auf wenige Monate, die ihm nachgesehen wurden, hat er diese Strafe abgebußt. Im Gefängnis verfaßte er mehrere politische und literarische Werke, die später anonym erschienen. Nach seiner Freilassung war Dr. Freund als Konzipient und später als Advokat tätig; er genoß die Verehrung aller, die ihn kannten. Die »Concordia« zählte ihn durch nahezu vier Jahrzehnte, seit dem Jahre 1866, zu den Ihren.

Hugo H. Hitschmann war der Organisator der landwirtschaftlichen Fachpresse Österreichs. 1838 zu Kanitz in Mähren geboren, wandte er sich als Jüngling landwirtschaftlichen Studien zu, die er theoretisch und praktisch betrieb. Er wirkte vorübergehend als Gutsverwalter und dann als Dozent an der Akademie zu Ungarisch-Altenburg, übersiedelte aber 1866 endgültig nach Wien, um hier über Berufung der Wiener Landwirtschaftsgesellschaft die Redaktion ihrer Zeitschriften »Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Zeitschrift« und »Der Praktische Landwirt« zu übernehmen. Hitschmann hat diese Fachblätter, die später in sein Eigentum übergingen, zu großer Blüte gebracht. Er gründete später noch die Fachblätter »Ökonom«, »Österreichische Forst-Zeitung« und »Allgemeine Wein-Zeitung«. Zahlreiche landwirtschaftliche Gesellschaften ernannten Hitschmann in Anerkennung seines Wirkens zum Ehrenmitglied. In die »Concordia« war er im Jahre 1875 aufgenommen worden.

August Seuffert, ein Sohn des vormaligen Chefredakteurs der »Wiener Zeitung«, Dr. Georg Seuffert, war das dienstälteste Mitglied dieses Blattes. Im Jahre 1844 zu Wien geboren, wandte er sich nach Absolvierung des Gymnasiums juristischen Studien zu und trat 1872 in den Verband der »Wiener Zeitung«, der er bis zu seinem Tode angehören sollte. Er versah durch lange Jahre das parlamentarische Referat; in letzter Zeit redigierte er die Auslandsrubrik; immer erwies er sich als sachkundiger und taktvoller Referent. Im Jahre 1902 wurde ihm der Titel eines kaiserlichen Rates verliehen. Seuffert hat sich auch als Textdichter von Liedern, die von Johann Strauß, Bayer, Weinzierl etc. komponiert wurden, mit Glück betätigt. In unseren Verein war er im Jahre 1886 getreten.

Heinrich Renner hat sich als Kriegsberichterstatter einen Namen gemacht. Er war ein gebürtiger Schlesier; in jungen Jahren kam er nach Wien, wo er sich alsbald der Journalistik zuwendete. Als Kriegsberichterstatter hat er den Russisch-türkischen Krieg, die Okkupation Bosniens und der Herzegowina und den Serbisch-bulgarischen Krieg mitgemacht. Auf seinen Fahrten durch den Balkan eignete er sich eine genaue Kenntnis von Land und Leuten an, die er in zahlreichen Artikeln verwertete. In den Achtzigerjahren wurde er von der »Vossischen Zeitung« nach Berlin berufen, wo er bis kurz vor seinem Tode wirkte. 1896 verfaßte er über Anregung des Reichsfinanzministers Benjamin von Kállay sein Buch »Durch Bosnien und die Herzegowina kreuz und quer«, eine Arbeit von literarischem und sachlichem Wert. Während der Strapazen und Entbehrungen seiner Kriegsjahre holte sich Renner den Keim zu dem langjährigen Siechtum, dem er schließlich im 55. Jahre seines arbeitsreichen Lebens erlag. Die Kollegen bewahren dem treuen Genossen ein freundliches, ehrenvolles Andenken. Renner war seit 1883 Mitglied unseres Vereines.

Dr. Theodor Herzls Tod hat im vergangenen Sommer in der ganzen Welt schmerzlichen Widerhall geweckt. Sein Wirken gehörte nicht nur der Journalistik und Literatur, die mit ihm eines ihrer feinsten, glänzendsten Talente verlor, sondern auch jener großen politischen Bewegung, dem Zionismus, deren idealer Schöpfer Herzl gewesen, und als deren Führer er in der Alten und Neuen Welt die Verehrung einer viele Tausende umfassenden organisierten Anhängerschaft genoß. Dr. Theodor Herzl wurde in Budapest 1860 geboren, kam jedoch schon frühzeitig nach Wien, wo er seine Erziehung genoß. Nach Absolvierung der juristischen Studien und der Rechtspraxis bei den Wiener Gerichten widmete sich Dr. Herzl der Publizistik, und schon seine ersten Beiträge zeigten seine eigenartige und große Begabung. Die Redaktion der »Neuen Freien Presse« ernannte ihn im Jahre 1891 zu ihrem Korrespondenten in Paris; er erfüllte die Obliegenheiten seines Amtes mit großer Pflichttreue und seltenem Talent. Im Jahre 1895 übernahm er die Redaktion des Feuilletons des genannten Blattes; alsbald stand er als Feuilletonist in der ersten Reihe der Wiener publizistischen Größen. Gleichzeitig war Herzl als dramatischer Schriftsteller tätig; die deutsche Bühne verdankt ihm eine Reihe wirkungsvoller Stücke, von denen die folgenden hier angeführt seien: »Der Flüchtling«, »Wildddiebe« (gemeinsam mit Hugo Wittmann verfaßt), »Das neue Ghetto«, »Unser Klärchen«, »Grethel«, »Tabarin«, »I love you«, »Solon in Lydien«. Über seine Eindrücke in Frankreich veröffentlichte Dr. Herzl das vielgelesene Buch: »Im Palais Bourbon«. Auch novellistisch hat Dr. Herzl Hervorragendes geleistet. Den Anstoß zur zionistischen Bewegung gab sein Buch über den Judenstaat. — In der Blüte seines Lebens, 44 Jahre alt, wurde Theodor Herzl von einem Herzleiden dahingerafft. An der Leichenfeier beteiligten sich nicht nur die Vertreter der Literatur, sondern auch die Repräsentanten der zionistischen Organisation der ganzen Welt. Den Kollegen von der Journalistik wird Herzls vornehme Persönlichkeit, die sich im kameradschaftlichen Verkehre so heiter und geistvoll zu geben wußte, unvergeßlich bleiben. Zu den Mitgliedern der »Concordia« zählte er seit dem Jahre 1888.

Dr. Eduard Hanslick, der berühmte Ästhetiker und Musikkritiker der »Neuen Freien Presse«, war der Träger eines Weltnamens in der Wiener Publizistik. 1825 zu Prag als Sohn des Bibliographen Josef Hanslick geboren, studierte er an den Universitäten seiner Vaterstadt und Wiens Philosophie und Jus. betrieb aber gleichzeitig unter Leitung hervorragender Meister ernste musikalische Studien. Nach Erlangung des Doktorates fungierte er 1849 einige Zeit als Konzipist im Unterrichtsministerium, verließ aber bald diese Stellung und habilitierte sich 1856 als Dozent für Ästhetik und Geschichte der Musik an der Wiener Universität, wo er 1861 zum außerordentlichen und später zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Mehr als durch seine akademische Tätigkeit hat sich Hanslick durch seine musikalisch-kritische (und zwar von 1849 an bei der »Wiener Zeitung«, vom Jahre 1855 an bei der »Presse« und seit 1864 durch vier Jahrzehnte bei der »Neuen Freien Presse«) berühmt gemacht. Sein feiner geistreicher Stil, sein Witz, seine scharfe Dialektik, die sich auf eine breite und tiefe wissen-

schaftliche Grundlage stützte, verliehen seinen Feuilletons einen bleibenden, historischen Wert, der auch von den Gegnern des Kritikers Hanslicks neidlos anerkannt wurde. Seine Gegnerschaft zu Richard Wagner gehört der Geschichte an. Mit bewunderungswürdiger Konsequenz und Unermüdlichkeit verfocht Hanslick als Schriftsteller und Gelehrter die Grundsätze, die er von Anfang an als die richtigen erkannt hatte — mochte ihm auch das neue Geschlecht manch kühnen Streiter für das neue Prinzip entgegenstellen. Die grundlegende ästhetische Arbeit Hanslicks war das Buch »Vom Musikalisch-Schönen« (1854). Es folgten dann zahlreiche Sammlungen seiner kritischen Aufsätze über die Oper und das Konzertleben. Seine Selbstbiographie (»Aus meinem Leben«) erschien 1894. Hofrat Hanslick starb nach kurzer Krankheit am 7. August des vergangenen Jahres zu Baden bei Wien im 79. Jahre seines Lebens. Mit Stolz können wir sagen, daß er sich stets zu uns gezählt, daß er sich vor allem als Journalist gefühlt hat. Mit ihm ist auch eines der ältesten Mitglieder der »Concordia« dahingegangen, der er seit dem Jahre 1876 angehört hatte.

Dr. Hippolyt Tauschinsky wurde um die Mitte der Sechzigerjahre Bibliotheksassistent und Dozent der Geschichte an der Akademie der bildenden Künste. Zu Ende der Sechzigerjahre begann er aber eine agitatorische Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiete, befaßte sich mit philosophischen Studien und hielt religiös-philosophische Vorträge für die Arbeiterschaft. Im April 1871 erstattete Dr. Tauschinsky der niederösterreichischen Statthalterei die Anzeige, daß er eine neue Religionssekte gegründet habe. Er hatte aber mit dieser Sektengründung wenig Erfolg und wurde 1874 vom Landesgerichte Graz wegen Religionsstörung zu fünf Monaten Kerkers verurteilt. Hierauf wurde er wegen der Teilnahme an einer sozialistischen Versammlung in Neudörfel in einen Hochverratsprozeß verwickelt und im Jahre 1875 zu drei Monaten Arrests verurteilt. Seitdem hielt sich Dr. Tauschinsky von jeder agitatorischen Tätigkeit fern; er war in den Achtziger- und Neunzigerjahren als Redakteur des Telegraphen-Korrespondenzbureaus tätig. Dem Vereine gehörte er seit 1895 an.

Leopold Nolston, der ursprünglich dem kaufmännischen Berufe angehörte, hat sich durch beharrliches Streben und unermüdliche Arbeit einen journalistischen Wirkungskreis geschaffen, der für die Tagespresse eine unbestrittene Wichtigkeit erlangte. Er richtete einen verläßlichen Dienst für die verantwortungsvolle Berichterstattung über Zahlungsschwierigkeiten und Fallimente von Geschäftsfirmen ein. Die »Neue Freie Presse« übertrug ihm überdies die besondere Berichterstattung über die Preisbewegung aller Gegenstände des Großhandels, die nicht unter der Kontrolle von Börseeinrichtungen stehen. Durch gewissenhafte und eifrige Tätigkeit gelang es ihm auf beiden Gebieten den Anforderungen in vollem Maße gerecht zu werden und eine respektierte Sonderstellung zu erringen. Dem Sammelfleiß Nolstons entsprangen auch zwei Publikationen. Die eine enthält unter dem Titel »Kaiserworte« die wichtigsten offiziellen Kundgebungen und gelegentlichen Äußerungen Kaiser Franz Josefs I. während der Regierungszeit von 1848 bis 1898; die andere bietet durch eine Zusammenstellung von amtlichen Daten und Mitteilungen der Tagespresse zahlreiche wissenswerte Beiträge zur Beurteilung des edlen Wirkens der Kaiserin Elisabeth.

Neue Mitglieder und letzter Mitgliederstand.

Seit der letzten Generalversammlung wurden sieben Mitglieder neu aufgenommen, und zwar die Herren:

	Geboren:	Eingetreten:		Geboren:	Eingetreten:
<i>Max Forst</i>	21./9. 1877	18./4. 1904	<i>Franz Wolff</i>	18./4. 1858	11./5. 1904
<i>Dr. Stephan Licht</i>	29./9. 1860	" "	<i>Julius Hirsch</i>	5./4. 1874	8./6. "
<i>Leopold Jacobsohn</i>	30./6. 1873	" "	<i>Richard Specht</i>	7./12. 1870	23./1. "
<i>Wilhelm Sträußler</i>	9./2. 1868	" "			

Ferner wurde ein Mitglied, welches ausgeschieden war, in den vorigen Stand eingesetzt. Da wir neun Mitglieder durch den Tod und ein Mitglied durch freiwilligen Austritt verloren haben, während acht Mitglieder neu aufgenommen worden sind, so hat sich der gesamte Stand an ordentlichen Mitgliedern um zwei vermindert und beträgt bei Schluß des Berichtes 361. Überdies zählen wir wie im Vorjahre neun Ehrenmitglieder.

Der materielle Wirkungskreis.

Die Tätigkeit, die den materiellen Zwecken des Vereines diene, war so eifrig und erfolgreich wie je. Dem unmittelbaren Wirkungskreise der »Concordia« fallen die rein humanitären Hilfeleistungen zu, die sich nicht auf die Vereinsmitglieder beschränken, sondern auch, und sogar zum größeren Teile, auf die außenstehenden Berufsgenossen, auf Witwen und Waisen von Journalisten und Schriftstellern, erstrecken. Der Betrag, der im abgelaufenen Jahre für »Unterstützungen« verwendet wurde, war erheblich größer als der Aufwand des Vorjahres. Wir finden jedoch weniger in dieser Steigerung, als in dem Bewußtsein die Befriedigung, daß die »Concordia« wesentlich dazu beitrug, die Not zu mildern, daß in vielen Fällen sogar volle Abhilfe bewirkt werden konnte. Bei aller Vorsicht, die geboten ist, damit der Verein nicht mißbraucht werde, ist die Verwaltung, den alten guten Traditionen folgend, von dem Bestreben geleitet, nicht nur durch die Gabe an sich, sondern auch durch die Form der Gabe wohlzutun. Sie hütet sich vor peinlichem Verfahren, kommt oft aus freien Stücken entgegen, hilft so rasch und so gut, wie sie kann. Die »Concordia« darf das Verdienst in Anspruch nehmen, durch ihr humanitäres Wirken und durch ihre Institutionen der Vorsorge viele Familien gestützt, viele Existenzen gerettet und dem Umsichgreifen des Proletariats im Stande entgegengewirkt zu haben.

Die Wohlfahrtseinrichtungen, die für unsere Mitglieder geschaffen und besonderen Verwaltungen übertragen sind, wurden gerade im abgelaufenen Jahre ins hellste Licht gestellt. Am Grazer Kollegentage waren wir in der Lage einen Vergleich zu ziehen und da zeigte sich von neuem, was wir in unserem Pensionsfonds und unserer Alterskasse besitzen. Die Münchener Pensionsanstalt, die sich auf das ganze deutsche Reich, die Schweiz und auch auf Österreich erstreckt, zahlte im Jahre 1903 — nach zehnjährigem Bestande — an 51 Bezugsberechtigte eine Pensionssumme von 8554 Mark oder 10.000 Kronen, demnach im Durchschnitte eine Altersrente von nicht ganz 200 Kronen. Für Witwen und Waisen gibt es bei der Münchener Anstalt noch keine Vorsorge. Der Pensionsfonds der »Concordia« dagegen zahlte im selben Jahre an 111 Bezugsberechtigte 131.984 Kronen, und zwar an zwei Invaliden 1464 Kronen, an 54 Pensionäre 68.400 Kronen, an 51 Witwen 60.200 Kronen und an 4 Waisen 1920 Kronen. Die Altersrente der »Concordia« beträgt 1200 bis 1400 Kronen und erfährt für die Mitglieder der Alterskasse, d. i. für die bei den Vertragsblättern fest angestellten Journalisten, in deren 60. Lebensjahre eine Erhöhung auf 1800 bis 2000 Kronen; der Witwengehalt ist mit 1200 bis 1500 Kronen, der Erziehungsbeitrag für Kinder mit 480 Kronen bemessen. Wollte man einwenden, daß der Pensionsfonds der »Concordia« um 22 Jahre älter ist als die Pensionsanstalt in München, dann verweisen wir auf die Tatsache, daß unser auf Wien allein gestützter Fonds nach zehnjährigem Bestande — im Jahre 1881 — an 32 Berechtigte 26.232 Kronen für Invaliden, Witwen- und Waisengehälter ausgezahlt hat. Das sind Ergebnisse, die immer und immer wieder hervorgehoben werden müssen, den Vereinsmitgliedern, um ihnen die Bedeutung unseres Pensionsfonds vor Augen zu halten, den Berufsgenossen überhaupt, um sie zu gleichem Streben und gleicher Energie anzueifern.

Was wir an unserem Fonds besitzen, zeigt auch der Plan, den die Regierung für die Invalidenversicherung der Arbeiter entworfen und vor kurzem zur öffentlichen Diskussion gestellt hat. Die Erwartungen, die wir vom Standpunkte unseres Berufes an die Staatsaktion knüpften, sind arg enttäuscht worden. Die Journalisten sind von der sozialen Fürsorge nahezu vollkommen ausgeschlossen, denn die Zwangsversicherung, die geplant ist, und deren Hauptbedeutung in der Beitragshälfte der Unternehmer und in dem Staatszuschusse von je 90 Kronen ruht, wird sich nur auf Arbeiter und Bedienstete beziehen, deren Lohn oder Gehalt den Betrag von 200 Kronen im Monate nicht übersteigt. Die Zahl der Kollegen, die hienach dem Gesetze unterworfen wäre, ist eine so geringe, daß man mit Recht behaupten darf, die Journalisten seien von der sozialen Zwangsversicherung fast vollkommen ausgeschaltet. Um so höher steigt der Wert unseres Pensionsinstitutes, das

den Kollegen, dank der Mitwirkung der »Concordia« und der Mehrzahl der Wiener Zeitungsunternehmungen unter den denkbar günstigsten Bedingungen ermöglicht, sowohl für den Fall der Invalidität als auch für den Fall des Ablebens, eine bescheidene, aber immerhin zureichende Vorsorge zu treffen.

Der Selbsthilfe und der freiwilligen Entschließung der Zeitungsunternehmer, für ihre Mitarbeiter die vollen Beiträge zu zahlen, danken wir die zweite Wohlfahrtseinrichtung, die **Krankenkasse**, die nun bereits drei Jahre der Wirksamkeit abgeschlossen und vollen Erfolg aufzuweisen hat. Auf der Tagesordnung des Grazer Kollegentages stand auch die Frage, ob die Krankenversicherung für Journalisten erstrebenswert sei. Die Frage wurde bejaht, aber es zeigte sich, daß nur die »Concordia« die gewünschte, allen Anforderungen entsprechende Lösung gefunden hat.

Ein drittes, sehr schwieriges Problem der sozialen Fürsorge ist die Regelung der Hilfe im Falle der **Stellenlosigkeit**. Ein Mitglied der Verwaltung, Herr Brügel, stellte während des abgelaufenen Jahres den Antrag, dem Probleme näherzutreten und eventuell eine besondere, auf versicherungstechnischen Grundlagen beruhende Institution zu schaffen. Die Erörterung führte jedoch zu dem Ergebnisse, daß die Vorsorge, welche die Statuten der »Concordia« für den Fall der Erwerbslosigkeit treffen, vollkommen ausreicht. Einerseits ist die Zahl der stellenlosen Mitglieder unseres Vereines glücklicherweise nie eine große, andererseits bietet die Verwaltung auf Grund des § 16 der Statuten weit mehr als — unserer Ansicht nach — im Wege einer Versicherung gezahlt werden könnte, ganz abgesehen davon, daß die Versicherung eine besondere Prämienleistung erfordern würde. Der Antragsteller gewann die Überzeugung, daß eine versicherungsmäßige Regelung der Frage für die Bedürfnisse des Vereines nicht geboten ist, und zog seinen Antrag zurück. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß die bisherige Methode der Hilfeleistung genüge und daß einstweilen selbst für den Fall nichts Neues vorzukehren sei, als größere Ansprüche zu gewärtigen wären.

Obligatorische Versorgung der Frauen.

Im abgelaufenen Jahre mußte der Vorstand eine sehr beklagenswerte Erfahrung machen. Die Frauen zweier Kollegen hatten sich der Zuversicht hingegeben, daß ihnen für den schlimmsten Fall eine Pension gesichert sei; zu spät stellte sich heraus, daß die Annahme eine irrige war. Diese Vorfälle, sowie die Tatsache, daß alljährlich Witwen erscheinen, die bei der »Concordia« um Jahressubventionen ansuchen, weil sie nicht versichert waren, veranlaßten den Vorstand, sich mit der Frage zu befassen, ob und wie da abzuhelpen wäre. Herr Dr. Ehrlich legte eine Reihe von Anträgen vor, die der Vorstand genehmigte. Ein Teil der Beschlüsse ist den Kollegen durch das Rundschreiben, das ihnen im Oktober zugesendet wurde, bereits bekannt. Der Vorstand hielt es für nützlich, die wichtigen Neuerungen darzustellen, die in das Statut des Pensionsfonds aufgenommen wurden und den Zweck verfolgen, die Versicherung zu erleichtern. Wir zeigten, daß es selbst dem weniger gut situierten Kollegen keine unüberwindliche Schwierigkeit bereiten könne, der Frau und den Kindern mindestens die Hälfte der normalen Pensionsbeträge sicherzustellen. Wir verwiesen ferner auf die Zulässigkeit, die Witwenpension von 1200 auf 1500 Kronen zu erhöhen und die Erziehungsbeiträge bis zum vollendeten 24. Lebensjahre auszudehnen. Die Kollegen endlich, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, machten wir darauf aufmerksam, daß es ihnen ermöglicht wurde, durch eine entsprechende Kapitaleinlage, für zehn Jahre den Beginn der Altersversicherung zurückzudatieren, d. h. um zehn Jahre früher in den Genuß zu kommen, als es sonst der Fall wäre. Die bedeutsame Ausgestaltung des Pensionsfonds, die den Interessen der Vereinsmitglieder so weit als tunlich dienen will und die der ausschließlichen Initiative der Pensionsverwaltung entsprang, fand die gewünschte Würdigung. Das Rundschreiben blieb nicht ohne Erfolg. Viele Kollegen drückten dem Vorstände schriftlich den Dank für die Belehrung aus, kündigten die entsprechenden Beitritts-erklärungen oder Versicherungsänderungen an und stellten diesbezügliche Fragen. Die

Zuschriften wurden auf kurzem Wege dem Pensionsausschusse übermittelt, der die erbetenen Auskünfte auf das bereitwilligste erteilte. Aus dem Berichte des Pensionsfonds wird man genauere Aufschlüsse darüber erhalten, inwieweit nun von den Erleichterungen Gebrauch gemacht ist.

Den Mitgliedern gegenüber, die eine Versorgung ihrer Frauen auch jetzt noch nicht herbeiführten, steht dem Vorstande ein Zwangsmittel, das er gerne anwenden möchte, nicht zur Verfügung. Anders verhält es sich hinsichtlich der Zukunft. Durch eine Änderung der »Concordia«-Statuten können wenigstens die neu eintretenden Mitglieder zur Versorgung ihrer Frauen verpflichtet werden. Es wäre sehr wünschenswert, die Zwangsversicherung überhaupt zu dekretieren, d. h. auszusprechen, daß in Hinkunft jedes Mitglied gehalten sei, sowohl sich selbst, als eventuell seine Frau und Kinder beim Pensionsfonds zu versichern. Bezüglich der Kollegen, die einem Redaktionsverbande angehören, ist durch die im Jahre 1898 getroffene Vereinbarung der Vertragsblätter die Zwangsversicherung für Invalidität und Alter indirekt eingeführt. Den anderen Kollegen dagegen, den freien Schriftstellern, welche die Versicherung unter allen Umständen aus eigenen Mitteln tragen müßten, läßt sich billigerweise ein Zwang zur Alters- und Invaliditätsversicherung nicht auferlegen. Was aber die Versicherung eines Witwengehaltes betrifft, so weisen uns die betrübenden Vorfälle des letzten Jahres und alle sonstigen Wahrnehmungen nur einen Weg, den der obligatorischen Versicherung. Dank den Erleichterungen, die der Pensionsfonds schuf, ist es nicht allzu schwer, der Frau wenigstens eine bescheidene Rente zu schaffen. In dem erwähnten Rundschreiben legten wir dar, daß ein Mann von 32 Jahren, dessen Frau 25 Jahre alt ist, für die Versicherung eines Witwengehaltes von 600 Kronen nur etwa 8 bis 10 Kronen in jedem Monate zu zahlen hat. Diese Leistung ist zu erschwingen; jedenfalls ist die Versorgung der Frau sogar einer Entbehrung wert. Der Witwengehalt war bisher mit 1200 Kronen fixiert und dies wird wohl auch in Zukunft die Normalpension sein. Im Interesse der Mitglieder, deren Einkommen noch ein schwaches ist oder denen mannigfache Verpflichtungen obliegen, ließ der Pensionsfonds auch die Versicherung von 600 Kronen zu. Wir wünschen, daß die Kollegen, wie es bisher die Regel war, sich auch in Hinkunft für 1200 Kronen engagieren und daß der Betrag von 1200 Kronen die Normalpension bleibe. Fällt es aber einem Mitgliede schwer, sich sofort für diese Summe zu verpflichten, dann kann er von der eben erwähnten neuen Bestimmung der Pensionsstatuten Gebrauch machen und anfangs nur 600 Kronen versichern. Jedem steht ja allezeit, wenn sich seine Verhältnisse gebessert haben, das Recht zu, die Erhöhung auf 1200 und sogar auf 1500 Kronen vorzunehmen. Die Versorgung der Frau soll von jetzt ab sozusagen ein Grundgesetz, eine konstitutive Bestimmung der Statuten sein. Daher soll die Einhaltung der Verpflichtung unter die Strafsanktion des § 8 gestellt werden, der jedes Mitglied, das seine Verbindlichkeiten gegen den Verein nicht erfüllt, mit der Streichung bedroht. Damit aber die einmal vollzogene Versicherung nicht etwa später rückgängig gemacht und der Zweck der Aktion vereitelt werde, schlagen wir vor, daß der freiwillige Rücktritt (Storno) absolut ausgeschlossen sein soll. Um Enttäuschungen hintanzuhalten, wie sie zwei Witwen erlebten, empfehlen wir, daß der verheiratete Aufnahmswerber in dem Gesuche eine von der Frau mitunterzeichnete Erklärung beibringe, der ledige aber, der sich erst nach der Aufnahme verheiratet, die Erklärung nachtragen müsse. Alle diese Vorschläge sind im freien Wirkungskreise der »Concordia« durchführbar. Gleichwohl legten wir Wert darauf, die fachmännischen Ansichten der Pensionsverwaltung kennen zu lernen, brachten den Plan zu gemeinsamer Erörterung und freuen uns, erklären zu können, daß der Pensionsausschuß die Aktion mit aller Sympathie begrüßte und daß wir in voller Übereinstimmung mit ihm zu Werke gehen.

Wir beantragen demnach eine Ergänzung der §§ 4 und 8 der Statuten:

Im § 4 der Statuten ist nach dem vierten Alinea folgender Absatz einzufügen:

»Dagegen ist für alle nach dem 31. März 1905 eintretenden Mitglieder, falls sie verheiratet sind oder sobald sie eine Ehe geschlossen haben, die Versicherung in der zweiten

Abteilung des Pensionsfonds auf einen Witwengehalt unter den durch die Statuten des Pensionsfonds der »Concordia« festgesetzten Bedingungen obligatorisch. (§ 8.) Der freiwillige Rücktritt von der vollzogenen Versicherung des Witwengehaltes (Storno) ist unzulässig. Jeder verheiratete Aufnahmswerber hat die von seiner Frau mitunterzeichnete Erklärung beizubringen, daß er für den Fall der Aufnahme in den Verein sofort der Witwenabteilung des Pensionsfonds der »Concordia« beitreten werde. Jedes ledige Mitglied hat diese Erklärung im Falle der Verheiratung nachzutragen.«

An den § 8 ist folgender Zusatz anzuschließen: »Dasselbe gilt für ein Mitglied, das der im § 4 festgesetzten Verpflichtung hinsichtlich der Versicherung eines Witwengehaltes nicht entspricht.«

Die finanziellen Ergebnisse.

Der eingehenden Besprechung des Wirkens auf den verschiedenen Gebieten der Hilfeleistung schicken wir eine Übersicht über die Ergebnisse der finanziellen Gebarung voraus. Die Hauptziffern der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1904 stellen sich im Vergleiche mit den entsprechenden Ziffern des Jahres 1903 wie folgt dar:

	Einnahmen.	1904	1903
		K r o n e n	
Ordentliche Einnahmen:			
Mitgliederbeiträge		13.330	12.942
Vermögens-, Stiftungs- und Widmungszinsen		10.234	9.486
Summe der ordentlichen Einnahmen ..		23.564	22.428
Außerordentliche Einnahmen:			
Ball, Akademien und Spenden		32.141	30.447
Vorträge aus dem Vorjahre u. dgl.		8.568	9.833
Gesamte Einnahmen ..		64.273	62.708
Ausgaben:			
Unterstützungen		21.848	20.457
Dotierung bestehender Fonds		7.279	3.652
Verschiedene gemeinnützige Auslagen		2.348	3.622
Steuern und Gebühren		50	1.973
Verwaltungskosten		7.622	8.702
Überträge auf das nächste Jahr		6.544	5.142
Gesamte Ausgaben ..		45.691	43.548
Gegenüber den Einnahmen ..		64.273	62.708
Überschuß für den Pensionsfonds und Reservefonds ..		18.582	19.160

Die gesamten Einnahmen des Jahres 1904 stellten sich auf 64.273 Kronen und erfuhren eine Vermehrung um 1565 Kronen. Die ordentlichen Einnahmen erhielten infolge der Stärkung der ständigen Fonds, die außerordentlichen Einnahmen infolge größerer Spenden einen Zuwachs. Ball und Akademien ergaben einen Ertrag von 25.783 Kronen; im Vergleiche mit dem Jahre 1903 zeigt sich hier eine Verminderung um 2464 Kronen, die darauf zurückzuführen ist, daß die Akademien einen geringeren Ertrag lieferten. Das Ballergebnis war das höchste, das je zu verzeichnen war. Der größte Teil der Mehreinnahmen wurde von den Unterstützungen absorbiert, die sich im ganzen auf 21.848 Kronen beliefen und um rund 14.000 Kronen mehr in Anspruch nahmen als im Vorjahre. Das Endresultat der Gebarung ist ein Überschuß von 18.582 Kronen (gegen 19.160 Kronen im Vorjahre).

Verwendung des Überschusses.

Laut § 23 der Statuten sind von dem Überschusse 8000 Kronen dem Pensionsfonds abzugeben, während der Rest von 10.582 Kronen dem Reservefonds der »Concordia« zufließt. Im Laufe des Jahres 1904 sind uns 3278 Kronen gespendet worden, ohne daß dabei ein besonderer Zweck bestimmt worden wäre. Solche Spenden sind zwischen der »Concordia«

und dem Pensionsfonds gleichmäßig zu teilen. Demnach erhielt der letztere 1639 Kronen, während die zweite Hälfte unserem Reservefonds zugewiesen wurde. Dadurch und durch den Zufluß des Überschusses erhöht sich der Reservefonds der »Concordia« um 12.271 Kronen und beziffert sich mit **23.431 Kronen**.

Leistungen für den Pensionsfonds.

Abgesehen von den eben erwähnten Anteilen am Überschusse und an den der »Concordia« gewidmeten Spenden erhält der Pensionsfonds von uns noch die Einkaufsgelder der neu aufgenommenen Mitglieder, den Zinsenertrag des Vorschuffonds, die Zinsen der Nordmann-Stiftung und einen Beitrag zu den höheren Risiken. Für die Jahre 1899 bis 1904 stellen sich die Zuflüsse, die der Mutterverein dem Pensionsfonds bot, beziehungsweise bietet, wie folgt:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	K r o n e n					
Überschuß	1.640	14.317	15.580	14.007	8.000	8.000
Einkaufsgelder, Zinsen des Vorschuffonds, Zinsen der Nordmann-Stiftung, höhere Risiken und Spendenanteile	5.366	5.430	14.986	7.643	3.582	5.520
Gesamte Überweisung an den Pensionsfonds	7.006	19.747	30.566	21.650	11.582	13.520

Die »Concordia« gibt demnach aus den Einnahmen des abgelaufenen Jahres 13.520 Kronen an den Pensionsfonds ab, der aber den größten Teil davon, nämlich 8622 Kronen, zu der Ermäßigung der Versicherungsprämien verwendet, die von den »Concordia«-Mitgliedern einzuzahlen sind.

Unterstützungen für Mitglieder und Nichtmitglieder.

Unser Rechnungsabschluß vereinigt unter dem Titel »Unterstützungen« alle Leistungen für Mitglieder, die wegen Stellenlosigkeit oder aus anderen Gründen einer Hilfe bedürfen, ferner für kranke Mitglieder, die der Krankenkasse nicht angehören, für die Kosten eines standesgemäßen Begräbnisses von Mitgliedern, weiter für Jahressubventionen an Witwen und Waisen, endlich für Einzelgaben an Journalisten, Schriftsteller, die dem Vereine nicht angehören, sowie an Witwen und Waisen von Berufsgenossen. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Beträge in all diesen Zweigen während des Jahres 1904 verwendet wurden und wie sich die Leistungen im Vergleiche mit dem Vorjahre gestalteten:

	1904		1903		1904	
	Zahl der Fälle	Geleisteter Betrag Kronen	Zahl der Fälle	Geleisteter Betrag Kronen	+ Mehrleistung — Minderleistung Kronen	
Leistungen für:						
Bedürftige stellenlose Mitglieder	2	900	2	350	+	550
Andere bedürftige Mitglieder	4	784	3	627	+	157
Kranke Mitglieder	3	420	4	423	—	3
Krankenversicherung von Mitgliedern	7	424	9	440	—	16
Jahressubvention für Mitglieder	5	2.940	5	2.670	+	270
Beerdigungskosten und Grabsteine	3	961	7	1.322	—	362
Versicherung der Beerdigungskosten	—	2.238	—	1.382	+	855
Gesamtleistung für Mitglieder...	—	8.667	—	7.214	+	1.453
Jahressubventionen für:						
Witwen und Angehörige von Mitgliedern...	15	5.680	14	5.873	—	193
Witwen von Nichtmitgliedern	2	440	2	440	—	—
Erziehungsbeiträge für Waisen	17	3.160	17	3.131	+	29
Einzelgaben für Nichtmitglieder	110	3.901	135	3.799	+	101
Gesamtleistung für Nichtmitglieder...	—	13.181	—	13.243	—	62
Summe aller Unterstützungen...	—	21.848	—	20.457	+	1.391

Der Ausweis ergibt, daß die »Concordia« im Jahre 1904 den Gesamtbetrag von 21.848 Kronen für »Unterstützungen« verwendete und daß die Leistungen sich im Vergleiche mit dem Vorjahre um 1391 Kronen erhöhten. Der größere Teil des Aufwandes, die Summe von 13.180 Kronen, war für Nichtmitglieder, insbesondere für Witwen und Waisen bestimmt. In Einzelgaben verteilten wir 3900 Kronen, um einen kleinen Betrag mehr als im Vorjahre; dabei konnten wir, da mehrere Spenden eingelaufen waren, mit der uns von der Generalversammlung zur Verfügung gestellten Summe das volle Auslangen finden. Das Erfordernis für Leistungen an Mitglieder stellte sich auf 8668 Kronen und erhöhte sich um 1454 Kronen, hauptsächlich deshalb, weil die Hilfe für stellenlose Kollegen einen größeren Betrag in Anspruch nahm und weil die Generalversammlung die Jahressubventionen für Mitglieder aufgebessert hatte. Von der gesamten Summe für Unterstützungen, die sich mit 21.848 Kronen beziffert, entfallen mehr als 8000 Kronen auf Jahressubventionen für Witwen und Waisen von Mitgliedern, die beim Pensionsfonds nicht versichert waren. Wie aus den am Schlusse des Berichtes folgenden Anträgen zu ersehen ist, schlägt die Verwaltung vor, nicht nur alle alten Subventionen aufrecht zu erhalten, sondern auch neue zu bewilligen. Die »Concordia« vermag mit der Aushilfe, die sie einer Witwe leistet, nur einen schwachen Ersatz für die unterbliebene Vorsorge beim Pensionsfonds zu bieten. Nicht aus Engherzigkeit, nicht um die »Concordia« zu entlasten, legen wir allen Kollegen, die es noch immer unterließen, dringend nahe, einen Witwengehalt zu versichern. Die »Concordia« wird sich, wie bisher, so auch in Hinkunft jeder Witwe annehmen; der Verein vermag aber mit seinen teilweise doch vom Zufalle abhängigen Mitteln niemals so viel beizutragen, als durch die Pension zu erlangen ist, die unter verhältnismäßig sehr günstigen Bedingungen bei unserem Fonds erworben werden kann. Das gilt für die Mitglieder, die dem Vereine bereits angehören. Für alle künftigen Mitglieder haben wir schon an früherer Stelle die Zwangsversicherung eines Witwengehaltes vorgeschlagen.

Krankenkasse und »Concordia«.

Vor dem Bestande der Krankenkasse hatte die »Concordia« alljährlich mindestens 5000, sehr oft aber mehr als 7000 Kronen für Krankenunterstützungen und Beerdigungskosten aufzuwenden. In der Rechnung für das abgelaufene Jahr erscheint dieses Erfordernis auf 3065 Kronen reduziert. Davon entfallen nur 828 Kronen auf die Krankenhilfe, während der Rest von 2237 Kronen zur Versicherung der Verpflichtung dient, welche die »Concordia« hinsichtlich des standesgemäßen Begräbnisses einst auf sich genommen hat und festhält. Die Krankenkasse zeigt eine derart günstige Entwicklung, daß sie vom Jahre 1905 ab von der »Concordia« einen Zuschuß zur Krankenversicherung nicht mehr in Anspruch nehmen wird. Damit wird sich die Leistung der »Concordia« nur auf die subsidiäre Aushilfe beschränken. Sehr bald ist die Herabminderung der Begräbnislasten zu gewärtigen, da die Krankenkasse in der Lage sein wird, sich mit der halben Prämie, das ist mit 5 Kronen pro Kopf, zu begnügen. Und in nicht allzuferner Zeit wird die Krankenkasse auf jede Prämienzahlung verzichten und die Begräbnisversicherung zur Gänze aus eigenen Mitteln bestreiten können. Dann wird das Endziel, die volle Entlastung der »Concordia«, erreicht sein.

Die »Concordia« verwendete im Jahre 1904, wie bemerkt wurde, 3065 Kronen für Krankenhilfe und Begräbniskosten. Die Krankenkasse gab im selben Jahre unter beiden Titeln 7785 Kronen aus. Die gesamte Leistung beider Vereine stellte sich demnach auf 10.850 Kronen (gegen 10.646 Kronen im Jahre 1903).

Erläuterungen zu den sonstigen Einnahmen und Ausgaben.

Die Mitgliedsbeiträge, die pünktlich eingezahlt wurden, lieferten eine Einnahme von 13.174 Kronen, das ist um 232 Kronen mehr als im Jahre 1903. Die Mehreinnahme ist hauptsächlich auf eine Nachzahlung zurückzuführen, die ein Mitglied leistete, das ausgeschieden war und in den früheren Stand wieder eingesetzt wurde. Die Summe der Mitgliedsbeiträge

macht etwa 23 Prozent aller reellen Einnahmen aus. Am Schlusse des Verwaltungsjahres zählten wir 361 Mitglieder, von denen fünf einen Invalidengehalt beziehen, daher von der Beitragsleistung befreit sind.

Die Zinsen der eigenen Wertpapiere stellten sich auf 6534 Kronen und stiegen um 1109 Kronen. Den Zuwachs danken wir der Errichtung eines Reservefonds.

Spenden sind im Jahre 1904 etwas reichlicher geflossen. Wie alljährlich, erschien als erste Spende der Betrag von 1600 Kronen, den uns die Erste österreichische Sparkasse zuwendet und der uns in den Stand setzt, fünf Witwen von Schriftstellern Jahressubventionen zu gewähren. Wir haben daher vor allem der hochherzigen Leitung dieses Institutes den innigsten Dank abzustatten. Von den übrigen Spenden war nur ein Teil im Betrage von 1480 Kronen ausdrücklich für besondere Zwecke der »Concordia« bestimmt. Herr Dr. Ludwig Schwitzer sendete uns 1000 Kronen zur Unterstützung von bedürftigen Witwen. Dieser Zufluß kam gerade in dem Augenblicke, als drei Witwen einer dringenden Aushilfe bedurften. Wir verteilten sofort den größeren Teil, so daß die Witwen ausgiebig bedacht werden konnten; den Rest der Spende verwendeten wir dann sukzessive nach Maßgabe des Erfordernisses. Herr Kommerzialrat Isidor Weinberger ließ uns auch im abgelaufenen Jahre 400 Kronen für eine Witwenpension zukommen; Herr Matthias Ubitz spendete 80 Kronen für die wohltätigen Zwecke der »Concordia«; wir verfügten über die beiden Spenden im Sinne der Widmung. Dagegen erhielten wir von den Herren Theodor und Georg Mautner von Markhof 2400 Kronen, von Herrn Karl Reininghaus 400 Kronen und von Herrn Charles Morawitz 478 Kronen, ohne daß eine besondere Zweckbestimmung angegeben worden wäre. Diese drei Spenden im Gesamtbetrage von 3278 Kronen waren auf Grund des § 23 der Statuten mit dem Pensionsfonds gleichmäßig zu teilen. Wir versäumten nicht, all diesen Wohltätern den wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Im laufenden Jahre spendete Herr Adolf Ritter von Nassau gelegentlich der Feier seines 70. Geburtstages den Betrag von 1000 Kronen »zu jenen wohltätigen Zwecken der »Concordia«, für welche die Statuten die genügende Betätigung nicht gestatten, insbesondere, wenn es sich um ausreichende Unterstützungen von Witwen von Kollegen im Vereine handelt«. Er fügte der Widmung bei: »Ich hoffe, daß es mir im Laufe der Zeit gegönnt sein wird, dieser Spende neue folgen zu lassen.« Wir sind dessen gewiß, daß der neuerliche Humanitätsakt des Herrn von Nassau, der sich schon durch die Schöpfung des Rekonvaleszentenfonds ein dauerndes Verdienst um die Förderung der Vereinsinteressen erworben hat, die volle Würdigung finden wird.

Die für außergewöhnliche Notfälle gebildete Spezialreserve wurde im Jahre 1904 mit dem Betrage von 544 Kronen in Anspruch genommen und stellt uns für die Zukunft noch 1036 Kronen zur Verfügung.

Die Vereinsauslagen betrugen 9981 Kronen und weisen eine Verminderung von 3179 Kronen aus, die einer Reihe von Ersparnissen zuzuschreiben ist. Vor allem entfiel das außergewöhnliche Erfordernis für Gebühren. Wir mußten im Jahre 1903 nicht nur für das Vermögen der »Concordia«, sondern auch für das Kapital der Zang-Widmung das Gebührenäquivalent entrichten. Daraus allein erwuchs dem Vorjahre die hohe Last von 1800 Kronen. Unsere Bemühungen, der hohen Gebührenvorschrift des Taxamtes die humanitären Leistungen entgegensetzen zu dürfen, haben nach langwierigem Rekursverfahren wenigstens in der Hauptsache zum gewünschten Erfolge geführt. Die Last, die ausschließlich für das Dezennium 1901 bis 1910 auferlegt wurde, erscheint von 2888 auf 988 Kronen, d. i. auf 98·8 Kronen für jedes Jahr herabgemindert. Außerdem erhielten wir von den für die Jahre 1901 bis 1903 bereits geleisteten Gebührenzahlungen 423 Kronen zurückerstattet. Der Erfolg, den wir erzielten, erscheint uns als ein bleibender, da den Entscheidungen des Finanzministeriums eine prinzipielle, für alle Zukunft wirksame Bedeutung beizumessen ist. Beträchtliche Minder-

ausgaben ergaben sich ferner durch den Wegfall von Druckkosten, die mit der Preßenquôte und der Statutenrevision verknüpft waren. Die eigentlichen Verwaltungskosten betrugen 7622 Kronen und verminderten sich dank der sparsamen Gebarung des Bureaus um 1080 Kronen.

Die humanitären Leistungen der »Concordia«.

Fassen wir alle Leistungen für humanitäre und andere gemeinnützige Zwecke sowie die Rücklagen zur Vorsorge für die Zukunft zusammen, so erhalten wir für die letzten sechs Jahre das folgende Bild:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	K r o n e n					
Unterstützungen aller Art	22.924	21.838	20.547	21.494	20.457	21.848
Überweisungen an den Pensionsfonds	7.008	19.747	30.566	21.650	11.582	13.520
Dotierung des Reservefonds	—	—	—	—	11.160	12.271
Dotierung des Witwen- und Waisenfonds	—	—	13.000	11.000	—	—
Neue Stiftungen	—	—	—	10.000	—	—
Dotierung der Krankenkasse	463	946	8.288	1.000	—	—
Dotierung der Spezialreserve	—	971	2.000	1.033	—	—
Ausgaben für andere gemeinnützige Zwecke	2.796	3.060	3.654	4.412	2.503	2.348
Summe aller Leistungen...	33.191	46.562	78.055	70.589	45.702	49.987

Die »Concordia« hat demnach in den letzten sechs Jahren mehr als **324.000** Kronen für humanitäre und sonstige gemeinnützige Zwecke verwendet, wovon rund 242.000 Kronen ausgegeben und etwa 82.000 Kronen zur Vorsorge für die Zukunft zurückgelegt wurden. Im Durchschnitte wurden alljährlich ungefähr 54.000 Kronen den verschiedenen Zweigen der Wohlfahrtspflege zugeführt.

Darstellung des Vermögens der »Concordia«.

Das freie Vermögen der »Concordia« besteht aus dem Stammkapital von 100.000 Kronen, dem selbständig zu verrechnenden Vorschufonds, der ausschließlich für Darlehen an Mitglieder bestimmt ist, dem im Jahre 1903 gebildeten Reservefonds und sieben Spezialfonds, die ganz besonderen, genau bezeichneten Wohltätigkeitszwecken gewidmet sind, daher den Namen »Widmungen« führen. Reine »Zweckvermögen« in juristischem Sinne, die von der »Concordia« verwaltet werden, sind neun Stiftungen, von denen eine, die Fischhof-Stiftung, zunächst nur nominell besteht.

Die nachstehende zusammenfassende Darstellung der »Aktiven« und »Passiven« der Bilanz gibt ein klares Bild des Vermögensstandes vom 31. Dezember 1904:

Gesamtes Verwaltungsvermögen (ohne Vorschufonds)	261.713
Hievon entfallen auf acht Stiftungen	46.757
Nach Abzug des Kapitals der Stiftungen verbleiben	214.956
Daraus sind Verbindlichkeiten, Kautionen, Überträge auf neue Rechnung, sowie der Überschuf für den Pensionsfonds und den Reservefonds zu decken, und zwar mit.	33.578
Hienach verbleibt ein reines Vermögen im Betrage von	181.378
Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von	100.000
aus der Reserve für Kursverluste an den Effekten	17.747
aus dem Reservefonds im Betrage von	12.849
und aus sieben »Widmungen« im Betrage von	50.782

Hiezu tritt der Überschufanteil von 10.582 Kronen, der dem Reservefonds zufließt. Dadurch erhöht sich der Reservefonds auf **23.431** Kronen und das gesamte reine Vermögen der »Concordia« auf **191.960** Kronen.

Das gesamte Verwaltungsvermögen bestand am 31. Dezember 1904 aus folgenden Anlagen und Barbeträgen:

Effekten der »Concordia«	Effekten der Stiftungen und Widmungen	Barbestände, Bank- und sonstige Guthaben K r o n e n	Kautionsseffekten	Zusammen
169.550	86.639	3.524	2.000	261.713

Zur Verwertung des vorjährigen Überschusses, zur besseren Fruktifizierung der Barbestände und zum Ersatze für verlorene Effekten kauften wir im abgelaufenen Jahre 5800 Kronen 4%ige österreichische Kronenrente zum Kurse von 100 20, 12.000 Kronen 4%ige einheitliche Mairente zum Kurse von 99 65 und 20.000 4%ige Februarrente zum Kurse von 101—. Verlost wurden vier Donau-Regulierungslose und der Restbesitz an Elisabeth-Goldprioritäten im Betrage von 5664 Kronen. Aus allen Transaktionen ergab sich eine Effektenvermehrung von rund 31.000 Kronen.

Die Effekten der »Concordia«, durchwegs festverzinsliche österreichische Wertpapiere, sind zu den Kursen vom 31. Dezember 1904 eingestellt und haben im Vergleiche mit dem Stande des Vorjahres eine Wertverminderung von 998 Kronen erfahren, die in der Kursreserve ihre Deckung findet. Diese Reserve ermäßigte sich auf 17.747 Kronen und stellt sich auf 10 5 Prozent des Kurswertes der Effekten. Die Effekten der Stiftungen und Widmungen sind mit Nominalwert verrechnet.

An späterer Stelle folgt ein besonderer Bericht über den Vorschuffonds und daran reihen sich detaillierte Mitteilungen über die Stiftungen und Widmungen.

Übersicht über die im letzten Dezennium gewährten Unterstützungen.

Die folgende Tabelle gibt die übliche Übersicht der von der »Concordia« im Laufe des letzten Dezenniums gewährten Unterstützungen aller Art.

des letzten Dezemberbrunn gewährten Unterstützungsbeträgen

Im Jahre	Unterstützungen				Jahressubventionen						Be- erdigungs- kosten und Be- gräbnis- geldver- sicherung		Unter- stützungen an Nicht- mitglieder		Er- ziehungs- beiträge		Unter- stützung von Witwen am Kaiser- Jubili- läums- tage		In Summa
	an bedürftige Mitglieder		an erkrankte Mitglieder und für Kranken- versicherung		an Mitglieder (inbegriffen die Ergänzung von Invaliden- pensionen)		an Witwen und Ange- hörige von Mitgliedern		an Witwen von Nichtmit- gliedern										
	K	‰	K	‰	K	‰	K	‰	K	‰	K	‰	K	‰	K	‰	K	‰	
	1895	930	4.1	2574	11.2	2568	11.2	6970	30.4	440	2.0	1964	7.9	5388	23.5	1622	7.1	600	2.6
1896	2092	7.8	3710	13.9	1974	7.4	7870	29.5	540	2.0	3262	12.2	5042	18.9	1592	6.0	600	2.3	26.682
1897	2070	10.2	2760	13.6	760	3.8	7360	36.3	490	2.4	562	2.8	4193	20.7	1472	7.3	600	2.9	20.272
1898	4280	16.3	3020	14.0	650	3.0	7560	33.9	906	3.4	968	4.3	3358	15.0	1692	7.4	600	2.7	23.034
1899	1100	4.8	4726	20.7	2080	9.1	7604	33.2	480	2.0	2280	9.9	2786	12.2	1262	5.5	600	2.6	22.920
1900	1670	7.7	2754	12.6	1770	8.1	7070	32.4	440	2.0	3020	13.8	2910	13.3	1602	7.3	600	2.8	21.838
1901	759	3.7	3200	15.6	1440	7.0	7255	35.3	440	2.1	1379	6.7	3222	15.7	2252	11.0	600	2.9	20.547
1902	1199	5.6	724	3.3	2424	11.3	7210	33.5	440	2.0	3662	17.1	2786	13.0	2450	11.4	600	2.8	21.495
1903	977	4.8	863	4.2	2670	13.1	5873	28.7	440	2.2	2704	13.2	3199	15.6	3131	15.3	600	2.9	20.457
1904	1684	7.7	844	3.8	2940	13.5	5680	26.0	440	2.0	3198	14.7	3300	15.2	3161	14.4	600	2.7	21.848

Gebühren- und Steuerfragen.

Die seit dem Jahre 1901 verfolgte Frage des Gebührenäquivalentes vom Vermögen der »Concordia« gelangte, wie an früherer Stelle bereits berichtet wurde, im Jahre 1904 endlich zu einer befriedigenden Lösung. Dagegen wurde dem Rekurse, betreffend die Äquivalentpflicht der Rosa Spiegl-Stiftung, auch vom Finanzministerium keine Folge gegeben. Der Vorstand beschloß, noch das letzte Rechtsmittel zu ergreifen und die Beschwerde

beim Verwaltungsgerichtshofe zu erheben. Unser Anwalt, Herr Dr. Immanuel Brück, der die Beschwerdeschrift ausarbeitete und im Monate Mai überreichte, wird uns auch bei der im Augenblicke noch nicht anberaumten mündlichen Verhandlung vertreten.

Wie in früheren Jahren, so langten auch im Jahre 1904 von verschiedenen Steuerbehörden Anfragen über die Einkommensverhältnisse von Journalisten, Schriftstellern und auch von Zeitungsunternehmungen an uns. Der Vorstand war schon deshalb nicht in der Lage, die Fragen positiv zu beantworten, weil ihm diese Verhältnisse amtlich nicht bekannt sind und auch nicht bekannt sein können.

Die Steueradministration für den VIII. und IX. Bezirk richtete an uns die Frage, ob auf Grund der Statuten des Pensionsfonds und der Alterskasse die mit feststehenden Bezügen angestellten Redaktionsmitglieder eines (in unserem Vereine vertretenen) Blattes verpflichtet sind, den beiden Versorgungsanstalten beizutreten und die bezüglichlichen Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Anfrage wurde in folgender Weise beantwortet: »Ein zwischen mehreren Wiener Journalen abgeschlossener Vertrag vom 15. März 1898, sowie die vom k. k. Ministerium genehmigten Statuten der Alters-Kasse bestimmen, daß die in festem Gehaltsbezüge stehenden Mitarbeiter jener Blätter beim Pensionsfonds der »Concordia« sowohl, als bei der Alters- und Invalidenkasse der Wiener Journalisten versichert werden müssen. Da zu den Vertragsblättern auch das (von der Steuerbehörde genannte) Blatt gehört, so ist die Frage zu bejahen.«

Verschiedene Mitteilungen.

Das Ehrengericht wurde während des abgelaufenen Jahres zwar mehrere Male angerufen, trat jedoch nur ein einzigesmal zu einer Verhandlung zusammen, da in allen anderen zur Anzeige gebrachten Fällen das Verweisungskomitee beschlossen hatte, daß kein Anlaß vorliege, das ehrengerichtliche Verfahren durchzuführen. Eine schiedsrichterliche Verhandlung fand nicht statt.

Der Vorstand war wie folgt konstituiert: Präsident Edgar v. Spiegl, Vizepräsidenten Wilhelm Goldbaum und Balduin Groller, Kasseverwalter Dr. Sigmund Ehrlich, Schriftführer Julius Stern. Außerdem gehörten die Herren Julius Bauer und Dr. Julius von Ludassy dem Vorstande an. Zu unserem lebhaften Bedauern hatten die Herren Adolf Gelber, Wilhelm Frey und Alexander Landesberg die auf sie entfallene Wahl in den Vorstand, die Herren Richard Eisenmenger, Moritz Epstein, Karl Klinenberger und Ernst Schultheiß die Wahlen in den Ausschuß nicht angenommen. Der Vorstand bestand daher im abgelaufenen Jahre aus sieben, der Ausschuß aus elf Mitgliedern.

Während des abgelaufenen Verwaltungsjahres fanden 47 Vorstands- und 18 gemeinsame Sitzungen statt.

Der Vorstand hielt ferner mit dem Ausschusse des Pensionsfonds 10 gemeinsame Sitzungen ab. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß die kollegialen Beziehungen und das gute Einvernehmen zum Nutzen der gemeinsamen Arbeit erhalten blieben. Dem Obmanne des Pensionsfonds Herrn Dr. Gustav Steinbach, der den Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses beiwohnte und an den Beratungen stets hervorragenden Anteil nimmt, sprechen wir hiemit den herzlichsten Dank für die eifrige Betätigung aus.

Zu besonderem Danke sind wir neuerlich auch unserem Rechtsanwalte Dr. Immanuel Brück verpflichtet, der dem Vereine in uneigennütziger Weise wertvolle Dienste leistet.

Die Bücher- und Kasserevision sowie die Prüfung der Schlußrechnungen oblag den Herren Louis Beer, Emanuel Blau und Benjamin Schier. Die pünktlichen und eingehenden Prüfungen der Herren Revisoren, die Ihnen besonders berichten werden, dienten der Verwaltung zu großer Beruhigung und boten ihr eine Unterstützung, für die hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen wird.

Dem tüchtigen und unermüdlichen Leiter des Bureaus Herrn Emil Singer, sowie dem Sekretär Herrn Hans Sernetz sprechen wir die verdiente Anerkennung aus.

Stiftungen und Widmungen.

Der Vorstand der »Concordia« verwaltete im abgelaufenen Jahre, ebenso wie im Vorjahre, 8 Stiftungen, 7 Widmungen und ein Nachlaßvermögen, welches zur Errichtung der Adolf und Simon Fischhof-Stiftung bestimmt ist. In gerichtlicher Verwahrung und Verwaltung befindet sich der Nachlaß der im Jahre 1903 verstorbenen Frau Schuselka-Brüning, welcher zunächst fünf Erben zum Nutzgenusse überlassen ist und nach dem Ableben des letzten Fruchtnießers als »Schuselka-Stiftung« für fünf Journalisten und Schriftsteller dienen wird. Näheres teilen wir darüber in dem später folgenden Einzelberichte mit.

Das Kapital der tatsächlich errichteten Stiftungen und Widmungen beziffert sich im ganzen mit **97.539·16** Kronen und ist folgendermaßen angelegt:

	In Effekten	In Bankguthaben	Zusammen
	K r o n e n		
Stiftungen	46.757·16	—	46.757·16
Widmungen	39.882·—	10.900·—	50.782·—
Zusammen...	86.639·16	10.900·—	97.539·16

Die Anlagen für jede einzelne Stiftung und Widmung bietet der Sonderausweis auf Seite 55.

Das Erträgnis und die Verwendung der Stiftungen und Widmungen gestaltete sich im ganzen wie folgt:

	K r o n e n
Vorträge aus dem Jahre 1903.....	863·17
Zinseneingänge im Jahre 1904.....	3692·87
Summe der verfügbaren Gelder...	4556·04
Verwendet für Stiftungs- und Widmungszwecke	3519·18
Verbleiben für neue Rechnung...	<u>1036·86</u>

Dem Wunsche der Generalversammlung entsprechend, geben wir im nachfolgenden nebst dem rechnungsmäßigen Berichte auch die urkundliche Zweckbestimmung jeder einzelnen Stiftung und Widmung.

I. Stiftungen.

1. Kuranda-Stiftung.

(1866.)

Bei der Jubelfeier, welche die »Concordia« ihrem Mitgliede Dr. Ignaz Kuranda am 3. Dezember 1866 veranstaltete, schuf Herr Simon Winterstein zur ehrenden Erinnerung an die hohen Verdienste des Jubilars »um die das Gedeihen der materiellen und geistigen Wohlfahrt Österreichs wesentlich bedingende periodische Presse« eine Stiftung, die für alle Zeiten den Namen »Kuranda-Stiftung« zu führen hat.

Die Grundlage der Stiftung bildete eine niederösterreichische Grundentlastungs-Obligation im Nominalbetrage von 1000 Gulden K.-M.

Der Stiftbrief, vom 20. April 1869 datiert, verordnet, daß mit den Zinsen »alljährlich von dem Vorstande der »Concordia« nach eigenem Dafürhalten und ohne vorherige Konkursausschreibung ein hilfsbedürftiger österreichischer Journalist oder Schriftsteller deutscher Zunge betheilt werde, daß aber diese Betheilung in der Regel jährlich einem anderen Journalisten oder Schriftsteller der gedachten Kategorie zukomme.«

	Kapital K r o n e n	Zinsen
Stand der Stiftung Ende 1903	2600.—	—
Zinsenertrag im Jahre 1904.....	—	104.—
	Zusammen...	2600.— 104.—
Verwendet am 2. Dezember für einen Schriftsteller.....	—	104.—
Stand der Stiftung Ende 1904	2600.—	—

2. Rosa Spiegl-Stiftung.

(1876.)

Herr Edgar v. Spiegl hat der »Concordia« im Jahre 1876 zur Erinnerung an seine verstorbene Gattin Frau Rosa Spiegl den Betrag von 1000 Gulden, der seither durch wiederholte Spenden auf 1700 Gulden oder 3400 Kronen angewachsen ist, mit der Bestimmung übergeben, daß eine »Rosa Spiegl-Stiftung« errichtet werde. Der Zinsenertrag soll alljährlich am 18. Mai dem verwaisten Kinde eines »Concordia«-Mitgliedes zufallen, welches bei einem Wiener politischen Blatte beschäftigt war.

	Kapital K r o n e n	Zinsen
Stand der Stiftung Ende 1903	3400.—	6·59
Zinsenertrag des Jahres 1904	—	136.—
	Zusammen...	3400.— 142·59
Verwendet für die Verteilung am 18. Mai 1904	120.—	—
„ „ Gebührenäquivalent 1904	6·38	126·38
Stand der Stiftung Ende 1904	3400.—	16·21

3. Johannes Nordmann-Stiftung.

(1883.)

Die am 11. März 1883 abgehaltene Generalversammlung der »Concordia« faßte den Beschluß, in dankbarer Anerkennung der selbstlosen Hingebung, mit welcher Herr Johannes Nordmann diesem Vereine unausgesetzt seine besten Kräfte gewidmet hat, und zur bleibenden Erinnerung an die Zeit seiner Präsidentschaft eine seinen Namen führende Stiftung zum Besten der Vereinsmitglieder zu errichten. Das Anfangskapital betrug 3100 Gulden, zum größeren Teile das Ergebnis einer für die Stiftung veranstalteten Sammlung; dazu kamen mehrere Jahre hindurch Dotierungen aus den Jahresüberschüssen der »Concordia«. Die Erträgnisse des Stiftungsvermögens sind zur Ermäßigung der Stammbeiträge der dem Pensionsfonds beitretenen »Concordia«-Mitglieder zu verwenden. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung aus der Stiftung besteht für kein Mitglied; das Kuratorium, welches für die Stiftung bestellt ist, soll auf die Vermögensverhältnisse der einzelnen Mitglieder, auf die Höhe der Stammbeiträge, welche sie zu entrichten haben, wie auch auf die Höhe der Monatsprämien, welche sie zu leisten haben, Rücksicht nehmen. Der Stiftbrief datiert vom 6. Dezember 1883. Das Kuratorium besteht derzeit aus den Herren Dr. Ehrlich, Siegmund Hahn, M. Ring, Dr. Steinbach und J. v. Winternitz.

	Kapital	Zinsen
	K r o n e n	
Stand der Stiftung Ende 1903.....	14.300.—	182.—
Zinsenertrag im Jahre 1904	—	561·50
	Zusammen ...	14.300.— 743·50
Verwendet für Stammbeitrags-Ermäßigungen.....	521·74	—
„ „ „ Gebührenaquivalent 1904	26·81	—
Stand der Stiftung Ende 1904	14.300.—	194·95

4. Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung.

(1896.)

Unser Mitglied Herr Dr. Julius Gans v. Ludassy hat der Verwaltung im Jahre 1896 zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Oskar den Betrag von 1000 Gulden übergeben, damit eine Stiftung errichtet werde, deren Zinsen lediglich an Witwen und Waisen von solchen Wiener Journalisten zu verteilen sind, die dem Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« nicht angehörten. Die formelle Errichtung der Stiftung ist im Jahre 1900 durchgeführt worden. Die Stiftungsurkunde trägt das Datum 20. Oktober 1900.

	Kapital	Zinsen
	K r o n e n	
Stand der Stiftung Ende 1903	2000.—	82·63
Zinsenertrag des Jahres 1904	—	80.—
	Zusammen ...	2000.— 162·63
Verwendet im Jahre 1904 für die Witwe eines Nichtmitgliedes.....	—	80.—
Stand der Stiftung Ende 1904	2000.—	82·63

5. von Klarwill-Stiftung.

(1898.)

Frau Henriette v. Klarwill übermittelte unter dem 3. November 1898 dem Präsidenten der »Concordia« die Summe von 1000 Gulden, mit der Widmung, es sei zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten eine »von Klarwill-Stiftung« zu errichten. Nach der Weisung des

Stiftbriefes, der am 24. November 1899 endgültig festgestellt wurde, sind die Zinsen alljährlich am 8. Mai, dem Todestage des Herrn Isidor v. Klarwill, einem bedürftigen, womöglich aus Prag gebürtigen »Concordia«-Mitgliede zuzuwenden. Die erste Verteilung der Stiftungszinsen erfolgte am 8. Mai 1899.

	Kapital Kronen	Zinsen
Stand der Stiftung Ende 1903	2300.—	6·40
Zinsenertrag im Jahre 1904	—	80·50
Zusammen...	2300.—	86·90
Verwendet im Jahre 1904 für ein »Concordia«-Mitglied	—	80·—
Stand der Stiftung Ende 1904	2300.—	6·90

6. Johanna Poláksche Waisenstiftung. (1898.)

Die am 12. Februar 1898 in Wien verstorbene Majorswitwe Frau Johanna Polák, geborene Pareyss, hat testamentarisch zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten Vermächtnisse zugewendet, darunter auch der »Concordia« ein Legat von 6000 Gulden, mit der Bestimmung, es sei eine Stiftung für verarmte Waisen zu errichten. Der Stiftbrief, der am 4. Oktober 1899 endgültig ausgefertigt wurde, verfügt: »Die Stiftung führt den Namen »Johanna Poláksche Waisenstiftung«. Die Interessen des Stiftungskapitals sind jährlich am 18. Mai, dem Todestage der Gattin des Herrn Edgar v. Spiegl, an eine oder mehrere Waisen zu verteilen. Das Verleihungsrecht steht dem Vorstände des Journalisten- und Schriftstellervereines »Concordia« in Wien zu.«

Die niederösterreichische Statthalterei übermittelte uns: 1. Eine Notenrenten-Obligation, lautend auf 6050 Gulden, vinkuliert auf den Journalisten- und Schriftstellerverein »Concordia« namens der Johanna Polákschen Waisenstiftung; 2. ein $3\frac{3}{4}\%$ iges Einlagebuch der Ersten österreichischen Sparkasse, mit dem Saldo von 28 fl. 58 kr. Die erste Verteilung der Stiftungszinsen ist am 18. Mai 1900 erfolgt.

	Kapital Kronen	Zinsen
Stand der Stiftung Ende 1903	12.157·16	194·03
Zinsenertrag im Jahre 1904	—	486·04
Zusammen...	12.157·16	680·07
Verwendet im Jahre 1904 für drei Waisen	—	570·—
Stand der Stiftung Ende 1904	12.157·16	110·07

7. Karl Pataky-Stiftung. (1902.)

Herr Karl Pataky, unser Mitglied, hat der »Concordia« im Jahre 1902 den Betrag von 10.000 Kronen gespendet, mit der Weisung, daß 5000 Kronen zur Errichtung einer »Karl Pataky-Stiftung« und 5000 Kronen zu einer »Alexander Landesberg-Stiftung« verwendet werden.

Nach dem Stiftbriefe, der vom 22. Jänner 1903 datiert, dient die »Karl Pataky-Stiftung« zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der »Concordia« oder hilfsbedürftiger Berufsgenossen außerhalb des Vereines. Im Jahre 1904 war der Vorstand ebensowenig wie im Jahre 1903 in der Lage, die Zinsen der Stiftung zur Verteilung zu bringen, da die gesetzlich vorgeschriebenen Errichtungsgebühren zu decken waren. Die Stiftung hat nur mehr 45·43 Kronen abzuführen, so daß im Jahre 1905 wieder eine Verteilung möglich sein wird.

	Kapital Kronen	Zinsen
Kapital der Stiftung zu Ende 1903.....	5017·50	—
Schuld an die »Concordia« Ende 1903.....	—	242·32
Ab: Zinsenertrag 1904, verwendet zur Abstattung auf die Schuld.....	—	196·89
Schuld an die »Concordia« Ende 1904.....	—	45·43
Kapital der Stiftung Ende 1904.....	5017·50	—

8. Alexander Landesberg-Stiftung. (1902.)

Die Alexander Landesberg-Stiftung ist dazu bestimmt, erkrankten Frauen oder Kindern von Mitgliedern der »Concordia« oder von Berufsgenossen außerhalb des Vereines Unterstützung zu leisten. Im Jahre 1902 boten sich mehrere Fälle, die das Bedürfnis einer Vorsorge für erkrankte Frauen und Kinder vollauf rechtfertigten, und der Vorstand konnte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Hilfe bieten. Bezüglich der Zinsenverwendung im Jahre 1904 gilt so ziemlich dasselbe, was bei der Pataky-Stiftung bemerkt wurde.

	Kapital Kronen	Zinsen
Kapital der Stiftung zu Ende 1903	5017·50	—
Schuld an die »Concordia« Ende 1903.....	—	315·67
Ab: Zinsenertrag 1904, verwendet zur Abstattung der Schuld.....	—	195·61
Schuld an die »Concordia« Ende 1904.....	—	120·06
Kapital der Stiftung Ende 1904	5017·50	—

9. Adolf und Simon Fischhof-Stiftung.

Die Zinsen des Vermögens der Adolf und Simon Fischhof-Stiftung dienen nach wie vor für die Jahresrenten von vier Legataren. Im Jahre 1905 werden zum ersten Male die vollen Renten von 4600 Kronen zu zahlen sein, und zwar:

für Frau Emma Kistner in Budapest.....	1200·—	Kronen
„ Fräulein Marie Einspieler in Kienberg	1200·—	„
„ Baron Ivor Kaas in Budapest.....	1000·—	„
„ Frau Rosa Fischer in Wien.....	1200·—	„
Zusammen...	4600·—	Kronen

Die Stiftung besitzt Wertpapiere im Nominalbetrage von 84.484 Kronen mit einem Kurswerte von 101.955 Kronen. (Die einzelnen Effekten gibt der den Rechnungsabschlüssen angereihte besondere Ausweis an.) Der Zinsertrag des Stiftungsvermögens bezifferte sich im Jahre 1904 mit 4558 Kronen. Im Jahre 1905 wird voraussichtlich eine kleine Erhöhung eintreten. Unter den Effekten der Stiftung befinden sich 150 Aktien-Interimsscheine der Österreichischen Hypothekenbank. Im abgelaufenen Jahre war eine Einzahlung von 12.000 Kronen zu leisten, die wir mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Veräußerung von 4%igen Anlagepapieren beschafften. Da die Aktien der Hypothekenbank wahrscheinlich, wie bisher, ein 6%iges Erträgnis liefern werden, so ist von der Transaktion eine entsprechende Ertragssteigerung zu erwarten. Der Zinseneingang des Jahres 1905 wird sich vermutlich auf 4560 Kronen heben. Gegenüber dem Erfordernisse von 4600 Kronen würde sich ein Abgang von 40 Kronen ergeben. Die Stiftung verfügt jedoch noch über ein kontokorrentmäßig verzinstes Barguthaben von 190 Kronen. Daraus wird der kleine Abgang des Jahres 1905 gedeckt werden, und es verbleiben dann noch 150 Kronen für die folgenden Jahre. Trotz der

nun eintretenden vollen Aktivierung der Rentenlegats ist daher — bei gleichbleibendem Zinsenertrage — für mindestens fünf Jahre die Deckung des Rentenerfordernisses gegeben. Die Gefahr der Kapitalsminderung, die bei der Übernahme des Nachlasses eine große war, ist damit fast überwunden und die Aussichten auf die Verwirklichung des Stiftungszweckes erscheinen wesentlich gebessert.

Zu den Aktiven des Fischhofschen Verwaltungsvermögens zählt auch der »Kogelhof« in Emmersdorf bei Klagenfurt, der dem Herrn Baron Ivor Kaas sowie dem Fräulein Einspieler zum lebenslänglichen Fruchtgenusse überlassen ist. Wir waren der Ansicht, daß der Fruchtgenuß der eben erwähnten Legatarin in testamentswidriger Weise ausgeübt wird und richteten in der Angelegenheit eine Eingabe an die k. k. niederösterreichische Statthalterei. Diese holte ein Rechtsgutachten der Finanzprokurator Klagenfurt ein. Infolge der uns mitgeteilten Ergebnisse der Prüfung faßten wir den Beschluß, die Frage einstweilen nicht weiter zu verfolgen.

Der Aufsichtsbehörde wurde ein genauer Ausweis über die Gebarung des Jahres 1904 erstattet.

Schuselka-Stiftung.

Die Witwe des ersten »Concordia«-Präsidenten Dr. Franz Schuselka, die am 15. November 1903 aus dem Leben schied, hinterließ ein vom 25. Juni 1902 datiertes Testament, welches die Errichtung einer dem Vereine zu übertragenden Stiftung verfügt. Die Aussichten dieser Stiftung sind aber in sehr weite Ferne gerückt. Frau Schuselka-Brüning setzte vor allem für die Hälfte ihres Vermögens drei Töchter und zwei Enkel als Erben ein. Sie vermachte ferner zwei Häuser, die in die zweite Vermögenshälfte fallen, einem dritten Enkel und bestimmte: Was nach Abzug dieser Erbteile, einzelner Legats und der Kosten noch übrig bleibt, solle sichergestellt werden und eine Kapitalsmasse bilden, die einer Tochter und fünf Enkeln zu lebenslänglichem Fruchtgenusse zugewiesen ist. Falls einer der Fruchtnießer stirbt, fällt der frei werdende Anteil den überlebenden Fruchtnießern zu, und zwar so, daß schließlich der einzige, alle überlebende, die gesamten Zinsen des Kapitals bis an sein Lebensende genießen soll. Erst nach dem Absterben des letzten Fruchtnießers soll das Kapital zur Gründung einer »Schuselka-Stiftung« verwendet werden. Die Verteilung des Stiftungsertrages wird dem Präsidenten und dem Ausschusse der »Concordia« anheimgestellt; die Zinsen dürfen jedoch nicht einem, sondern müssen fünf Journalisten oder Schriftstellern zu gleichen Teilen zugewendet werden.

Im Jahre 1904 wurde die Verlassenschaftsabwicklung durchgeführt und die Einantwortung vollzogen. Danach läßt sich nun das Fruchtgenußkapital, das für die dereinstige Schuselka-Stiftung gebunden ist, genau angeben. Beim Bezirksgerichte Gloggnitz wurden »zu gunsten der Schuselka-Stiftung« hinterlegt und vorgemerkt: 40.000 Kronen Nominale der 4%igen einheitlichen Rente, 11.000 Kronen Nominale der 4%igen österreichischen Kronenrente und ein Kreditlos pro 100 Gulden, das jedoch nur zur Hälfte der Stiftung gehört. Ferner wurde die auf dem Carltheatergebäude primo loco einverleihte Hypothekarforderung von 22.500 Kronen der Schuselka-Stiftung überwiesen. Daraus ergibt sich ein Fruchtgenuß-, beziehungsweise Stiftungs-Kapital von 73.600 Kronen. Bei einer 4%igen Verzinsung würden seinerzeit 2944 Kronen zur Verteilung an fünf Journalisten oder Schriftsteller gelangen und jeder einzelne von ihnen würde, da auch gewisse Lasten zu decken sein werden, etwa 500 Kronen erhalten.

II. Widmungen.

1. Fröhlich-Grillparzer-Widmung.

(1879.)

Fräulein Anna Fröhlich hat als Erbin ihrer Schwester Katharina zu Ehren Franz Grillparzers dem Vereine im Jahre 1869 den Betrag von 2000 Gulden gewidmet. Im Sinne der Spenderin wird alljährlich am Sterbetage des Dichters (21. Jänner) und zu Allerseelen das Grab Grillparzers auf dem Hietzinger Friedhof mit einem Kranze geschmückt.

2. Baron Heine-Ergänzungsfonds.

(1887.)

Aus einem Legate des Freiherrn v. Heine-Geldern wurde der Betrag von 2000 Gulden entnommen und ein Ergänzungsfonds zur Unterstützung von Nichtmitgliedern geschaffen. Die Interessen dieses Fonds, welcher neben dem Stammfonds der »Concordia« stets in seiner Integrität zu erhalten ist, sollen die Verwaltungen in den Stand setzen, Witwen und Waisen solcher Journalisten, welche nicht Mitglieder der »Concordia« oder des Pensionsfonds waren, zu Hilfe zu kommen, und zwar über das Maß jenes Betrages hinaus, der alljährlich von der Generalversammlung zur Unterstützung von Nichtmitgliedern votiert wird; der Fonds soll die humanitäre Tätigkeit unseres Vereines auf diesem speziellen Gebiete ersprießlich ergänzen.

3. Kaiser-Jubiläums-Widmung.

(1888.)

Am 2. Dezember 1888 wurde zur Feier des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Kaiser Franz Josefs I. der Betrag von 300 Gulden an Witwen und Waisen verteilt. Die Generalversammlung vom 7. April 1889 beschloß sodann, daß alljährlich am 2. Dezember zur Erinnerung an den Regierungsantritt Kaiser Franz Josefs I. der Betrag von 300 Gulden als »Kaiser-Jubiläums-Spende« an Witwen und Waisen zur Verteilung gelange. Demgemäß wurde am 2. Dezember 1904 der Betrag von 600 Kronen verteilt, welche in der Jahresrechnung sub Unterstützungen g) ausgewiesen sind.

4. Pfarrer Rieder-Widmung.

(1891.)

Der am 14. März 1891 in Wien verstorbene Pfarrer Georg Rieder hat in seinem Testament vom 2. Juli 1881 angeordnet: »Dem Schriftstellervereine »Concordia« in Wien vermache ich 500 Gulden bar zur Vermehrung des Stammkapitals, wovon die jährlichen Zinsen nach Gutdünken der Direktion verwendet werden können.«

Nach Abzug der Erbsteuer verblieben 450 Gulden oder 900 Kronen in barem. Die Zinsen von 31.50 Kronen werden zur Unterstützung von Nichtmitgliedern verwendet.

5. August Zang-Widmung.

(1892.)

Frau Ludowika Zang übersandte mit Zuschrift vom 12. November 1892 dem Vereine 5000 Gulden und am 4. März 1893 einen Nachtrag von 1000 Gulden. Dieses Kapital sei für immerwährende Zeiten als »August Zang-Widmung« zu verwalten und selbständig in dem Rechnungsabschlusse alljährlich auszuweisen.

Die Jahreszinsen sind zu verwenden:

1. Für solche bedürftige und würdige Mitglieder der »Concordia«, denen nach § 12 der Statuten eine Jahressubvention bewilligt werden kann, als Zuschuß zu dieser nach Maßgabe der Bedürftigkeit der zu Dotierenden.

2. Falls keine dürftigen und würdigen Mitglieder vorhanden sein sollten, auf welche der § 12 angewendet werden könnte, zur Unterstützung von solchen »Concordia«-Mitgliederwitwen und -waisen, die keinen Anspruch auf einen Bezug aus dem Pensionsfonds haben, aber bedürftig sind, mit Jahresbeträgen von 60 bis 120 Gulden in je zwölf gleichen Monatsraten.

3. Im Falle keine Witwen oder Waisen vorhanden sein sollten, können die Jahreszinsen auch für dürftige Witwen oder Waisen von Journalisten und Schriftstellern, die nicht der »Concordia« angehört haben, verwendet werden.

	Kapital K r o n e n	Zinsen
Stand der Widmung Ende 1903.....	11.900.—	—·98
Zinsenertrag im Jahre 1904.....	—	476.—
	Zusammen...	476·98
Verwendet im Jahre 1904:		
Für Zuschüsse zu Jahressubventionen	—	469·50
Stand der Widmung Ende 1904	11.900.—	7·48

6. Baron Moritz Königswarters Ballkartenfonds.

(1893.)

Die Zinsen des aus einem Legate stammenden Kapitals von 1000 Gulden sind als Entgelt für eine Ballkarte, wie Baron Moritz Königswarter dasselbe bei Lebzeiten zu leisten pflegte, zu verwenden. Im Falle etwa in irgend einem Jahre ein Ball nicht abgehalten würde, soll der Zinsbetrag den allgemeinen Zwecken der »Concordia« zugewendet werden. Der Widmung entsprechend, haben wir den Zinsenertrag von 70 Kronen dem Ballkonto des abgelaufenen Jahres zugewiesen.

7. Rekonvaleszentenfonds.

(Zur Erinnerung an Dr. Max Friedländer.)

(1893.)

Herr Adolf Ritter v. Nassau stiftete am 15. Dezember 1893 zur Erinnerung an Dr. Max Friedländer einen Fonds, welcher in der Spezialisierung des Vereinsvermögens besonders aufzuführen ist. Aus den Zinsen des Fonds soll wenigstens einem Rekonvaleszenten eine Beisteuer, unabhängig von den Leistungen der »Concordia«, gewährt werden. Rekonvaleszenten Mitgliedern, welche statutenmäßig einen Anspruch auf einen Krankenbeitrag nicht mehr besitzen, soll ein Beitrag zur Erholung geboten werden.

	Kapital K r o n e n	Zinsen
Stand des Fonds Ende 1903.....	3836.—	186·01
Zinsenertrag im Jahre 1904	—	157·18
	Zusammen...	3836.— 343·19
Verwendet im Jahre 1904 für zwei »Concordia«-Mitglieder	300.—	—
„ für Gebührenäquivalent 1904	6·75	306·75
Stand des Fonds Ende 1904.....	3836.—	36·44

8. Außerordentlicher Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen.

(1901.)

Der Vorstand der »Concordia« und der Ausschuß des Pensionsfonds haben in einer am 13. November 1901 abgehaltenen gemeinsamen Sitzung beschlossen, aus dem Ertrage der im Jahre 1901 durchgeführten Lotterie 10.000 Kronen zur Bildung eines außerordentlichen Unterstützungsfonds der »Concordia« zu verwenden, dessen Zinsen dem Vorstande die Möglichkeit bieten sollen, Witwen und Waisen Hilfe zu leisten, wenn die Mittel aus den normalen Quellen nicht hinreichen. Durch verschiedene Zuwendungen ist der Fonds bis Ende 1903 auf 24.326 Kronen angewachsen. Im Jahre 1904 hat das Kapital keine Vermehrung erfahren.

	Kapital K r o n e n	Zinsen
Stand des Fonds Ende 1903	24.326.—	204·53
Zinsenertrag des Jahres 1904	—	977·65
Zusammen...	—	1.182·18
Von den Zinsen verwendet:		
für Witwensubventionen	380.—	—
» Erziehungsbeiträge	340.—	—
Stand am Ende 1904	24.326.—	462·18

Vorschußfonds.

Der Vorschußfonds, der ausschließlich für Darlehen an Mitglieder bestimmt und mit 20.000 Kronen dotiert ist, verzeichnet am Schlusse des Jahres 1904 einen Darlehensstand von 19.740 Kronen (gegen 15.665 Kronen am Ende des Vorjahres). Über die Bewegung im Jahre 1904 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Stand am 31. Dezember 1903	61 Darlehen im Betrage von 15.665 Kronen
Im Jahre 1904 wurden neu bewilligt	40 „ „ „ „ 19.700 „
Zusammen ... 101 Darlehen im Betrage von 35.365 Kronen	

Im Jahre 1904 wurden zurückgezahlt:

Auf alte Darlehen	11.609 Kronen
Auf neue Darlehen	4.016 „ 45 Darlehen im Betrage von 15.625 Kronen
Stand am 31. Dezember 1904	56 Darlehen im Betrage von 19.740 Kronen

Von den am 31. Dezember 1904 aushaftenden Darlehen stammen:

	Darlehen	Gegen das Vorjahr
Aus dem Jahre 1895	—	50 Kronen
„ „ „ 1896	—	120 „
„ „ „ 1897	1 mit 148 Kronen	24 „
„ „ „ 1900	2 „ 216 „	828 „
„ „ „ 1901	3 „ 382 „	1.467 „
„ „ „ 1902	4 „ 980 „	3.040 „
„ „ „ 1903	10 „ 2.330 „	6.080 „
Aus den Jahren 1897 bis 1903	20 mit 4.056 Kronen	11.609 Kronen
Aus dem Jahre 1904	36 „ 15.684 „	+ 15.684 „
Stand am 31. Dezember 1904	56 mit 19.740 Kronen.	+ 4.075 Kronen

Die Darlehenszinsen, die mit fünf Prozent bemessen und nachhinein zu zahlen sind, werden für Stammbeitragsermäßigungen des Pensionsfonds, und zwar ausschließlich für Mitglieder der ersten Abteilung, verwendet. Denselben Zwecke dienen die Einkaufsgelder neu aufgenommener »Concordia«-Mitglieder. Die Ergebnisse des Jahres 1904 gestalteten sich in dieser Richtung, wie folgt:

Im Jahre 1904 wurden vorgeschrieben Zinsen im Betrage von	883·70 Kronen
Dazu kamen Einkaufsgelder im Betrage von	1380— „
Zusammen.. 2263·70 Kronen	

Aus dem Jahre 1903 wurde übernommen ein Überschuß von 3334·36 Kronen

Davon wurden dem Pensionsfonds abgegeben 2500— „ |

Blieb ein Rest aus dem Jahre 1903 mit 834·36 „ |

Der Eingang des Jahres 1904 stellt sich daher auf 3098·06 Kronen |

Daraus wurde gedeckt das Gebührenäquivalent und die Rentensteuer für das Jahr 1904 64·27 „ |

Es steht demnach ein Überschuß von 3033·79 Kronen |

für die Stammbeitragsermäßigungen des Jahres 1905 zur Verfügung. Über die Zuweisung und deren Höhe haben Vorstand und Ausschuß in gemeinsamer Sitzung (§ 23 der Statuten) zu entscheiden.

Im Sinne des § 34 der Statuten stellen Vorstand und Ausschuß folgende

Anträge:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.
- II. Auf Grund des Berichtes und Antrages der Herren Revisoren wird der Verwaltung das Absolutorium erteilt.
- III. Für das Verwaltungsjahr 1905/06 wird der Quartalsbeitrag der ordentlichen Mitglieder mit neun Kronen, das Einkaufsgeld neu eintretender Mitglieder mit hundertsechzig Kronen festgesetzt.
- IV. Die Generalversammlung bewilligt (zu den bereits wirksamen, bis »auf Widerruf« votierten Subventionen von 2220 Kronen für vier Mitglieder):

1. **Vierzehn Witwen von Mitgliedern, und zwar:**

Frau Marie v. Weilen	480 Kronen
„ Eveline v. Wiener	480 „
„ Amalie Baronin Falke	480 „
„ Josefina Weyl	480 „
„ Amalie Conn	300 „
„ Thekla Wiesberg	240 „
„ Leontine Groß	480 „
„ Leopoldine v. Enderes (aus der Spende der Sparkasse)...	200 „
„ Marie Elmar „ „ „ „ „	400 „
„ Euphrosine Hensen „ „ „ „ „	400 „
„ Ernestine Riedl „ „ „ „ „	400 „
„ Magdalene Seidel	480 „
„ Regine Oppenheimer	480 „
„ Sophie Renner	480 „

2. **Zwei Angehörigen verstorbenen Mitglieder, und zwar:**

Fräulein Sidonie Schembera	240 „
Frau Marie Radler (geb. Warhanek)	400 „

3. **Zwei Witwen von Nichtmitgliedern, und zwar:**

Frau Marie Schirmer	240 „
„ Marie Falkbeer (aus der Spende der Sparkasse)	200 „

4. **Erziehungsbeiträge für zehn Waisen, und zwar:**

Dem Kinde Friedrich Spitz'	240 „
Einem Kinde Heinrich Noës	120 „
Zwei Kindern Leo Geiringers	360 „
Einem Kinde Adolf Schmals	180 „
Drei Kindern Rudolf Stiefenhofers	360 „
Zwei verwaisten Enkeln Franz Nissels	240 „

Zusammen für 28 Subventionen 8360 Kronen

Sämtliche Pensionen und Unterstützungen sind, soweit sie nicht aus besonderen Dotationen fließen, aus dem Zinsenertrage des Stammfonds, den sonstigen ordentlichen Einnahmen und den außerordentlichen Zuflüssen der »Concordia« zu decken.

- V. Zur Unterstützung von **Nichtmitgliedern** wird dem Vorstande für das Jahr 1904 der Betrag von 2000 Kronen bewilligt.
- VI. Die Generalversammlung votiert ihren Dank allen jenen, welche die Zwecke des Vereines, sei es durch Spenden, sei es in künstlerischer oder in anderer Weise, werktätig gefördert haben.

Für den Vorstand und Ausschuß der »Concordia«:

Der Präsident:

Der Schriftführer:
Julius Stern.

Edgar v. Spiegl.

Der Kasseverwalter:

Dr. Sigmund Ehrlich.

RECHNUNGSABSCHLÜSSE

DES

WIENER JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLERVEREINES

„CONCORDIA“

FÜR DAS JAHR 1904.



1. Gewinn- und Verlustkonto.
2. Bilanz.
3. Vorschufonds.
4. Ausweise über den Effektenbesitz.
5. Nummernverzeichnis der verlosbaren Effekten.

Mitgliederliste.

1. Gewinn- und Verlust-

AUSGABEN.

	K	h	K	h
Unterstützungen:				
a) Für bedürftige Mitglieder:				
Aus eigenen Mitteln..... K 1.300.—				
„ der Spezialreserve „ 200.—				
„ „ von Klarwill-Stiftung „ 80.—				
„ „ Kuranda-Stiftung „ 104.—	1.684	—		
b) Für kranke Mitglieder und Krankenversicherung:				
Aus eigenen Mitteln..... K 120.16				
„ dem Rekonvaleszentenfonds „ 300.—				
Zuschuß für die Krankenversicherung von Mitgliedern. „ 424.—	844	16		
c) Jahressubventionen an Mitglieder:				
Aus eigenen Mitteln..... K 2.470.50				
„ der August Zang-Widmung „ 469.50	2.940	—		
d) Beerdigungskosten und Versicherung bei der Krankenkasse:				
Beerdigungskosten..... K 960.56				
Versicherung bei der Krankenkasse..... K 2.837.50				
Ab: Gegenleistung der Krankenkasse „ 600.— „ 2.237.50	3.198	06		
e) Jahressubventionen an Witwen und Angehörige von Mitgliedern:				
Aus eigenen Mitteln..... K 3.340.—				
„ der Sparkasse-Widmung „ 1.400.—				
„ dem außerordentlichen Unterstützungsfonds „ 380.—				
„ Spenden..... „ 520.—				
„ der Spezialreserve „ 40.—	5.680	—		
f) Jahressubventionen an Witwen von Nichtmitgliedern:				
Aus eigenen Mitteln..... K 240.—				
„ der Sparkasse-Widmung „ 200.—	440	—		
g) Unterstützungen an Nichtmitglieder:				
Aus eigenen Mitteln..... K 2.000.—				
„ der Rosa Spiegl-Stiftung .. „ 120.—				
„ der Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung..... „ 80.—				
„ dem Baron Heine-Ergänzungsfonds „ 20.—				
„ der Kaiser-Jubiläums-Widmung „ 600.—				
„ Spenden „ 1.080.—	3.900	—		
h) Erziehungsbeiträge:				
Aus eigenen Mitteln..... K 2.220.—				
„ dem außerordentlichen Unterstützungsfonds „ 340.—				
„ der Johanna Polákschen Waisenstiftung „ 570.—				
„ der Pfarrer Rieder-Widmung..... „ 31.50	3.161	50	21.847	72
Transport..			21.847	72

konto für das Jahr 1904.

EINNAHMEN.

	K	h	K	h
Vorträge aus dem Jahre 1903:				
Überschuß des Vorschußfonds K 2.500.—				
Spezialreserve „ 1.580.—				
Rest der Sparkasse-Widmung „ 400.—				
Reste aus Spenden „ 170.—				
Erfordernis für Jahressubventionen im I. Quartal 1904 „ 2.057.50	6.707	50		
Restzinsen der Stiftungen und Widmungen.....	863	17	7.570	67
Mitgliederbeiträge:				
Tatsächlich eingegangen 13.174	13.174	—		
Rückständig 156	156	—	13.330	—
Zinsen:				
Der eigenen Effekten..... 6.534	6.534	94		
Der eigenen Gelder..... 7	7	04	6.541	98
Ertragnisse der Stiftungen und Widmungen:				
Kuranda-Stiftung 104	104	—		
Rosa Spiegl-Stiftung..... 136	136	—		
Johannes Nordmann-Stiftung..... 561	561	50		
Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung 80	80	—		
von Klarwill-Stiftung 80	80	50		
Johanna Poláksche Waisenstiftung 486	486	04		
Karl Pataky-Stiftung 196	196	89		
Alexander Landesberg-Stiftung 195	195	61		
Baron Heine-Ergänzungsfonds..... 140	140	—		
Pfarrer Rieder-Widmung 31	31	50		
August Zang-Widmung 476	476	—		
Baron Moritz Königswarters-Ballkartenfonds 70	70	—		
Rekonvaleszentenfonds (zur Erinnerung an Max Friedländer) 157	157	18		
Außerordentlicher Unterstützungsfonds..... 977	977	65	3.692	87
Außerordentliche Einnahmen:				
Ball und Akademien..... 25.782	25.782	90		
Erste österreichische Sparkasse..... 1.600	1.600	—		
Spenden 4.758	4.758	—	32.140	90
Transport..			63.276	42

1. Gewinn- und Verlust-

AUSGABEN.

	K	h	K	h
Transport..			21.847	72
Dotierung des Pensionsfonds:				
Aus dem Überschuß des Vorschufonds im Jahre 1903.....	2.500	—		
Für höhere Risiken.....	859	06		
Aus der Johannes Nordmann-Stiftung.....	521	74		
„ Spenden	1.639	—	5.519	80
Dotierung des Reservefonds:				
Aus Spenden			1.689	—
Dotierung des Ballerträgnisses:				
Aus dem Baron Moritz Königswarter-Ballkartenfonds			70	—
Vereinsauslagen:				
Erfordernis für das Bureau (Beleuchtung, Beheizung, Porti, Telephon, Depotgebühren, Generalversammlungs-spesen)	K	1.529.23		
Steuern (für das Bureaupersonal und Rentensteuer) ... „		116.88		
Gebührenäquivalent für 1904		202.24		
Drucksorten (inklusive Jahresbericht für 1903)		1.151.63		
Gräbererhaltung und Kränze		332.22		
Pensionsanstalt München: Ordentlicher Beitrag		58.90		
„ „ Außerordentlicher Beitrag		300.—		
Beitrag für den Verband deutscher Journalisten und Schriftsteller-Vereine		213.20		
Beitrag für die Internationale Preßassoziaton		86.10		
„ für den Volksbildungsverein		20.—		
„ für den Literarischen Verein		20.—		
Klubbeitrag		800.—		
Beitrag für die Dichtergedächtnis-Stiftung		23.76		
„ „ das Kaltenbrunner-Denkmal		30.—		
Versicherungsprämien		76.44		
Neujahrsremunerationen		476.—		
Zusammen... K		5.436.60		
Gehalte		4.560.—		
Ruhgaben		408.—		
Ab: Rückerstattete Gebührenäquivalent-Gebühren.....	10.404	60		
	423	—	9.981	60
Kursverlust an eigenen Effekten			997	48
Gebühren für Stiftungen und Widmungen:				
Rosa Spiegl-Stiftung (Gebührenäquivalent)	6	38		
Johannes Nordmann-Stiftung (Gebührenäquivalent)	26	81		
Rekonvaleszentenfonds (Gebührenäquivalent)	6	75	39	94
Transport..			40.145	54

konto für das Jahr 1904.

EINNAHMEN.

	K	h	K	h
Transport..			63.276	42
Kursreserve:				
Entnahme zur Deckung des Kursverlustes			997	48
Transport..			64.273	90

1. Gewinn- und Verlust-

AUSGABEN.

	K	h	K	h
Transport..	.	.	40.145	54
Karl Pataky-Stiftung (Abstattung von Errichtungsgebühren)	.	.	196	89
Alexander Landesberg-Stiftung (Errichtungsgebühren)	.	.	195	61
Überträge auf das Jahr 1905:				
Erfordernis für Jahressubventionen im I. Quartal 1905	2.221	—		
Aus der Sparkasse-Widmung für das I. Quartal 1905	400	—		
Restzinsen der Stiftungen und Widmungen:				
Rosa Spiegl-Stiftung	K	16.21		
Johannes Nordmann-Stiftung	"	194.95		
Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung	"	82.63		
von Klarwill-Stiftung	"	6.90		
Johanna Poláksche Waisenstiftung	"	110.07		
Baron Heine-Ergänzungsfonds	"	120.—		
August Zang-Widmung	"	7.48		
Rekonvaleszentenfonds (zur Erinnerung an Max Fried-				
länder)	"	36.44		
Außerordentlicher Unterstützungsfonds	"	462.18		
Spezialreserve		1.340		
Rückständige Mitgliederbeiträge		156	5.153	86
Summe der Ausgaben..			45.691	90

konto für das Jahr 1904.

EINNAHMEN.

	K	h	K	h
Transport..	.	.	64.273	90
Summe der Einnahmen..			64.273	90
Summe der Ausgaben..			45.691	90
Überschuß..			18.582	—

2. Bilanzkonto

AKTIVA.

	K	h	K	h
Barbestände und Guthaben:				
Kasse.....	1.450	74		
Guthaben				
bei der k. k. PostsparkasseK 258.55				
„ „ Unionbank, Wien.....„ 1.333.—				
„ „ Karl Pataky-Stiftung„ 45.43				
„ „ Alexander Landesberg-Stiftung„ 120.06				
Diverse.....„ 160.—	1.917	04	3.367	78
Eigene Effekten:				
Laut Ausweis.....	167.166	—		
Haftende Zinsen pro 31. Dezember 1904.....	2.384	50	169.550	50
Effekten der Stiftungen und Widmungen:				
A. Stiftungen:				
Kuranda-StiftungK 2.600.—				
Rosa Spiegl-Stiftung„ 3.400.—				
Johannes Nordmann-Stiftung.....„ 14.300.—				
Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung„ 2.000.—				
von Klarwill-Stiftung„ 2.300.—				
Johanna Poláksche Waisenstiftung„ 12.157.16				
Karl Pataky-Stiftung„ 5.000.—				
Alexander Landesberg-Stiftung„ 5.000.—	46.757	16		
B. Widmungen:				
August Zang-WidmungK 11.900.—				
Rekonvaleszentenf. (z. Erinn. an Dr. Max Friedländer).....„ 3.836.—				
Außerordentliche Unterstützungsfonds„ 24.146.—	39.882	—	86.639	16
Kautioneffekten			2.000	—
Rückständige Mitgliederbeiträge			156	—
Summe..	.	.	261.713	44

für das Jahr 1904.

PASSIVA.

	K	h	K	h
Stammkapital	.	.	100.000	—
Reservefonds:				
Zuweisung aus dem Überschusse des Jahres 1903	11.160	—		
Dotierung aus Spenden des Jahres 1904.....	1.689	—	12.849	—
Stiftungen und Widmungen:				
A. Stiftungen:				
Kuranda-StiftungK 2.600.—				
Rosa Spiegl-Stiftung„ 3.400.—				
Johannes Nordmann-Stiftung.....„ 14.300.—				
Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung„ 2.000.—				
von Klarwill-Stiftung„ 2.300.—				
Johanna Poláksche Waisenstiftung„ 12.157.16				
Karl Pataky-Stiftung„ 5.000.—				
Alexander Landesberg-Stiftung„ 5.000.—	46.757	16		
B. Widmungen:				
Fröhlich-Grillparzer-WidmungK 4.000.—				
Baron Heine-Ergänzungsfonds.....„ 4.000.—				
Pfarrer Rieder-Widmung„ 900.—				
August Zang-Widmung„ 11.900.—				
Baron Moritz Königswarter-Ballkartenfonds„ 2.000.—				
Rekonvaleszentenfonds (zur Erinnerung an Dr. Max Friedländer)„ 3.836.—				
Außerordentl. Unterstützungsfonds für Witwen u. Waisen „ 24.146.—	50.782	—	97.539	16
Kreditoren:				
Guthaben des Vorschuffonds	3.293	79		
„ „ Pensionsfonds	3.932	70		
„ der Adolf und Simon Fischhof-Stiftung.....	190	12		
Diverse	350	—	7.766	61
Kursreserve:				
Aus dem Jahre 1903	18.744	29		
Kursverlust 1904.....	997	48	17.746	81
Kautionen			2.000	—
Überträge auf das Jahr 1905:				
Erfordernis für Jahressubventionen im I. Quartal 1905 K 2.221.—				
Rest der Sparkassewidmung„ 400.—	2.621	—		
Restzinsen der Stiftungen und Widmungen:				
Rosa Spiegl-StiftungK 16.21				
Johannes Nordmann-Stiftung.....„ 194.95				
Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung„ 82.63				
von Klarwill-Stiftung„ 6.90				
Johanna Poláksche Waisenstiftung„ 110.07				
Baron Heine Ergänzungsfonds„ 120.—				
August Zang-Widmung„ 7.48				
Rekonvaleszentenf. (z. Erinn. an Dr. Max Friedländer) „ 36.44				
Außerordentl. Unterstützungsfonds f. Witwen u. Waisen „ 462.18	1.036	86		
Spezialreserve	1.340	—		
Rückständige Mitgliederbeiträge	156	—	5.153	86
Transitorisches			76	—
Überschuß			18.582	—
Summe..	.	.	261.713	44

Vorschußfonds
Gewinn- und Verlust-

AUSGABEN.

	K	h
Aus dem Überschusse des Jahres 1903 an den Pensionsfonds abgegeben	2.500	—
Gebührenäquivalent 1904	37	50
Rentensteuer	26	77
Überschuß 1904	3.033	79
Summe ..	5.598	06

AKTIVA.

Bilanzkonto pro

	K	h
Aushaftende Darlehen	19.740	—
Guthaben bei der »Concordia«	3.293	79
Summe ..	23.033	79

Bei der heute vorgenommenen Revision haben wir die vorstehenden Rechnungsabschlüsse

Wien, am

Louis Beer m. p. Emanuel Blau m. p.

der »Concordia«.
konto für das Jahr 1904.

EINNAHMEN.

	K	h
Überschuß des Jahres 1903	3.334	36
Einkaufsgelder	1.380	—
Darlehenszinsen	883	70
Summe ..	5.598	06

31. Dezember 1904.

PASSIVA.

	K	h
Kapital	20.000	—
Überschuß des Jahres 1904	3.033	79
Summe ..	23.033	79

Dr. Sigmund Ehrlich m. p.
Kasseverwalter.

sowie die Stiftungsausweise mit den Büchern vollständig übereinstimmend gefunden.

13. März 1905.

Benjamin Schier m. p.

Ausweis über den Effektenbesitz.

	Stand am 31. Dezember 1904						Zinsen pro 31. Dezember		Jährlicher Zinsen- ertrag	
	Nominale		Kurs		Kurswert		K	h	K	h
	K	h	K	h	K	h				
A. Eigener Besitz.										
Einheitliche Rente in Kronen (Mai-Nov.)	24.000	—	100	20	24.048	—	160	—	960	—
Einheitliche Rente in Gulden (Feb.-Aug.)	102.600	—	100	30	102.907	80	1.795	50	4.309	20
Österreichische Rente in Kronenwährung	6.000	—	100	30	6.018	—	80	—	240	—
Albrecht-Bahn Silberprioritäten	20.400	—	100	—	20.400	—	136	—	816	—
Wien-Pottendorf-Wr.-Neustädter Priorität.	1.200	—	106	60	1.279	20	30	—	60	—
Lose vom Jahre 1860 $\frac{1}{1}$ Stück	1.000	—	156	—	1.560	—	6	67	40	—
" " " " $\frac{1}{5}$ " "	200	—	187	—	374	—	1	33	8	—
Donauregulierungs-Lose 35 Stück	7.000	—	275	—	9.625	—	175	—	350	—
Kreditlose 2 Stück	400	—	477	—	954	—	—	—	—	—
Summe des eigenen Besitzes ..	162.800	—	—	—	167.166	—	2.384	50	6.783	20
B. Effekten der Stiftungen und Widmungen.										
Einheitliche Rente in Kronen (Mai-Nov.)	42.900	—	—	—	—	—	—	—	1.716	—
Einheitliche Rente in Gulden (Feb.-Aug.)	100	—	—	—	—	—	—	—	4	20
Österreichische Kronenrente	17.500	—	—	—	—	—	—	—	700	—
Österreichische Investitionsrente	4.400	—	—	—	—	—	—	—	154	—
Albrecht-Bahn-Silberprioritäten	5.600	—	—	—	—	—	—	—	224	—
Galizische Karl Ludwig-Bahn-Staatsschuld- verschreibungen	9.600	—	—	—	—	—	—	—	384	—
Österr.-ung. Bank-Pfandbriefe	6.400	—	—	—	—	—	—	—	256	—
N.-ö. Landes-Hypothekenanstalt-Pfandbrief	200	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Einlagsbücher der Ersten österr. Sparkasse	154	16	—	—	—	—	—	—	5	40
Summe der Stiftungen u. Widmungen	86.854	16	—	—	—	—	—	—	3.451	60
C. Kautionsseffekten.										
Einheitliche Rente	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Effekten des Fischhof'schen Nachlasses.										
Lose vom Jahre 1860 fl. 100 $\frac{1}{5}$ St.	200	—	187	—	374	—	—	—	8	—
" " " 1864 " 100 $\frac{1}{4}$ "	200	—	276	—	552	—	—	—	—	—
1886er Ferd.-Nordbahn-Priorit. fl. 6900	13.800	—	101	—	13.938	—	—	—	544	—
Kreditlos	200	—	477	—	477	—	—	—	—	—
Clary-Los	84	—	164	—	164	—	—	—	—	—
Österr. Hypothekenbank-Aktien 150	30.000	—	287	—	43.050	—	—	—	1.800	—
Fünfkirch.-Bareser Eisenb.-Akt. 100	40.000	—	434	—	43.400	—	—	—	1.988	80
Prämiencoupon vom österr. Kreuzlos	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen ..	84.484	—	—	—	101.955	—	—	—	4.340	80
Dazu:										
Kronenrente (Gebührenkaution in Klagen- furt)	5.200	—	—	—	—	—	—	—	208	—
Spareinlage in Klagenfurt (zur Gebühren- kaution)	10	69	—	—	—	—	—	—	—	—

Spezialausweis über den Effektenbesitz

der

Stiftungen und Widmungen.

	K	h		K	h
A. Stiftungen.			B. Widmungen.		
Kuranda-Stiftung.			August Zang-Widmung.		
Einheitliche Rente in Kronen	2.600	—	Karl Ludwig-Bahn-Staatsschuldverschreibungen	9.600	—
Rosa Spiegl-Stiftung.			Österr. Kronenrente	300	—
Österr. Kronenrente	3.200	—	Albrecht-Bahn-Prioritäten	2.000	—
N.-ö. Landes-Hypoth.-Anst.-Pfandbr.	200	—	<u>Zusammen . .</u>	<u>11.900</u>	<u>—</u>
<u>Zusammen . .</u>	<u>3.400</u>	<u>—</u>			
Johannes Nordmann-Stiftung.			Rekonvaleszentenfonds (zur Erinnerung an Dr. Max Friedländer).		
Einheitliche Rente in Kronen	1.800	—	Einheitliche Rente in Kronen	100	—
Österr. Kronenrente	4.000	—	„ „ „ „ Gulden	100	—
Österr. Investitionsrente	2.100	—	Albrecht-Bahn-Prioritäten	3.600	—
Österr.-ungar. Bankpfandbriefe	6.400	—	Sparkassebuch	36	—
<u>Zusammen . .</u>	<u>14.300</u>	<u>—</u>	<u>Zusammen . .</u>	<u>3.836</u>	<u>—</u>
Oskar Gans v. Ludassy-Stiftung.					
Einheitliche Rente in Kronen	2.000	—	Außerordentlicher Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen.		
von Klarwill-Stiftung.			Einheitliche Rente in Kronen	24.300	—
Österr. Investitionsrente	2.300	—	Sparkassebuch	26	—
Johanna Poláksche Waisenstiftung.			<u>Zusammen . .</u>	<u>24.326</u>	<u>—</u>
Einheitliche Rente in Kronen	12.100	—	<u>Summe der Widmungen . .</u>	<u>40.062</u>	<u>—</u>
Sparkassebuch	57	16			
<u>Zusammen . .</u>	<u>12.157</u>	<u>16</u>			
Karl Pataky-Stiftung.			<u>Summe A und B . .</u>	<u>86.854</u>	<u>16</u>
Österr. Kronenrente	5.000	—			
Sparkassebuch	17	50			
<u>Zusammen . .</u>	<u>5.017</u>	<u>50</u>			
Alexander Landesberg-Stiftung.					
Österr. Kronenrente	5.000	—			
Sparkassebuch	17	50			
<u>Zusammen . .</u>	<u>5.017</u>	<u>50</u>			
<u>Summe aller Stiftungen . .</u>	<u>46.792</u>	<u>16</u>			

Nummern-Verzeichnis

der

verlosbaren Effekten der „Concordia“.

- fl. 500.— Ein Ganzes 1860er Los, Serie 14.419, Nr. 13 ;
- fl. 100.— Ein Fünftel 1860er Los, Serie 12.364, Nr. 8/IV ;
- 2 Kredit-Lose, Serie 207, Nr. 27 ; Serie 3161, Nr. 25 ;
- 35 Donauregulierungs-Lose, Nr. 18.130, 31.926, 60.767, 85.497, 129.030,
147.390, 200.152, 155, 158, 161, 163, 169, 170, 172, 173, 176,
177, 178, 179, 180, 181, 182, 188, 189, 193, 196—200, 203.801,
807, 206.577, 210.311, 234.773.
-

Ehrenmitglieder der „Concordia“.

Bösendorfer Ludwig.
Carneri Bartholomäus, Ritter v.
Chlumecky, Dr. Johann Freiherr v.
Dr. Ebner-Eschenbach Marie, Baronin.
Dr. Ernest von Koerber.

Saar, Ferdinand v.
Sueß, Dr. Eduard.
Unger, Dr. Josef.
Wekerle, Dr. Alexander.

Mitgliederliste.

<i>Adler Dr. Guido</i>1903*)	<i>Blau, Dr. Siegmund</i>1902	<i>Elbogen, Dr. Friedrich</i> ..1895
<i>Adler Heinrich</i>1897	<i>Bloch, Dr. Josef S.</i> 94	<i>Emmer, Dr. Johannes</i> ... 81
<i>Adler, Dr. Heinrich</i> 93	<i>Böck Josef</i> 90	<i>Engel Alexander</i> 95
<i>Allerhand Arnold</i> 80	<i>Böhm Moritz</i> 83	<i>Engelmann Gustav</i> 90
<i>Allram Josef</i>1901	<i>Bricht Balduin</i> 85	<i>Engelsmann Gabriel</i> 93
<i>Ankwicz, Dr. Hans</i> 01	<i>Brociner, Dr. Marco</i>1890	<i>Epstein Moritz</i> 70
<i>Ascher Ferdinand</i> 03	<i>Brügel Ludwig</i>1900	<i>Exner, Dr. Wilhelm F.</i> . 89
<i>Auspitzer, Dr. Johann</i> ...1889	<i>Brunner Armin</i>1893	<i>Fassel, Dr. Rudolf</i> 99
<i>Auspitzer Wilhelm</i> 99	<i>Bryk Siegfried</i> 97	<i>Fein Otto</i> 89
<i>Bacciocco Friedrich A.</i> ... 81	<i>Bukovics, Emerich v.</i> 76	<i>Fellner, Dr. Richard</i> 97
<i>Bacher, Dr. Eduard</i> 74	<i>Bum, Dr. Anton</i> 93	<i>Findling Moritz</i> 93
<i>Back Oskar Friedrich</i> ...1903	<i>Byk Moritz</i> 82	<i>Fischer Benedikt</i> 89
<i>Bader Emil</i> 01	<i>Chiavacci Vinzenz</i> 86	<i>Fischl Ludwig</i> 95
<i>Bahr Hermann</i>1894	<i>David, Dr. Julius J.</i> ... 87	<i>Fleischner Josef J.</i> 96
<i>Basch Ludwig</i> 83	<i>Deutsch Alfred</i> 99	<i>Foges Max</i> 94
<i>Bauer, Dr. Alexander</i> ... 62	<i>Deutsch, Dr. Ignaz</i> 92	<i>Forst Max</i>1904
<i>Bauer Julius</i> 80	<i>Deutsch Paul</i>1901	<i>Frankl, Dr. Lothar v.</i> ...1894
<i>Baumfeld Moritz</i> 97	<i>Dorn, Dr. Alex. Ritter v.</i> 1891	<i>Freud Alexander</i>1900
<i>Baumgarten Emanuel</i> 65	<i>Dub, Dr. Moritz</i> 93	<i>Frey Wilhelm</i>1862
<i>Bayer, Dr. Josef</i> 74	<i>Eder Friedrich</i> 74	<i>Frieberger Gustav</i> 90
<i>Beer Louis</i>1903	<i>Edlinger Anton</i> 79	<i>Fried, Dr. Siegmund</i> 97
<i>Benedikt Moritz</i>1875	<i>Ehrlich Norbert</i> 98	<i>Friedjung, Dr. Heinrich</i> .. 81
<i>Berger, Dr. Alfred Frei-</i>	<i>Ehrlich, Dr. Sigmund</i> .. 77	<i>Frischauer, Dr. Berthold</i> 77
<i>herr v.</i> 88	<i>Eichert Franz</i> 99	<i>Froeschel Josef</i> 88
<i>Berger Emil</i>1902	<i>Eisenmenger Richard</i> 96	<i>Fromm Karl Jos.</i> 99
<i>Bergler Hans</i>1891	<i>Eisler Emil</i> 98	<i>Frydmann, Dr. Marcell</i>
<i>Blau Emanuel</i> 88	<i>Eisler Michael</i>1900	<i>Ritter v.</i> 73

*) Die beigesezte Zahl bezeichnet das Jahr des Eintrittes in die »Concordia«.

<i>Fuchs Isidor</i>1882	<i>Just A.</i>1886	<i>Linder, Dr. Karl</i>1868
<i>Fuchs Moritz</i>92	<i>Kaff Siegmund</i>98	<i>Lipschütz Leopold</i>95
<i>Fuchs Otto</i>89	<i>Kahane, Dr. Heinrich</i> ...1901	<i>Löbl, Dr. Emil</i>87
<i>Ganghofer, Dr. Ludwig</i> ..84	<i>Kalbeck Max</i>1884	<i>Löbl Leopold</i>73
<i>Ganz, Dr. Hugo</i>1901	<i>Karell, Dr. Ludwig</i>96	<i>Löhner Heinrich</i>86
<i>Gelber Adolf</i>1889	<i>Kárpát Ludwig</i>97	<i>Loew Philipp</i>94
<i>Gerdenitsch Hans</i>98	<i>Kauders Albert</i>90	<i>Loewe, Dr. Theodor</i>89
<i>Glogau, Dr. Heinrich</i>82	<i>Keiter Ernst</i>86	<i>Löwy Julius</i>79
<i>Glücksman Heinrich</i>97	<i>Keiter Raimund</i>1901	<i>Löwy Siegfried</i>81
<i>Görner, Dr. Karl Ritter v.</i> 89	<i>Kellner, Dr. Leo</i>1898	<i>Lothar, Dr. Rudolf</i>93
<i>Golant Nathan</i>96	<i>Keßler Engelbert</i>71	<i>Lotzki Hans</i>71
<i>Goldbaum Wilhelm</i>75	<i>Klebinder Ernst</i>1903	<i>Ludassy, Dr. Julius v.</i> ...83
<i>Goldscheider, Dr. Eduard</i> 99	<i>Klebinder Ferdinand</i> ...1871	<i>Luxenberg Jakob</i>72
<i>Goldscheider Max</i>93	<i>Klebinder Robert</i>96	<i>Lux Josef August</i>1903
<i>Gottlieb, Dr. Theodor</i>99	<i>Klein Hugo</i>86	<i>Mammoth, Dr. Fedor</i>1880
<i>Gradt Julius</i>96	<i>Kleinert Karl Erasmus</i> ..96	<i>Mandl Leopold</i>1901
<i>Graf, Dr. Maximilian</i> ...1900	<i>Klinenberger Karl</i>93	<i>Mandl Moritz</i>1888
<i>Groller Balduin</i>1879	<i>Klinenberger Ludwig</i> ...97	<i>Mantler, Dr. Heinrich</i> ...89
<i>Grosz Karl</i>83	<i>Kobatsch, Dr. Rudolf</i> ...1903	<i>Masaidek Franz</i>73
<i>Gründorf v. Zebegény,</i>	<i>Kohl, Desider v.</i>1870	<i>Maurus, Dr. Heinrich</i> ...61
<i>Wilhelm Ritter</i>72	<i>Kohler Karl Felix</i>73	<i>Mauthner, Dr. Hermann</i> ..84
<i>Grünhut Gustav</i>1900	<i>Kohn, Dr. Jakob</i>98	<i>Mayer Max</i>96
<i>Guglia, Dr. Eugen</i>01	<i>Kolmer, Dr. Gustav</i>73	<i>Mayrhofer, Dr. Franz</i> ...1900
<i>Guttmann, Dr. Julius</i> ...1870	<i>Konrad, Dr. Emil</i>96	<i>Meißner, Dr. Johann</i> ...1875
<i>Hahn Ludwig B.</i>71	<i>Konried Julius</i>78	<i>Melbourn Josef</i>85
<i>Hahn Siegmund</i>1870	<i>Kopp, Dr. Josef</i>66	<i>Mendl Wilhelm</i>76
<i>Hahn Dr. Wilhelm</i>1903	<i>Koppel Hans</i>97	<i>Messing Ludwig</i>98
<i>Handl Willi</i>1899	<i>Kornitzer Siegfried</i>91	<i>Mittler Josef</i>94
<i>Heller Samuel</i>77	<i>Kosel Hermann Klemens</i> 1903	<i>Moeller, Dr. Josef</i>82
<i>Helm, Dr. Theodor</i>72	<i>Kraßnigg Rudolf</i>1892	<i>Molden Berthold</i>85
<i>Herrnfeld Friedrich</i>83	<i>Krauß, Dr. Friedrich S.</i> ..93	<i>Mosing, Dr. Guido</i>61
<i>Herrnfeld Heinrich</i>68	<i>Kronfeld, Dr. Moritz</i> ...93	<i>Müller Moritz</i>1903
<i>Hertzka, Dr. Theodor</i>73	<i>Kuh Emil</i>87	<i>Müller, Dr. Richard</i>1871
<i>Herzog Jakob</i>64	<i>Kulka Albert</i>97	<i>Müller-Guttenbrunn Adam</i> 88
<i>Herzog Philipp</i>1903	<i>Kunn, Dr. Karl</i>99	<i>Mündl, Dr. Richard</i>95
<i>Heß Heinrich</i>1895	<i>Kwaszewski Szymon</i>96	<i>Münz Bernhard</i>88
<i>Heuberger Richard</i>92	<i>Landau Adolf</i>95	<i>Münz, Dr. Bernhard</i>93
<i>Hevesi Ludwig</i>78	<i>Landesberg Alexander</i> ...82	<i>Münz Josef</i>74
<i>Hinterhuber Gustav</i>93	<i>Langmann Philipp</i>1901	<i>Münz, Dr. Siegmund</i>93
<i>Hirschfeld, Dr. Robert</i> ...90	<i>Lecher Zacharias Konrad</i> 1859	<i>Nassau, Adolf Ritter v.</i> ...65
<i>Hirth Oskar</i>94	<i>Leiter Friedrich</i>86	<i>Necker, Dr. Moritz</i>89
<i>Hirsch Julius</i>1904	<i>Lemmermayer Fritz</i>83	<i>Neuda Moritz</i>65
<i>Höllrigl Franz</i>1885	<i>Lentner, Dr. Ferdinand</i> ..87	<i>Neumann Wilhelm</i>86
<i>Holzer Rudolf</i>1900	<i>Léon Viktor</i>1901	<i>Nolston Leopold*)</i>95
<i>Horowitz, Dr. Johannes</i> ..1878	<i>Leszlényi Bernhard</i>1875	<i>Nowak Karl</i>99
<i>Hübscher Friedrich</i>88	<i>Lewy, Dr. Eduard</i>65	<i>Obersohn, Dr. Albert</i>93
<i>Huybensz Max</i>69	<i>Libochowitz Ludwig</i>97	<i>Oberwinder Heinrich</i> ...71
<i>Intender Adolf</i>94	<i>Licht, Dr. Stephan</i>1904	<i>Obogi Oswald</i>94
<i>Jacobsohn Leopold</i>1904	<i>Lichtenstadt Johann</i> ...1866	<i>Oeribauer, Dr. Matthias</i> ..70
<i>Jaufenthaler Franz</i>1898	<i>Liebstoekl Hans</i>1901	<i>Ostersetzer Heinrich</i>96

*) Am 4. März 1905 gestorben.

<i>Pappenheim Alfred</i>1894	<i>Schöffel Josef</i>1870	<i>Tautphoeus, Dr. Karl</i>
<i>Pappenheim Gustav</i> 65	<i>Schoenaich Gustav</i> 95	<i>Freiherr v.</i>1893
<i>Pappenheim Karl Julius</i> . 82	<i>Schönhof, Dr. Friedrich</i> . 67	<i>Thaler, Dr. Karl v.</i> 62
<i>Palaky Karl</i> 75	<i>Schönthan Paul v.</i> 94	<i>Thorsch Alexander</i>1900
<i>Pernett Friedrich</i> 63	<i>Schreier Max</i>1901	<i>Trebitsch Josef</i>1873
<i>Pichler, Dr. Wilhelm</i> 60	<i>Schüller, Dr. Richard</i> ...1895	<i>Trenschiner Jakob</i> 81
<i>Pick, Dr. Josef</i> 73	<i>Schütz Friedrich</i> 79	<i>Treulich Adolf</i> 88
<i>Pilcz Moritz Eugen</i> 66	<i>Schultheiß Ernst</i> 84	<i>Triesch Friedrich Gustav</i> . 81
<i>Pisko, Dr. Alexander</i> 86	<i>Schwarz Jakob</i> 75	<i>Tschoepe Emanuel</i> 99
<i>Pisko, Dr. Ignaz</i> 61	<i>Schwarz Jakob</i>1903	<i>Uhl Friedrich</i> 59
<i>Pisling, Dr. Theophil</i> ... 64	<i>Schweiger-Lerchenfeld,</i>	<i>Ullmann Karl</i> 90
<i>Poestion Josef C.</i> 89	<i>Amand, Freiherr v.</i> ...1886	<i>Vincenti, Karl Ritter v.</i> .. 74
<i>Pötzl Eduard</i> 77	<i>Schwitzer, Dr. Ludwig</i> .. 75	<i>Waldstein Max</i> 62
<i>Pollak Heinrich</i> 60	<i>Schwoner, Dr. Alfred</i> ... 98	<i>Wallsee Heinrich Egon</i> .. 78
<i>Pollak, Dr. Josef</i> 93	<i>Selzer Isidor</i> 77	<i>Wechsel Josef M.</i> 87
<i>Pollak, Dr. Leopold</i> 96	<i>Servaes, Dr. Franz</i>1901	<i>Weilen, Dr. Alex. Ritter v.</i> 88
<i>Pollatschek Moritz</i> 96	<i>Siebenlist Jos.</i>1894	<i>Weinberg, Dr. Max</i>1900
<i>Porges Edmund</i> 98	<i>Sieghart, Dr. Rudolf</i> ... 91	<i>Weinmann Armin</i>1883
<i>Prager Adolf Friedr.</i> 97	<i>Singer Emanuel</i> 95	<i>Weismann, Dr. Martin</i> ..1902
<i>Przibram Ludwig, Ritter v.</i> 62	<i>Singer Fritz</i> 88	<i>Weisz Jgnaz</i>1903
<i>Rares Josef</i>1900	<i>Singer Siegmund</i> 75	<i>Weixelgärtner Richard</i> ..1894
<i>Rechert, Dr. Emil</i>1899	<i>Singer Wilhelm</i> 70	<i>Wengraf, Dr. Edmund</i> .. 97
<i>Regen Emil</i> 65	<i>Sittenberger, Dr. Hans</i> ..1900	<i>Wertheimer, Dr. Paul</i> ...1903
<i>Reinhardt Heinrich</i>1900	<i>Skrein Siegmund</i>1887	<i>Werthner Adolf</i>1876
<i>Reinitz, Dr. Max</i>1878	<i>Skrein Stephan</i> 84	<i>Werthner, Dr. Rudolf</i> ... 83
<i>Richter, Dr. Heinrich M.</i>	<i>Spatz Philipp</i> 95	<i>Wickenburg, Albrecht Graf</i> 64
<i>Ritter v.</i> 75	<i>Specht Richard</i>1904	<i>Wiener Ludwig</i> 98
<i>Richter Josef</i> 91	<i>Speidel Ludwig</i>1859	<i>Wilbrandt, Dr. Adolf</i> ... 83
<i>Ring Moritz</i> 73	<i>Spiegl, Edler v. Thurnsee</i>	<i>Wilhelm Siegmund</i> 81
<i>Roncourt Albert G.</i> 89	<i>Edgar</i> 70	<i>Wilhelm Arthur</i>1903
<i>Rosen Alexander</i> 87	<i>Spitzer Robert</i> 93	<i>Wilhelm Ignaz</i>1874
<i>Rothert Rudolf</i> 93	<i>Steinbach, Dr. Gustav</i> ... 72	<i>Wilhelm Richard</i> 98
<i>Saenger Max</i> 75	<i>Steiner Heinrich</i> 96	<i>Winter Karl</i> 85
<i>Sallen Felix</i> 98	<i>Stekel Dr. Wilhelm</i>1903	<i>Winterberg Friedrich A.</i> . 64
<i>Schaeffer Erich</i> 75	<i>Stern, Dr. Alfred</i>1864	<i>Winternitz J., Edler v.</i> ... 66
<i>Schandera Max</i> 94	<i>Stern Felix</i> 90	<i>Wittmann Hugo</i> 75
<i>Schier Benjamin</i> 96	<i>Stern Friedrich</i> 72	<i>Wolf Robert</i> 74
<i>Schiff, Dr. Eduard</i> 93	<i>Stern Friedrich Leopold</i> .1900	<i>Wolff Franz</i> 04
<i>Schiller Emil</i> 96	<i>Stern Julius</i>1892	<i>Wollanka Karl</i> 99
<i>Schlenther, Dr. Paul</i>1900	<i>Sternberg, Dr. Julian</i> ... 94	<i>Zamarsky Ludwig Karl</i> .. 61
<i>Schlesinger, Dr. Eugen</i> .. 01	<i>Stiaßny, Dr. Robert</i> 93	<i>Zdekauer, Dr. Konrad</i>
<i>Schlesinger, Dr. Gustav</i>	<i>Stiglitz Josef</i>1900	<i>Ritter v.</i> 94
<i>Ritter v.</i>1862	<i>Stößler Karl</i>1900	<i>Zenker Ernst Viktor</i> 93
<i>Schlesinger Josef</i> 98	<i>Sträuble, Dr. Fritz</i>1898	<i>Ziegler Johannes</i> 71
<i>Schlesinger Max</i> 71	<i>Sträußler Wilhelm</i>1904	<i>Zipser, Dr. Josef</i> 93
<i>Schlesinger Siegmund</i> ... 59	<i>Szepe, Dr. Julius</i>1893	<i>Zistler, Dr. Franz</i> 70
<i>Schmal Adolf</i> 98	<i>Tauschinski, Dr. Hippolyt</i> *) 95	<i>Zweybrück, Dr. Franz</i> ... 96

*) Am 28. Februar 1905 gestorben.

Präsident:

Edgar Spiegl Edler v. Thurnsee.

Mitglieder des Vorstandes 1904:

Julius Bauer, Dr. Sigmund Ehrlich, Wilhelm Goldbaum (Vizepräsident), Balduin Groller (Vizepräsident), Dr. Julius v. Ludassy, Julius Stern.

Mitglieder des Ausschusses 1904:

Armin Brunner, Ludwig Basch, Ludwig Brügel, Dr. Moritz Dub, Max Foges, Karl Grosz, Dr. Emil Konrad, Stephan Skrein, Friedr. Gust. Triesch, Ignaz Wilhelm.

Revisionsausschuß 1904:

Louis Beer, Emanuel Blau, Benjamin Schier.

Mitglieder des Ehrengerichtes 1902—1904:

Dr. Eduard Bacher, Dr. Josef Bayer, Dr. Marco Brociner, Vinzenz Chiavacci, Dr. Ignaz Deutsch, Dr. Sigmund Ehrlich, Dr. Marcell Ritter v. Frydmann, Wilhelm Goldbaum, Ludwig Hevesi, Dr. Josef Kopp, Leopold Löbl, Josef Münz, Moritz Neuda, Moritz Ring, Dr. Friedrich Schönhof, Wilhelm Singer, Ottokar Tann-Bergler, Dr. Karl v. Thaler, Josef Trebitsch und J. Edler von Winternitz. Anwalt: Dr. Gustav Steinbach. Anwaltstellvertreter: Dr. Franz Zweybrück.

Mitglieder des Akademiekomitees 1904:

Edgar v. Spiegl, Obmann, Hermann Bahr, Ludwig Basch, Julius Bauer, Balduin Bricht, Vinzenz Chiavacci, Moritz Epstein, Ludwig Fischl, Wilhelm Frey, Gustav Frieberger, Dr. Max Graf, Karl Grosz, Dr. Robert Hirschfeld, Ludwig Kárpát, Ludwig Klinenberger, Hans Koppel, Alex. Landesberg, Moritz Neuda, Felix Salten, Jul. Stern, Dr. Jul. Sternberg, J. Edler v. Winternitz.

Mitglieder des Ballkomitees 1904/1905:

Edgar Spiegl Edler v. Thurnsee, Obmann, Hermann Bahr, Ludwig Basch, Julius Bauer, Balduin Bricht, Ludwig Brügel, Armin Brunner, Vinzenz Chiavacci, Alfred Deutsch, Dr. Ignaz Deutsch, Dr. Moritz Dub, Dr. S. Ehrlich, Moritz Epstein, Ludwig Fischl, Max Foges, Wilhelm Frey, Gustav Frieberger, Moritz Fuchs, Wilhelm Goldbaum, Dr. Theodor Gottlieb, Dr. Max Graf, Balduin Groller, k. R. Karl Grosz, Richard Heuberger, Rudolf Holzer, Ludwig Kárpát, Raimund Keiter, Ludwig Klinenberger, Dr. Emil Konrad, Julius Konried, Dr. Moritz Kronfeld, Alexander Landesberg, Friedr. Leiter, Viktor Léon, Dr. Julius v. Ludassy, Dr. Richard Mündl, Wilhelm Neumann, Heinrich Pollak, Emil Regen, Moritz Ring, Max Schreier, Ernst Schultheiß, Fritz Singer, Stephan Skrein, Dr. Gustav Steinbach, Friedrich Stern, Julius Stern, Dr. Julian Sternberg, Karl Stößler, Josef Trebitsch, Jakob Trenscher, Friedr. Gust. Triesch, Karl Ullmann, Doktor Alexander v. Weilen, Siegm. Wilhelm, Ignaz Wilhelm, Richard Wilhelm, J. Edler v. Winternitz, Dr. Franz Zweybrück.

ANHANG.

Stellenvermittlung durch die »Concordia«.

Der Vorstand der »Concordia« hat in seiner Sitzung vom 13. April 1904 beschlossen, den von der Generalversammlung gefaßten Beschluß, betreffend die Frage der journalistischen Stellenvermittlung (Antrag Moritz Findling), dem Vizepräsidenten Balduin Groller zur Berichterstattung zuzuweisen.

Herr Groller erstattete in der Vorstandssitzung vom 8. Juni wie folgt das

REFERAT.

Ich bin tief durchdrungen von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der durch die vorliegende Anregung angestrebten Institution der Stellenvermittlung durch die »Concordia« für ihre Mitglieder. Die Idee ist so naheliegend und so selbstverständlich, daß es wundernehmen müßte, sie noch nicht verwirklicht zu sehen, wenn nicht anderseits auch die große Schwierigkeit, wo nicht völlige Aussichtslosigkeit eines Verwirklichungsversuches sich sofort immer mit geradezu entmutigender Klarheit offenbart hätte.

Fassen wir die Dinge ins Auge, wie sie liegen. Kein Kenner der journalistischen Verhältnisse in Wien wird sich der Illusion hingeben, daß ein Stellenvermittlungsamt der »Concordia« irgend welche praktische Bedeutung für den Wiener Boden gewinnen könnte.

Eine obligatorische Inanspruchnahme des Amtes von seiten der Herausgeber und Verleger bei Zusammenstellung oder Ergänzung ihres journalistischen und literarischen Stabes wäre nicht durchzusetzen. Sie wäre auch gar nicht rationell und daher nicht einmal wünschenswert. Die Aussicht auf fakultative Benützung würde eine sinnige, eine platonische, jedenfalls recht fragwürdige Hoffnung bleiben. Auch einem stürmischen Angebote würde eine Nachfrage nicht entgegenkommen. Man muß mit der Usance rechnen. Bei unserem Handwerk ist es leider und Gott sei Dank so, daß Herausgeber und Verleger nicht »einen« Mitarbeiter aufzunehmen wünschen, sondern daß sie diesen oder jenen ins Auge gefaßt haben. Sie bevorzugen nicht mit Unrecht vor der generellen die individuelle Methode. Was sonst die allgemeine Regel ist, wäre bei uns die Ausnahme und, wie man hinzufügen darf, eine furchtbar seltene Ausnahme. Für alle sonstigen Stellenvermittlungsämter mag der Auftrag gang und gäbe sein: »Schicken Sie uns eine Arbeitskraft«. Bei dem der »Concordia« würden solche ausbleiben. Wenigstens habe ich nicht den Mut, auf sie zu hoffen. Für eine Kategorie vielleicht, auch nur vielleicht, könnte eine solche Vermittlung von Belang werden, für die der ganz jungen Kräfte, der blutigen Anfänger. Es wäre immerhin erstrebens- und dankenswert, auch diesen unter die Arme zu greifen und die Schwierigkeiten des Anfanges nach Kräften zu erleichtern, aber gerade diese Kategorie steht mit Rücksicht auf die statutenmäßig gezogene Altersgrenze noch nicht innerhalb der »Concordia«, entzieht sich also auch ihrer Ingerenz.

Und doch! Etwas sollte geschehen! Die Sache ist zu wichtig und die Not in unserem Stande ist groß, wir müssen darauf sinnen, einen Ausweg zu finden. Wir wollen uns nicht

dabei bescheiden, daß es »in magnis« genüge, gewollt zu haben, sondern sollen daraus Zuversicht schöpfen, daß, wo ein Wille ist, auch ein Weg sei.

Durch die bisherige Vereinstätigkeit sind die materiellen Grundlagen der »Concordia« konsolidiert worden. Die unerläßlichen Voraussetzungen sind geschaffen, die notwendigen Vorbedingungen erfüllt. Nun kann und soll weiter gearbeitet werden im Interesse des Standes, im Interesse der Mitglieder. Es ist alle Mühe aufzuwenden, um dieses Interesse zu fördern, und wenn es sein muß, sollen zu diesem Zwecke Opfer gebracht werden. Und ich meine, es wird sein müssen.

Mit einiger Besorgnis lenken sich meine Blicke da auf unseren verehrten Schatzmeister, der mit wunderbarer Umsicht und niemals schlaff werdender Zähigkeit unseren Besitz und uns verteidigt, oft genug gegen uns selbst. Er wird in den Säckel greifen müssen. Dennoch verzage ich nicht. Ist die Sache eine gute, die ich hier vorzubringen die Ehre habe — ich halte sie für eine gute — dann werden sich wohl auch die Mittel zu ihrer Durchführung finden lassen. Ich wende mich also zunächst an den Vorstand, sodann an den Ausschuß und endlich an die Gesamtheit der Mitglieder der »Concordia« mit dem formellen Antrage:

Es sei ein Stellenvermittlungsamt der »Concordia« für »Concordia«-Mitglieder zu errichten und dieses habe seine Tätigkeit mit 1. Oktober d. J. zu eröffnen.

Nach den einleitenden Bemerkungen dieses Referates könnte es scheinen, als sei es mir selbst nicht recht ernst um meinen Antrag. Dem ist nicht so. Stellt man sich auf den Standpunkt der dem Vorstande gegebenen Anregung, so bleibt die Aussichtslosigkeit bestehen, aber wenn sich von einem Punkte keine Aussicht darbietet, so wird man gut tun, etwas höher zu steigen. Raffen wir uns also auf, meine Herren Kollegen, und erheben wir uns etwas höher.

Fassen wir zunächst das Bedürfnis ins Auge. Mit Stellenvermittlung allein kann und soll es nicht abgetan sein. Das zu schaffende Amt soll sich überhaupt der materiellen Fürsorge für die Kollegen widmen. Jede andere Art der Unterstützung aber, als die durch Zuweisung von Erwerb, sei für diese Stelle von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen. Die neue Institution hätte sich zu beschäftigen mit:

Stellenvermittlung,
Arbeitsvermittlung,
Überwachung des Nachdrucks,
Eintreibung der Honorare für illegitimen Nachdruck,
Förderung des legitimen Nachdrucks und Vertrieb der Nachdruck-
sachen.

Auch so müßte die Tätigkeit noch als eine problematische erscheinen. In der Hauptsache, nämlich für die Stellen- und Arbeitsvermittlung und selbst für den Nachdruck wäre der Wiener Boden nicht sonderlich günstig und ergiebig. Nicht überall liegen aber die Verhältnisse so wie in Wien, namentlich in der Provinz nicht.

Provinzverlegern steht nicht die Auswahl zu Gebote, wie den Herausgebern in Wien und es kann sich viel leichter der Fall ergeben, daß ein Provinzblatt sich vertrauensvoll an die »Concordia« wendet, wenn es einen tüchtigen und verlässlichen Redakteur braucht, oder wenn es Verwendung hätte für Artikel, Feuilletons, Berichte, auch für einen Roman, sei es im Original oder zum Nachdruck. Da könnte eine Zentralstelle in der Tat recht ersprießlich wirken, für beide Teile.

Theoretisch wäre das ja ganz schön, aber es würde bei der Theorie bleiben, wenn es nicht gelingt, zwischen dem Vermittlungsamt der »Concordia« und der gesamten Presse des Reiches einen stetigen Kontakt herbeizuführen, wobei schon angenommen ist, daß der stetige Kontakt mit den Mitgliedern selbst besteht, was ja nach den bisherigen Erfahrungen über die Innigkeit der Beziehungen zwischen Mitgliedern und Verwaltung noch durchaus keine ausgemachte Sache ist.

Es würde sich also vor allen Dingen darum handeln, einen derartigen allseitigen und beständigen Kontakt herzustellen. Das kann meines Erachtens nur durch ein Mittel bewirkt werden. Den Männern der Presse braucht es nicht erst umständlich dargetan zu werden, daß dieses Mittel die Presse ist. Ich beantrage demnach weiters die Begründung und Herausgabe eines periodisch erscheinenden Vereinsblattes der »Concordia«.

So vortrefflich auch die Organisation der »Concordia« sein mag, der Mangel eines solchen Organes hat sich bisher doch immer und bei jeder Gelegenheit aufs empfindlichste fühlbar gemacht. Ein so ansehnlicher Verein, wie die »Concordia« soll sein eigenes Organ haben und es war ein Nachteil, daß er es bisher nicht hatte.

Stellen wir zunächst die Wichtigkeit des zu begründenden Vereinsblattes im Hinblick auf die Stellen- und Arbeitsvermittlung, sowie auf die sonstige Förderung des Erwerbes für die Mitglieder fest. Ohne ein solches Blatt könnte das Vermittlungsamt, selbst bei einer farcierten und aufreibenden Tätigkeit, kaum ein nennenswertes Resultat erzielen. Es geht nicht an, in jedem einzelnen Falle eines Stellengesuches — und diese Fälle würden nicht vereinzelt bleiben! — Briefe in die Welt herumzusenden. Das wäre eine unfruchtbare Geschäftigkeit. Das Vereinsblatt, das selbstverständlich allen Mitgliedern kostenlos zuginge, würde auch regelmäßig an dreihundert, an fünfhundert Redaktionen des In- und Auslandes zu schicken sein. So wäre es wohl möglich, daß die in dem Blatte unausgesetzt publizierten Anerbietungen gelegentlich einmal auch zur richtigen Zeit an die richtige Stelle gelangen und dort die gewünschte Aufnahme finden. Es würde eine Fühlung mit der Provinz gewonnen werden, ohne welche das Mittleramt lahmgelegt bliebe. Denn von Wien dürfen wir zunächst nichts erwarten, wohl aber ist es nicht ausgeschlossen, daß das Amt mit der Zeit sich in einer Weise entwickelt, die es ihm ermöglichen wird, selbst auf dem Wiener Boden erfolgreich zu wirken. So auch nur könnte der Nachdruckvertrieb organisiert werden, der allen produktiven Elementen unter uns um so willkommener sein wird, als er einen rechtmäßigen und dabei mühelosen Erwerb ermöglicht.

Das ist die eine Seite der Sache, aber auch in anderer Hinsicht müßte das Blatt Bedeutung gewinnen für die »Concordia«. Es ist ein Übelstand bei der »Concordia«, ja sie krankt geradezu daran, daß keinerlei Fühlung und Beziehung besteht zwischen der Verwaltung und den Mitgliedern. Es geschieht sehr selten und nur ausnahmsweise, daß die Mitglieder zusammenberufen werden und selbst da hat man gegen den herrschenden Indifferentismus anzukämpfen. Das Interesse ist aber nicht da, weil es nicht geweckt wurde. Die Mitglieder erfahren nichts von der »Concordia« und somit fehlt die Unterlage für ein Interesse. Mit den wenigen Vollversammlungen wird der angestrebte Zweck nicht erreicht. Handelt es sich bei einer solchen um eine wenig aufregende Vereinsangelegenheit, dann fehlt die Gegenliebe und die Beteiligung läßt zu wünschen übrig, recht viel zu wünschen. Steht aber eine »brennende« Frage zur Diskussion, dann fehlt es allerdings an Beteiligung nicht, aber an der brennenden Frage erhitzen sich die Gemüter, es werden Gegensätze geschaffen, verschärft und zugespitzt, unter welchen das Vereinsinteresse leidet.

Ich meine nun, daß da eine wesentliche Änderung und Besserung erzielt werden könnte, wenn den Mitgliedern immer regelmäßige und aktuelle Berichte über die Tätigkeit der »Concordia« zugänglich gemacht würden. Sie würden erkennen, daß diese Wirksamkeit ihres warmen und herzlichen Interesses wert und würdig ist. Es wäre kein schlechtes Beginnen, den »Concordia«-Patriotismus in den Gemütern aller Mitglieder zu entzünden und ihnen das Bewußtsein zu vermitteln, daß sie sich in keiner Weise etwas vergeben, wenn sie ihn auch bekennen.

In dem Vereinsorgan sollten also regelmäßig Protokollauszüge aus den Sitzungen des Vorstandes, den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses, des Pensionsfonds, der Alterskasse und der Krankenkasse erscheinen. Alle einschlägigen Berichte und Verlautbarungen an die Mitglieder wären diesen nur durch dieses Organ zur Kenntnis zu bringen.

Auch hier soll es aber damit nicht abgetan sein. Das Vereinsblatt soll nach bewährtem Muster seinen amtlichen und seinen nichtamtlichen Teil haben. Der letztere soll eine Tribüne für die Mitglieder sein. So manche wertvolle Anregung ging bisher für den Verein verloren, weil der Apparat zu schwerfällig und zu umständlich war, sie ans Licht zu bringen. In dem Vereinsblatt soll nun die Möglichkeit gegeben werden zu kurzem, aber voraussichtlich fruchtbarem Meinungs Austausch. Außerdem soll es an Personalien und Nachrichten veröffentlichen, was irgendwie von Belang und Interesse sein könnte, für uns vom Bau. Die Redaktion wäre von einem Mitgliede des Vorstandes zu leiten, welch letzterem die Aufsicht über das Vereinsorgan vorzubehalten wäre.

Das wäre nun alles ganz schön und gut — aber die Kosten? Sie sind nicht so schlimm. Es soll nicht ein Weltblatt gegründet werden. Es handelt sich vorläufig um vier Quartseiten die Woche. Damit läßt sich bei kurzer, sachlicher Behandlung schon etwas richten.

In allen Abteilungen der »Concordia« gehen beträchtliche Beträge für Drucksachen und Porti auf, die in Zukunft entfallen würden. Alle Einladungen, Verständigungen, Rechenschaftsberichte u. s. f. sollen durch das Vereinsorgan zur Veröffentlichung gelangen. Auf diese Weise wäre wohl schon die Hälfte der Unkosten für das Blatt zu decken, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die andere Hälfte durch einschlägige Ankündigungen hereinzubringen sein wird, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Blatt ja nicht nur an die Mitglieder versendet werden soll.

Aber selbst wenn ein noch unbedeckter Rest bliebe, dann müßte eben der Schatzmeister in den Säckel greifen. Die Sache ist es wert, daß für sie ein Opfer gebracht werde. Wenn durch ein solches Organ auch nur einem Mitgliede zu einer Stellung verholfen werden sollte, so würde damit unendlich mehr getan sein, als durch ganze Serien von Unterstützungen, die selbst bei den besten Intentionen oft kaum einen höheren Wert haben können, als den eines Almosens.

Ich beantrage demnach drittens und letztens:

Es sei eine engere Kommission einzusetzen zur Erstattung von Vorschlägen und zur Durchführung der beiden vorerwähnten Anträge.